

Fakultät
Soziales und Gesundheit



Hochschule Kempten
University of Applied Sciences

Modulhandbuch
»Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege«
Bachelor of Science

Inhaltsübersicht

Einleitung	3
Ziel des Studiengangs.....	3
Aufbau des Studiengangs	3
Didaktisches Konzept.....	6
Berufsfelder	6
Wichtige Hinweise	7
Abkürzungsverzeichnis.....	9
1. Semester: Gesundheit, Krankheit, Behandlungsprozesse und Berufskunde.....	10
M1: Grundlagen von Gesundheit und Krankheit.....	11
M2: Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse.....	12
M3: Gesundheitswesen und Gesundheitsfachberufe	13
2. Semester: Praxissemester	15
M4: Praxissemester.....	16
3. Semester: Geriatrische Grundlagen und Teamarbeit.....	18
M5: Geriatrische Syndrome.....	19
M6: Grundlagen der Alterswissenschaft	20
M7: Institutionen, Netzwerke, Prozesse	22
M8: Interdisziplinäre Teamarbeit.....	24
4. Semester: Wissenschaftliche Verortung und Fundierung.....	26
M9: Neurologie und Gerontopsychiatrie	27
M10: Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften	28
M11: Rechtliche Grundlagen	30
M12: Wissenschaftliches Arbeiten, empirische Sozialforschung und evidenzbasierte Verfahren.....	32
5. Semester: Patienten-orientierte Handlungslehre	35
M13: Methodisches geriatrisches Handeln 1	36
M14: Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement	38
M15: Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung.....	41
M16: Wohnen und technische Unterstützungssysteme (zweisemestrig).....	43
6. Semester: Setting-orientierte Handlungslehre.....	46
M17: Methodisches geriatrisches Handeln 2	47
M18: Familie, Nachbarschaft, Quartier.....	48
M19: Kosten und Finanzierung, Organisationsstrukturen.....	50
M20: Management transdisziplinärer Projekte	51
7. Semester: Individuelle Schwerpunktsetzung	54
M21A-1: Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung, TM Personal und Führung.....	55
M21A-2: Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung, TM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	56
M21A-3: Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung, TM Marketing.....	59
M21B-1: Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit, TM Organisationsformen von Palliative Care und Hospiz	60
M21B-2: Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit, TM Sterbe- und Trauerprozess	62
M21B-3: Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit, TM Schmerzen, Bewusstsein und Symptomkontrolle.....	63
M22: AW-Fach.....	65
M23: Bachelorarbeit und Berufseinstieg.....	66
Die Lehrinhalte beziehen sich auf das selbständige Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit:	67
• Themenplanung.....	67
Äquivalenzdarstellung für die pauschale Anrechnung der Module M1 bis M4	68
Modul M1	68
Modul M2	71
Modul M3	77
Modul M4	81

Einleitung

Ziel des Studiengangs

Die Zahl der älteren, alten und hochbetagten Menschen, die betreut, gepflegt und altersmedizinisch versorgt werden müssen, wird in den kommenden Jahrzehnten aufgrund des demografischen Wandels kontinuierlich steigen. Für die Therapie, Rehabilitation und Pflege so genannter geriatrischer, also hochbetagter und multimorbider Patienten bedarf es sowohl in der stationären und ambulanten Behandlung als auch in der kommunalen Versorgung speziell ausgebildeten Personals – neben Mediziner*innen, Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen insbesondere Personen aus den pflegenden und therapeutischen Gesundheitsfachberufen. Diese benötigen hierfür ergänzend zu dem Fachwissen und den Kompetenzen, die sie bereits in der Ausbildung erworben haben, eine spezifisch geriatrische Qualifikation auf akademischem Niveau, die mit dem Studiengang „Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege“ vermittelt wird.

Gerade in einem hochkomplexen Aufgabengebiet wie der Versorgung alter Menschen ist eine akademische Ausbildung für einen Teil der Fachkräfte sinnvoll. In diesem Sinne argumentiert auch der Wissenschaftsrat, der es „für zunehmend wichtig [hält], dass die mit besonders komplexen Aufgaben betrauten Angehörigen der Gesundheitsfachberufe ihr eigenes pflegerisches, therapeutisches oder geburtshelferisches Handeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnis reflektieren, die zur Verfügung stehenden Versorgungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Evidenzbasierung kritisch prüfen und das eigene Handeln entsprechend anpassen können.“ Die Empfehlung des Wissenschaftsrates lautet daher, „das in komplexen Aufgabenbereichen der Pflege, der Therapieberufe und der Geburtshilfe tätige Fachpersonal künftig an Hochschulen auszubilden.“¹ Dieser Studiengang folgt dieser Empfehlung und bietet bereits ausgebildeten Fachkräften aus ausgewählten Gesundheitsfachberufen (siehe aktuelle Studien- und Prüfungsordnung) die Möglichkeit, sich unter Anrechnung der Ausbildung akademisch zu bilden und dabei zugleich geriatrisch zu spezialisieren.

Aufbau des Studiengangs

Das Studium kann in Vollzeit und in Teilzeit studiert werden. Zunächst soll der Aufbau des Vollzeitstudiums dargestellt werden.

Das **Vollzeitstudium** umfasst entsprechend dem Bayerischen Hochschulgesetz sieben Semester à 30 Creditpoints² (CP). Da das Studium eine abgeschlossene Berufsausbildung in Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Physiotherapie oder Ergotherapie voraussetzt und die Studierenden in ihrer Aus-

¹ Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Berlin, S. 8.

² Dies ist eine rechnerische Größe zur Abbildung des Arbeitsaufwandes für das Studium. Dabei wird gemäß SPO BSc GT von 25 Stunden je CP ausgegangen, wobei diese Zeit neben den Lehrveranstaltungen auch die Zeit des Selbststudiums umfasst, also insbesondere auch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und das Verfassen von schriftlichen Arbeiten (Studienarbeiten, Portfolios, Bachelorarbeit etc.).

bildung bereits wichtige Grundlagen erworben, werden ihnen die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen pauschal auf die Module der ersten beiden Semester (M1 bis M4) angerechnet.³ Sie verfügen über solide Grundlagen im Bereich von Gesundheit und Krankheit (M1), sie kennen und beherrschen grundlegende Behandlungstechniken bzw. Pflegemethoden sowie die Planung und Durchführung kurativer Prozesse (M2). Sie sind überdies mit dem Gesundheitswesen und der Rolle der Gesundheitsfachberufe vertraut (M3). Zudem haben sie bereits während der Ausbildung umfangreiche Praxiserfahrung gesammelt, die u.a. der Anwendung und Einübung dieser Grundlagen dient (M4). Für die pauschale Anrechnung wurden einerseits die bundeseinheitlich geregelten Ausbildungsverordnungen, andererseits die bayerischen Lehrplanrichtlinien bzw. Lehrpläne für die jeweiligen Gesundheitsfachberufe herangezogen. Im Anhang befinden sich für die pauschale Anrechnung dieser Module entsprechende Äquivalenztabelle.

Die Studierenden starten somit faktisch direkt in das dritte Studiensemester. Im Vollzeitstudium erhält jedes Semester wie in einer Matrixstruktur einen übergreifenden thematischen Fokus, um die Aufmerksamkeit der Studierenden zu lenken und dadurch die Studierbarkeit zu erhöhen:

- *[1. Semester: Gesundheit, Krankheit, Behandlungsprozesse und Berufskunde]⁴*
- *[2. Semester: Praxissemester]*
- 3. Semester: Geriatrische Grundlagen und Teamarbeit
- 4. Semester: Wissenschaftliche Verortung und Fundierung
- 5. Semester: Patienten-orientierte Handlungslehre
- 6. Semester: Setting-orientierte Handlungslehre
- 7. Semester: Individuelle Schwerpunktsetzung

Zudem gibt es vier semesterübergreifende thematische Säulen, die sich – bis auf das letzte Semester – durch das gesamte Studium ziehen: Die erste Säule vermittelt geriatrisches Wissen und geriatrische Handlungskompetenz und umfasst die Module „Geriatrische Syndrome“ (M5), „Neurologie und Gerontopsychiatrie“ (M9) sowie „Methodisches Geriatrisches Handeln 1“ (M13) und „Methodisches Geriatrisches Handeln 2“ (M17). Die zweite Säule fokussiert auf die Themen Alter und Umwelt und besteht aus den Modulen „Grundlagen der Alterswissenschaft“ (M6), „Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften“ (M10), „Wohnen und technische Unterstützungssysteme“ (M16) sowie „Familie, Nachbarschaft, Quartier“ (M18). Die dritte Säule richtet den Blick auf Organisationsstrukturen in der Versorgung alter Menschen und ist aus den Modulen „Institutionen, Netzwerke, Prozesse“ (M7), „Rechtliche Grundlagen“ (M11), „Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement“ (M14) sowie „Kosten, Finanzierung, Organisationsstrukturen“ (M19) aufge-

³ Vgl. Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I und II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002; Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung, Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.2009.

⁴ Die Module der ersten beiden Semester werden pauschal angerechnet, weshalb sie hier kursiv und in Klammern dargestellt sind.

baut. Schließlich befähigt die vierte Säule zur evidenzbasierten Teamarbeit in der Geriatrie. Zu dieser Säule zählen die Module „Interdisziplinäre Teamarbeit“ (M8), „Wissenschaftliches Arbeiten, empirische Sozialforschung und evidenzbasierte Verfahren“ (M12), „Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung“ (M15) sowie „Management transdisziplinärer Projekte“ (M20).

Das letzte Semester entzieht sich der Säulenlogik und bietet zwei große Module: Im Schwerpunktmodul M21 können die Studierenden sich entweder in den Bereich „Einrichtungs- und Pflegedienstleitung“ (Schwerpunkt A) oder in den Bereich „Palliative Care und Hospizarbeit“ (Schwerpunkt B) vertiefen. Im Modul M23 erstellen die Studierenden unter fachlicher Begleitung eine Bachelorarbeit, in welcher sie eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Themenspektrum des gesamten Studiums eigenständig bearbeiten. Zu ergänzen ist noch das Modul M22: Hier können die Studierenden aus einem breiten Spektrum von AW-Fächern eines wählen. Dieses Modul darf bereits ab dem 5. Semester, muss aber allerspätestens im 7. Semester belegt werden.

Vollzeit-Variante

	Geriatrisches Wissen u. Handeln				Alter und Umwelt				Organisation				Befähigung zur Teamarbeit in der Geriatrie																	
7	Wahlvertiefung 14 CP /12								AW-Fach 2 CP /2		Bachelorarbeit 14 CP /2																			
6	Methodisches geriatrisches Handeln 2 5 CP /4		Familie, Nachbarschaft, Quartier 5 CP /4		Wohnen und technische Unterstützungssysteme 10 CP /8				Kosten, Finanzierung, Organisations-strukturen 5 CP /4		Management transdisziplinärer Projekte 10 CP /6																			
5	Methodisches geriatrisches Handeln 1 10 CP /8				Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften 10 CP /8				Care- und Casemanagement, Qualitätsman. 5 CP /4		Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung 10 CP /6																			
4	Neurologie und Gerontopsychiatrie 5 CP /4		Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften 10 CP /8				Rechtliche Grundlagen 5 CP /4		Wissenschaftliches Arbeiten, emp. Sozialforschung und evidenzbasierte Verfahren 10 CP /6																					
3	Geriatrische Syndrome 10 CP /8				Grundlagen Alterswissenschaft 5 CP /4				Institutionen, Netzwerke, Prozesse 10 CP /6				Interdisziplinäre Teamarbeit 5 CP /6																	
2	Praxissemester																													
1	Grundlagen von Gesundheit und Krankheit						Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse						Gesundheitswesen und Gesundheitsfachberufe																	
↑Sem CP→	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

			Anerkennung aus Ausbildung und Berufspraxis			
						An der HKE vermittelte Studieninhalte

Das **Teilzeitstudium** besteht aus denselben Modulen wie das Vollzeitstudium, ist aber zeitlich gestreckt. Es besteht aus zehn Semestern, wovon die ersten zwei durch die pauschale Anrechnung der Ausbildung wegfallen. Die Studierenden starten auch hier direkt ins dritte Semester; es verbleiben somit acht Semester zu studieren. Die Belastung in diesen acht Semestern liegt bei maximal 20 CP⁵, wodurch ein Teilzeitstudium ermöglicht wird.

Die Teilzeitstudierenden studieren gemeinsam mit den Vollzeitstudierenden, wobei sie einzelne Module jeweils ein Jahr später und somit mit einem anderen Vollzeitjahrgang ab-

⁵ Die beiden ersten Semester haben je eine rechnerische Belastung von 30 CP. Da diese Semester aber aufgrund der pauschalen Anerkennung faktisch nicht studiert werden, ist eine Umstrukturierung entsprechend einer in Teilzeit studierbaren Arbeitsbelastung nicht erforderlich.

solvieren. Die geschilderte inhaltliche Klammer der Semester sowie die Logik der Säulen wird hierbei zwar durchbrochen. Die Anordnung der Module ist dennoch so gewählt, dass sich auch für das Teilzeitstudium ein folgerichtiges und situationsadäquates Curriculum ergibt.

Teilzeit-Variante

	Geriatrisches Wissen u. Handeln	Alter und Umwelt	Organisation	Befähigung zur Teamarbeit in der Geriatrie																										
10	Bachelorarbeit 14 CP / 2																													
9	Wahlvertiefung 14 CP / 12			AW-Fach 2 CP / 2																										
8	Wohnen und technische Unterstützungssysteme 10 CP / 8	Kosten, Finanzierung, Organisationsstrukturen 5 CP / 4	Management transdisziplinärer Projekte 10 CP / 6																											
7		Care- und Casemanagement, Qualitätsman. 5 CP / 4	Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung 10 CP / 6																											
6	Methodisches geriatrisches Handeln 2 5 CP / 4	Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften 10 CP / 8	Familie, Nachbarschaft, Quartier 5 CP / 4																											
5	Methodisches geriatrisches Handeln 1 10 CP / 8		Institutionen, Netzwerke, Prozesse 10 CP / 6																											
4	Neurologie und Gerontopsychiatrie 5 CP / 4	Rechtliche Grundlagen 5 CP / 4	Wissenschaftliches Arbeiten, emp. Sozialforschung und evidenzbasierte Verfahren 10 CP / 6																											
3	Geriatrische Syndrome 10 CP / 8		Grundlagen Alterswissenschaft 5 CP / 4	Interdisziplinäre Teamarbeit 5 CP / 6																										
2	Praxissemester																													
1	Grundlagen von Gesundheit und Krankheit			Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse	Gesundheitswesen und Gesundheitsfachberufe																									
↑Sem cp→	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

			Anerkennung aus Ausbildung und Berufspraxis		
					An der HKE vermittelte Studieninhalte

Dieses Modulhandbuch folgt im Aufbau dem Vollzeitstudium. Auch die Nummerierung der Module richtet sich nach dem Vollzeitstudium. Es ist aber in jedem Modul erkennbar, in welchem Semester es für das Teilzeitstudium vorgesehen ist.

Didaktisches Konzept

In diesem Studiengang soll in besonderem Maße eine Teilnehmerorientierung stattfinden. Im Sinne einer „Ermöglichungsdidaktik“ sollen Lehrmethoden verwendet werden, die Prozesse zur selbstständigen Wissenserschließung und Wissensaneignung ermöglichen. Entsprechend konstruktivistischer Lerntheorien soll den Studierenden nicht nur Fachwissen und Inhalt vermittelt werden, sondern der Auftrag liegt auch in der Bereitstellung adäquater Methoden, sich im weiteren Leben eigenständig kompetenzorientiert weiterentwickeln zu können. Das bedeutet, dass die Studierenden befähigt werden sollen, Probleme zu analysieren und kreative Lösungen zu entwickeln.

Berufsfelder

Der Studiengang bietet den Studierenden eine attraktive Möglichkeit zur akademischen Weiterbildung für spezialisierte, patientenorientierte Aufgaben im Bereich der Geriatrie.

Das Studium qualifiziert für besonders komplexe und anspruchsvolle Tätigkeiten in der Behandlung, Betreuung und Versorgung älterer und alter Menschen. Die Absolventinnen und Absolventen kommen im stationären, ambulanten oder kommunalen Bereich genauso wie im Beratungs- und Dienstleistungssektor zum Einsatz.

Konkrete Tätigkeits- und Berufsfelder, in denen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs eingesetzt werden können, sind beispielsweise:

- Pflegerische/therapeutische Fachkraft für besonders komplexe und anspruchsvolle Aufgaben in Pflegeheimen, in geriatrischen Akut- oder Rehakliniken oder in Palliativdiensten
- Leitung des Pflege- oder Therapeutenteams in geriatrischen Einrichtungen, Palliativdiensten oder Pflegeeinrichtungen
- Pflegedienstleitung, Einrichtungsleitung
- Leitung oder Koordination multiprofessioneller Teams in geriatrischen Akut- und Rehakliniken oder in Palliativdiensten
- Koordination der mobilen geriatrischen Rehabilitation
- geriatrische Clearing- und Koordinationsfunktion in nicht-geriatrischen Klinik-Abteilungen
- Koordination häuslicher Versorgung
- Fall- und Überleitungsmanagement
- Beratung im Bereich Pflege, Wohnen, Therapie, Ernährung, AAL im kommunalen oder privaten Sektor
- Leitung der Sozialdienste in Pflegeeinrichtungen, in geriatrischen Akut- oder Rehakliniken oder in Palliativdiensten
- Gerontopsychiatrische Sonderaufgaben in Pflegeeinrichtungen, in geriatrischen Akut- oder Rehakliniken oder in Palliativdiensten
- Demenzbetreuung und -beratung
- Schulung, Begleitung und Koordination pflegender Angehöriger
- Gestaltung häuslicher Pflegesettings für Demenz-Erkrankte und geriatrische Patienten
- Schulung, Begleitung und Koordination Ehrenamtlicher
- Sterbebegleitung

Wichtige Hinweise

- (1) Verbindliche Festlegungen für den Studiengang Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege trifft die Studien- und Prüfungsordnung (**SPO BSc GT**) in der jeweils gültigen Fassung; sie findet sich z.B. auf der Website der Hochschule

Kempton (<http://www.hochschule-kempton.de>) unter *Hochschule > Studien- und Prüfungsordnungen*.

- (2) Dieses Modulhandbuch wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Dennoch sind Unklarheiten und Fehler nicht auszuschließen. Sie können uns helfen besser zu werden, indem Sie uns auf solche Ungereimtheiten hinweisen, z.B. per E-Mail an deborah.unmuth@hs-kempton.de.
- (3) Der in den Modulblättern angegebene Arbeitsaufwand dient den Studierenden zur Orientierung, mit wieviel Präsenzlehre und wieviel Eigenleistung im Selbststudium (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten, Felderkundungen, Projektarbeit o.ä.) im jeweiligen Modul zu rechnen ist. Der Wert für das Selbststudium stellt dabei keine Vorgabe dar; der tatsächliche Zeitaufwand für die Eigenleistung kann von Person zu Person vom genannten Wert abweichen. Auch der Wert für die Präsenzlehre stellt nur einen gemittelten Näherungswert dar. Bei der Berechnung des Arbeitsaufwandes wird davon ausgegangen, dass ein Creditpoint 30 Stunden entspricht, eine Semesterwochenstunde (SWS) 45 Minuten und eine Lehrveranstaltung durchschnittlich 13 Mal pro Semester angeboten wird.

Abkürzungsverzeichnis

AltPfiAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers
AW-Fach	Allgemeinwissenschaftliches Fach
B.Sc.	Bachelor of Science
BA	Bachelorarbeit
CP	Creditpoints
ECTS	European Credit Transfer System
ErgThAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
GT	Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege
h	Stunde/n
Hg.	Herausgeber/in/nen
k.A.	Keine Angaben
KrPfiAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
mP	mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten je Studierende/r)
Nr.	Nummer
Pf	Portfolio
PfP	Portfolio mit Präs
PhysThAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten
Präs	mündliche oder praktische Präsentation
pU	praktischer Unterricht
Sem.	Semester
sP	schriftliche Prüfung (45, 60, 90 oder 120 Minuten Dauer)
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
STA	Studienarbeit
STAP	Studienarbeit mit Präs
Std.	Stunde/n
sU	seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunde/n
TM	Teilmodul
TZ	Teilzeitstudium
Ü	Übung
VL	Vorlesung
VZ	Vollzeitstudium

1. Semester: Gesundheit, Krankheit, Behandlungsprozesse und Berufskunde

Modulübersicht

Nr.	Modultitel	Sem. VZ	Sem. TZ	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	Endnotenbildend?	Ergänzende Regelungen
M1	Grundlagen von Gesundheit und Krankheit	1	1		12			nein	pauschale Anrechnung aus den zugelassenen Berufsausbildungen
M2	Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse	1	1		12			nein	
M3	Gesundheitswesen u. Gesundheitsfachberufe	1	1		6			nein	
M4	Praxissemester	2	2		30			nein	
M5	Geriatrische Syndrome	3	3	8	10	sU	sP120	ja	
M6	Grundlagen der Alterswissenschaft	3	3	4	5	sU	mP	ja	
M7	Institutionen, Netzwerke, Prozesse	3	5	6	10	sU/pU	sP45+ STAP	ja	
M8	Interdisziplinäre Teamarbeit	3	3	6	5	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M9	Neurologie und Gerontopsychiatrie	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M10	Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften	4	6	8	10	sU	sP120+ Präs	ja	
M11	Rechtliche Grundlagen	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M12	Wissenschaftliches Arbeiten, empirische Sozialforschung u. evidenzbasierte Verfahren	4	4	6	10	VL/sU/Ü	sP45+ STAP	ja	
M13	Methodisches geriatrisches Handeln 1	5	5	8	10	sU	PfP	ja	
M14	Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement	5	7	4	5	sU	sP45 + Präs	ja	
M15	Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung	5	7	6	10	VL/Ü/pU	STAP	ja	
M16	Wohnen und technische Unterstützungssysteme (zweisemestrig)	5-6	7-8	8	10	sU/pU	sP90 + STAP	Ja	Je 4 SWS / 5 CP im 5. und 6. bzw. 7. und 8. Sem.
M17	Methodisches geriatrisches Handeln 2	6	6	4	5	sU	PfP	ja	
M18	Familie, Nachbarschaft, Quartier	6	6	4	5	sU	mP	ja	
M19	Kosten und Finanzierung, Organisationsstrukturen	6	8	4	5	sU	sP90	ja	
M20	Management transdisziplinärer Projekte	6	8	6	10	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M21	Ein Schwerpunkt (M21A oder M21B)	7	9	10	14			JA	
M21A	Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung								
M21A-1	TM: Personal und Führung	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-2	TM: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-3	TM: Marketing	7	9	2	2	sU	LN	JA	
M21B	Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit								
M21B-1	TM: Organisationsformen von Palliative Care und Hospiz	7	9	2	4	sU	Pf	JA	
M21B-2	TM: Sterbe- und Trauerprozess	7	9	4	5	VL, Ü	Präs	JA	
M21B-3	TM: Schmerzen, Bewusstsein und Symptomkontrolle	7	9	4	5	VL, pU	sP60	JA	
M22	AW-Fach	5-7	7-9	2	2	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches		JA	hochschulweit ausgeschrieben
M23	Bachelorarbeit	7	10	2	14	sU	BA + Präs	JA + NEIN	12 CP BA und 2 CP / 2 SWS wissenschaftliche Begleitung der BA; nur BA endnotenbildend

M1: Grundlagen von Gesundheit und Krankheit

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Grundlagen von Gesundheit und Krankheit
Modulnummer	M1
Art der Lehrveranstaltung	k.A.
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 1. Semester Teilzeit: 1. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	k.A.
Dauer des Moduls	k.A.
Präsenzlehre	k.A.
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M2, M4, M5, M9, M13, M17
Qualifizierungsziele	Die Studierenden kennen die für Pflege- und Therapieberufe erforderlichen medizinischen Grundlagen und können diese in der praktischen pflegerisch-therapeutischen Arbeit am Patienten anwenden. Sie beherrschen die medizinische Fachterminologie und können sie korrekt und situationsadäquat in der Kommunikation mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens, mit Patienten sowie mit Angehörigen einsetzen. Sie kennen und erkennen mit Hilfe einer geschulten Beobachtung und Wahrnehmung einfache und häufige Krankheitsbilder. Sie können die Krankheiten nach Verlauf und Schweregrad grundlegend einschätzen und ihr pflegerisches bzw. therapeutisches Handeln danach ausrichten.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Grundlagen • Grundlagen der Anatomie , Physiologie, Psychologie und Neurologie • Krankheitslehre • Arzneimittellehre • Hygiene • Ernährungslehre • Wahrnehmung, Beobachtung und Einschätzung von Krankheiten
Lern-/Lehrformen	k.A.
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Andreae, Susanne; Hayek, Dominik von; Weniger, Jutta: Gesundheits- und Krankheitslehre für die Altenpflege. Stuttgart 2015 • Schoppmeyer, Marianne: Gesundheits- und Krankheitslehre für Pflege- und Gesundheitsfachberufe. München 2014. • Jelinek, Antje: Arzneimittellehre für Pflegeberufe. München 2013. • Faller, Adolf; Schünke, Michael: Anatomie und Physiologie; Lernkarten für Pflege und andere Gesundheitsfachberufe. Stuttgart 2014. • Brühlmann-Jecklin, Erica: Arbeitsbuch Anatomie und Physiologie; für Pflege- und andere Gesundheitsfachberuf, 14. Auflage. München 2012. • Huch, Renate; Jürgens, Klaus D.: Mensch, Körper,

	Krankheit; 7. Auflage. München 2015. <ul style="list-style-type: none"> Jassoy, Christian; Schwarzkopf, Andreas (Hg.): Hygiene, Mikrobiologie und Ernährungslehre für Pflegeberufe. Stuttgart, New York 2005.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	k.A.
Zeit	k.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß §3 der SPO (Stand 19.1.2016: Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	300h
ECTS	12
Notengewichtung	siehe SPO

M2: Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse
Modulnummer	M2
Art der Lehrveranstaltung	k.A.
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 1. Semester Teilzeit: 1. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	k.A.
Dauer des Moduls	k.A.
Präsenzlehre	k.A.
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M2, M4, M5, M9, M13, M17
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden verfügen über ein Grundlagenwissen zu den Lebensphasen des Menschen. Sie entwickeln ein Grundverständnis für ihre Rolle im Umgang mit pflegebedürftigen, kranken und sterbenden Menschen entsprechend ihrem Lebensalter. Sie können dies auf ihr pflegerisches und therapeutisches Handeln fallbezogen anwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen und beherrschen übliche Pflege- bzw. Therapiemethoden und -techniken. Sie können diese hinsichtlich ihrer Anwendungsgebiete sowie der jeweiligen Chancen und Risiken einschätzen und dem Wohl des Patienten am ehesten dienende Behandlungsentscheidungen treffen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Prozessen, Planungsmethoden und Dokumentation. Sie sind in der Lage kurative und pflegerische Prozesse selbständig zu planen, vorzubereiten, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren.</p> <p>Die Studierenden kennen die Bedeutung gesundheitsfördernden Verhaltens, der Gesundheitsvorsorge sowie der Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fä-</p>

	higkeiten und wissen dies in ihr pflegerisches bzw. therapeutisches Handeln einzubeziehen. Die Studierenden sind in der Lage, Notfälle zu erkennen und erforderliche Maßnahmen einzuleiten.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch in verschiedenen Lebensphasen • Der alte Mensch • Techniken und Methoden der Pflege bzw. Therapie • Kurative und pflegerische Prozesse, Dokumentation • Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation • Handeln in Notfällen
Lern-/Lehrformen	k.A.
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • O.V.: Altenpflege heute. München 2014. • Hein, Bernd: Prüfungswissen Pflege; Wissensgrundlagen kompakt. München 2014. • Kirschnick, Olaf: Pflorgetechniken von A bis Z. Stuttgart 2016. • Bartoszek, Gabriele: Pflegen; Grundlagen und Interventionen. München 2015. • Hüter-Becker, Antje; Dölken, Mechtild: Behandeln in der Physiotherapie. Stuttgart 2005. • Kisner, Carolyn; Colby, Lynn Allen: Grundlagen der Physiotherapie; Vom Griff zur Behandlung; 3. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart 2010. • Scheepers, Clara; Steding-Albrecht, Ute; Jehn, Peter: Ergotherapie; vom Behandeln zum Handeln; Lehrbuch für die theoretische und praktische Ausbildung. Stuttgart 2015.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	k.A.
Zeit	k.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß §3 der SPO (Stand 19.1.2016: Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	300h
ECTS	12
Notengewichtung	siehe SPO

M3: Gesundheitswesen und Gesundheitsfachberufe

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Gesundheitswesen und Gesundheitsfachberufe
Modulnummer	M3
Art der Lehrveranstaltung	k.A.
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 1. Semester Teilzeit: 1. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	k.A.
Dauer des Moduls	k.A.
Präsenzlehre	k.A.
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme /	keine

Zugangsvoraussetzungen	
Verwendbarkeit des Moduls	verwendbar für Module M7 und M8
Qualifizierungsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie organisatorische und institutionelle Strukturen des Gesundheitssystems in Deutschland und berücksichtigen dies in ihrem pflegerischen bzw. therapeutischen Handeln. Die Studierenden verfügen ein reflektiertes Selbstverständnis ihrer Profession und kennen deren normierte Zuständigkeitsgrenzen und Handlungspflichten. Sie haben grundlegende Kenntnisse anderer professioneller Akteure im Gesundheitswesen, insbesondere der Gesundheitsfachberufe. Sie können dieses Wissen in ihrem therapeutischen bzw. pflegerischen Handeln anwenden, indem Sie im Sinne der Patienten mit anderen Berufsgruppen innerhalb des Gesundheitssystems zusammenarbeiten.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland • Berufskunde, Kenntnis der Berufe im Gesundheitswesen • Professionelles Selbstverständnis
Lern-/Lehrformen	k.A.
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Birkner, Barbara (Hg.): Sozial- und Gesundheitswesen; Lehrbuch für Pflegeberufe. Stuttgart 2008. • Hiemetzberger, Martina; Messner, Irene; Dorfmeister, Michaela: Berufsethik und Berufskunde; Ein Lehrbuch für Pflege- und Gesundheitsberufe. Wien 2013. • Mürbe, Manfred; Stadler, Angelika: Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde; Kurzlehrbuch für Pflegeberufe. München 2016. • Siefarth, Thorsten: Handbuch Recht für die Altenpflege. München 2015.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	k.A.
Zeit	k.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß §3 der SPO (Stand 19.1.2016: Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150h
ECTS	6
Notengewichtung	siehe SPO

2. Semester: Praxissemester

Modulübersicht

Nr.	Modultitel	Sem. VZ	Sem. TZ	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	Endnoten-bildend?	Ergänzende Regelungen
M1	Grundlagen von Gesundheit und Krankheit	1	1		12			nein	pauschale Anrechnung aus den zugelassenen Berufsausbildungen
M2	Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse	1	1		12			nein	
M3	Gesundheitswesen u. Gesundheitsfachberufe	1	1		6			nein	
M4	Praxissemester	2	2		30			nein	
M5	Geriatrische Syndrome	3	3	8	10	sU	sP120	ja	
M6	Grundlagen der Alterswissenschaft	3	3	4	5	sU	mP	ja	
M7	Institutionen, Netzwerke, Prozesse	3	5	6	10	sU/pU	sP45+ STAP	ja	
M8	Interdisziplinäre Teamarbeit	3	3	6	5	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M9	Neurologie und Gerontopsychiatrie	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M10	Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften	4	6	8	10	sU	sP120+ Präs	ja	
M11	Rechtliche Grundlagen	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M12	Wissenschaftliches Arbeiten, empirische Sozialforschung u. evidenzbasierte Verfahren	4	4	6	10	VL/sU/Ü	sP45+ STAP	ja	
M13	Methodisches geriatrisches Handeln 1	5	5	8	10	sU	PfP	ja	
M14	Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement	5	7	4	5	sU	sP45 + Präs	ja	
M15	Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung	5	7	6	10	VL/Ü/pU	STAP	ja	
M16	Wohnen und technische Unterstützungssysteme (zweisemestrig)	5-6	7-8	8	10	sU/pU	sP90 + STAP	Ja	Je 4 SWS / 5 CP im 5. und 6. bzw. 7. und 8. Sem.
M17	Methodisches geriatrisches Handeln 2	6	6	4	5	sU	PfP	ja	
M18	Familie, Nachbarschaft, Quartier	6	6	4	5	sU	mP	ja	
M19	Kosten und Finanzierung, Organisationsstrukturen	6	8	4	5	sU	sP90	ja	
M20	Management transdisziplinärer Projekte	6	8	6	10	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M21	Ein Schwerpunkt (M21A oder M21B)	7	9	10	14			JA	
M21A	Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung								
M21A-1	TM: Personal und Führung	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-2	TM: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-3	TM: Marketing	7	9	2	2	sU	LN	JA	
M21B	Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit								
M21B-1	TM: Organisationsformen von Palliative Care und Hospiz	7	9	2	4	sU	Pf	JA	
M21B-2	TM: Sterbe- und Trauerprozess	7	9	4	5	VL, Ü	Präs	JA	
M21B-3	TM: Schmerzen, Bewusstsein und Symptomkontrolle	7	9	4	5	VL, pU	sP60	JA	
M22	AW-Fach	5-7	7-9	2	2	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches		JA	hochschulweit ausgeschrieben
M23	Bachelorarbeit	7	10	2	14	sU	BA + Präs	JA + NEIN	12 CP BA und 2 CP / 2 SWS wissenschaftliche Begleitung der BA; nur BA endnotenbildend

M4: Praxissemester

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Praxissemester
Modulnummer	M4
Art der Lehrveranstaltung	k.A.
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 2. Semester Teilzeit: 2. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	k.A.
Dauer des Moduls	k.A.
Präsenzlehre	k.A.
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	k.A.
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für Module M8, M13, M15, M17, M20.
Qualifizierungsziele	Die Studierenden erhalten einen differenzierten Einblick in die Praxis der Therapie bzw. Pflege, lernen die Aufgaben einer Pflege- bzw. Therapiefachkraft kennen. Sie können Patienten eigenständig pflegerisch bzw. therapeutisch behandeln und ihre theoretischen Kenntnisse hierbei im Sinne des Patienten einsetzen. Sie kennen die Besonderheiten im Umgang mit pflegebedürftigen, kranken und sterbenden alten Menschen und haben erste praktische Erfahrungen in Therapie und Pflege dieser Klientengruppe gesammelt. Sie haben den kollegialen Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen praktiziert.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 20 Wochen praktische Tätigkeit als Pflege- bzw. Therapiefachkraft in einer Pflegeeinrichtung, einem Krankenhaus, einer niedergelassenen Praxis oder einer anderen geeigneten medizinisch-therapeutischen Einrichtung. • 20 Wochen à durchschnittlich 5 Tagen und 8 Stunden pro Tag entsprechen 800 Stunden. Davon sollten möglichst mindestens zwanzig Prozent in der Arbeit mit alten Menschen (Alter über 65 J.) erbracht worden sein.
Lern-/Lehrformen	Praktikum
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bartoszek, Gabriele: Pflegen; Grundlagen und Interventionen. München 2015. • Hüter-Becker, Antje; Dölken, Mechtild: Behandeln in der Physiotherapie. Stuttgart 2005. • Kisner, Carolyn; Colby, Lynn Allen: Grundlagen der Physiotherapie; Vom Griff zur Behandlung; 3. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart 2010. • Scheepers, Clara; Steding-Albrecht, Ute; Jehn, Peter: Ergotherapie; vom Behandeln zum Handeln; Lehrbuch für die theoretische und praktische Ausbildung. Stuttgart 2015.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	k.A.

Zeit	k.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß §3 der SPO (Stand 19.1.2016: Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	750h
ECTS	30
Notengewichtung	siehe SPO

3. Semester: Geriatrische Grundlagen und Teamarbeit

Modulübersicht

Nr.	Modultitel	Sem. VZ	Sem. TZ	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	Endnotenbildend?	Ergänzende Regelungen
M1	Grundlagen von Gesundheit und Krankheit	1	1		12			nein	pauschale Anrechnung aus den zugelassenen Berufsausbildungen
M2	Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse	1	1		12			nein	
M3	Gesundheitswesen u. Gesundheitsfachberufe	1	1		6			nein	
M4	Praxissemester	2	2		30			nein	
M5	Geriatrische Syndrome	3	3	8	10	sU	sP120	ja	
M6	Grundlagen der Alterswissenschaft	3	3	4	5	sU	mP	ja	
M7	Institutionen, Netzwerke, Prozesse	3	5	6	10	sU/pU	sP45+ STAP	ja	
M8	Interdisziplinäre Teamarbeit	3	3	6	5	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M9	Neurologie und Gerontopsychiatrie	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M10	Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften	4	6	8	10	sU	sP120+ Präs	ja	
M11	Rechtliche Grundlagen	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M12	Wissenschaftliches Arbeiten, empirische Sozialforschung u. evidenzbasierte Verfahren	4	4	6	10	VL/sU/Ü	sP45+ STAP	ja	
M13	Methodisches geriatrisches Handeln 1	5	5	8	10	sU	PfP	ja	
M14	Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement	5	7	4	5	sU	sP45 + Präs	ja	
M15	Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung	5	7	6	10	VL/Ü/pU	STAP	ja	
M16	Wohnen und technische Unterstützungssysteme (zweisemestrig)	5-6	7-8	8	10	sU/pU	sP90 + STAP	Ja	Je 4 SWS / 5 CP im 5. und 6. bzw. 7. und 8. Sem.
M17	Methodisches geriatrisches Handeln 2	6	6	4	5	sU	PfP	ja	
M18	Familie, Nachbarschaft, Quartier	6	6	4	5	sU	mP	ja	
M19	Kosten und Finanzierung, Organisationsstrukturen	6	8	4	5	sU	sP90	ja	
M20	Management transdisziplinärer Projekte	6	8	6	10	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M21	Ein Schwerpunkt (M21A oder M21B)	7	9	10	14			JA	
M21A	Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung								
M21A-1	TM: Personal und Führung	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-2	TM: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-3	TM: Marketing	7	9	2	2	sU	LN	JA	
M21B	Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit								
M21B-1	TM: Organisationsformen von Palliative Care und Hospiz	7	9	2	4	sU	Pf	JA	
M21B-2	TM: Sterbe- und Trauerprozess	7	9	4	5	VL, Ü	Präs	JA	
M21B-3	TM: Schmerzen, Bewusstsein und Symptomkontrolle	7	9	4	5	VL, pU	sP60	JA	
M22	AW-Fach	5-7	7-9	2	2	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches		JA	hochschulweit ausgeschrieben
M23	Bachelorarbeit	7	10	2	14	sU	BA + Präs	JA + NEIN	12 CP BA und 2 CP / 2 SWS wissenschaftliche Begleitung der BA; nur BA endnotenbildend

M5: Geriatrische Syndrome

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Geriatrische Syndrome
Modulnummer	M5
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 3. Semester Teilzeit: 3. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	8 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M9, M10, M13, M15, M16, M17
Qualifizierungsziele	Die Studierenden können die historische Entwicklung der Geriatrie in Deutschland illustrierend zusammenfassen. Sie sind mit den Spezifika geriatrischen Denkens und Handelns vertraut und können diese in Fallbeispielen typischer Alterserkrankungen und -syndrome anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche biologische Grundlagen von Altersveränderungen im menschlichen Körper und ggf. damit einhergehenden Alterskrankheiten darzulegen. Sie können alterstypische Veränderungen, Alterserkrankungen und geriatrische Syndrome voneinander unterscheiden und jeweils zueinander in Bezug setzen. Es ist ihnen außerdem möglich, wesentliche Zusammenhänge typischer geriatrischer Krankheiten und Syndrome zu erkennen und damit verbundene Problemstellungen zu entdecken. Sie verstehen nicht nur die bio-medizinische, sondern auch die psychosoziale Dimension geriatrischer Erkrankungen und können dieses Verständnis in Fallbeispielen anwenden.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der Geriatrie in Deutschland • Einführung in geriatrisches Denken und Handeln • Altersbiologische Grundlagen • Akute und chronische Schmerzzustände • Intellektueller Abbau • Multimorbidität und Polypathie • Multimedikation und Polypharmazie • Bösartige Erkrankungen im Alter • Endokrinologische Aspekte • Fehl- und Mangelernährung • Funktionsverlust des Sensoriums • Alterszahnheilkunde • Sturz und Immobilität
Lern-/Lehrformen	Fachvorträge von Ärztinnen und Ärzten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit geriatrischem Tätigkeitsschwerpunkt, Fachdiskussionen, Auseinandersetzung mit Fachliteratur in Selbststudium, Gruppenarbeit und Plenumsdiskussion, Fallstudien
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Böhmer, Franz; Füsgen, Ingo (Hg.): Geriatrie; der

	<p>ältere Patient mit seinen Besonderheiten. Wien 2008.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesverband Geriatrie (Hg.): Weißbuch Geriatrie; die Versorgung geriatrischer Patienten; Strukturen und Bedarf – Status Quo und Weiterentwicklung. Stuttgart 2010. • Schilder, Michael: Geriatrie. Stuttgart 2014. • Willkomm, Martin; Brunk, Juliane; Böhre, Helmut (Hg.): Praktische Geriatrie; Klinik – Diagnostik – interdisziplinäre Therapie. Stuttgart 2013. • Zeyfang, Andrej; Hagg-Grün, Ulrich; Nikolaus, Thorsten (Hg.): Basiswissen Medizin des Alterns und des alten Menschen, 2. überarbeitete Auflage. Berlin, Heidelberg 2013. • Empfohlen wird überdies die regelmäßige Lektüre der Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP120
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	250h (78h Lehrveranstaltung, 172h Eigenleistung)
ECTS	10
Notengewichtung	siehe SPO

M6: Grundlagen der Alterswissenschaft

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Grundlagen der Alterswissenschaft
Modulnummer	M6
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Johannes Zacher
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 3. Semester Teilzeit: 3. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M10
Qualifizierungsziele	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über demografische Daten und können diese interpretieren. Sie können eigenständig Standarddaten recherchieren sowie daraus eigene Auswertungen zusammenstellen und interpretieren. Sie können die interdisziplinäre Wissenschaft der Gerontologie von anderen Wissenschaften beschreibend abgrenzen. Sie kennen wichtige Themen und Teilbereiche sowie ausgewählte Autoren und Theorien der Gerontologie und können auf verschiedene Phänomene wie Hochaltrigkeit, Altersarmut u.ä. Bezug nehmen. Sie sind in der Lage, Bezüge her-

	zustellen zwischen Praxisanforderungen und den erworbenen Kenntnissen zu Demografie und Gerontologie.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Demografie Altersaufbau in Deutschland, Daten, Trends, Prognosen, regionale Unterschiede. • Verteilung der Versorgungsformen in Deutschland • Demografische und statistische Grundlagen von Seniorenpolitik, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Versorgungslandschaft • Interdisziplinarität der Gerontologie • Altersbilder und -stereotypen • Gerontologische Theorien • Unterschiedliche Phänomene des Alters • Formelle und informelle Unterstützungssysteme im Alter
Lern-/Lehrformen	Vorträge und Präsentationen, Vorstellung von Daten und Grundlagen, Übungen mit Daten, eigene Berechnungen, Zeitreihen, Arbeit mit Texten, Selbststudium, Reader, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Diskussionen, Filmische Sequenzen
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Backes, Clemens: Lebensphase Alter. Weinheim 2013. • Rothgang, Heinz u.a.: Barmer GEK Pflegereport 2015. Siegburg 2015. • Karl, Fred (Hg.): Soziale Gerontologie. Berlin 2013. • Oswald, Wolf D. u.a. (Hg.): Gerontologie; Medizinische, psychologische und sozialwissenschaftliche Grundbegriffe. Stuttgart 2006. • Wahl, Hans-Werner; Tesch-Römer, Clemens; Ziegelmann, Jochen P.: Angewandte Gerontologie; Interventionen für ein gutes Altern in 100 Schlüsselbegriffen; 2., vollst. überarb. und erw. Aufl. Stuttgart 2011. • Wahl, Hans-Werner; Heyl, Vera: Gerontologie; Einführung und Geschichte. Stuttgart 2015. • Deutscher Bundestag (Hg.): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland (Altenbericht); "Altersbilder in der Gesellschaft" und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin 2010. • Becker, Stefanie; Brandenburg, Hermann: Lehrbuch Gerontologie; Gerontologisches Fachwissen für Pflege- und Sozialberufe – eine interdisziplinäre Aufgabe. Bern 2014. • Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/LaenderPflegebeduerftige.html • Empfohlen wird überdies die regelmäßige Lektüre der Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	mP
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung

Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125h (39h Lehrveranstaltung, 86h Eigenleistung)
ECTS	5
Notengewichtung	siehe SPO

M7: Institutionen, Netzwerke, Prozesse

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Institutionen, Netzwerke, Prozesse
Modulnummer	M7
Art der Lehrveranstaltung	sU/pU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 3. Semester Teilzeit: 5. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M11, M14, M16, M18, M19, M20
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden verfügen über eine umfassende Sicherheit im Gebrauch organisatorischer Begriffe. Sie kennen die sozialpolitischen Rahmenbedingungen im geriatrischen Bezugsrahmen vor dem Hintergrund sozialpolitischer Entwicklung in Deutschland und können beurteilen, wie diese gesundheitswirtschaftliche Organisationen prägen. Prägnante Grundprinzipien des Sozialstaates haben die Studierenden erfasst und können sie illustrieren; politische Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger können sie anhand der vorhandenen politischen Institutionen skizzieren.</p> <p>Die Studierenden beherrschen wesentliche Begriffe der Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb von Organisationen. Sie kennen Grundbegriffe der Netzwerklehre, sowohl in Bezug auf interorganisatorische Zusammenarbeit als auch auf zu gestaltende klientenzentrierte Unterstützungskooperationen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Fälle und Erfahrungen in Bezug zu den organisatorischen Bedingungen zu setzen und Handlungskonzepte zu entwerfen und zur Diskussion zu stellen, die organisatorische Herausforderungen auf allen drei genannten Organisationsebenen reflektieren.</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Organisationslehre, Aufbauorganisation, Ablauforganisation, Systemtheoretische Fundierung, Gliederungs- und Koordinierungsprinzipien. • Darstellungsformen der Organisationslehre, grafische Aufbereitung. Varianten von Organisationen und ihre konzeptionellen und personellen Implikationen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Netzwerklehre, Merkmale der sozialen Netzwerkanalyse, Praxisbeispiele und Grundkenntnisse zum Aufbau und der Steuerung von interorganisationalen Netzwerken. • Zusammenhang zwischen Netzwerken und komplexen Aufgaben, Flexibilität und Synergie. • Sozialpolitische Rahmenbedingungen in Bayern und Deutschland und ihre Auswirkungen auf die Organisationen der geriatrischen Versorgung in Kliniken, stationärer Pflege und allen ambulanten, rehabilitativen und häuslichen Angeboten. • Sozialpolitische Entwicklung in Deutschland und Grundprinzipien des Sozialstaates • Politische Einflussmöglichkeiten des Einzelnen • Gegenwartsprobleme der Alterssozialpolitik • Überblick über lokale Angebote der Geriatrie bzw. Organisationen, in denen geriatrisch gearbeitet wird. • Einordnung und Bestimmung mit den Organisationsbegriffen aller drei Ebenen.
Lern-/Lehrformen	Vorstellung von Theorien, Modellen, Studien, Fakten und Daten. Literaturarbeit in Selbststudium, Gruppenarbeit und Plenumsdiskussion, Fallstudien, eigenständige Erkundung von lokalen Organisationen, Einbringen in die Lehrveranstaltungen in Form von Referaten (z.B. Sozialpolitischer Wochenreport), Berichten, Übungsmaterialien
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schreyögg, Georg; Geiger, Daniel: Organisation; Grundlagen moderner Organisationsgestaltung; mit Fallstudien; 6., vollständig überarbeitet und erweiterte Auflage. Wiesbaden 2016. • Wiegand-Pradel, Birgitta: Schnittstellen richtig gestalten für optimierte Arbeitsabläufe und mehr Ergebnisqualität in Hauswirtschaft und Pflege. Hamburg 2008. • Sydow, Jörg: Netzwerkzeuge – Tools für das Netzwerkmanagement. Wiesbaden 2013. • Althammer, Jörg; Lampert, Heinz: Lehrbuch der Sozialpolitik, 9., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Berlin, Heidelberg 2014. • Boeckh, Jürgen; Huster, Ernst-Ulrich; Benz, Benjamin: Sozialpolitik in Deutschland; eine systematische Einführung, 3. grundlegend überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden 2011. • Kurscheid, Clarissa; Beivers, Andreas: Gesundheits- und Sozialpolitik. Stuttgart 2015. • Bundesverband Geriatrie (Hg.): Weißbuch Geriatrie; die Versorgung geriatrischer Patienten; Strukturen und Bedarf – Status Quo und Weiterentwicklung. Stuttgart 2010.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP45 + STAP
Zeit	sP45: während der Prüfungszeit STAP: während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	

Arbeitsaufwand	250h (58,5h Lehrveranstaltung, 191,5h Eigenleistung)
ECTS	10
Notengewichtung	siehe SPO

M8: Interdisziplinäre Teamarbeit

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Interdisziplinäre Teamarbeit
Modulnummer	M8
Art der Lehrveranstaltung	VL/Ü/pU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 3. Semester Teilzeit: 3. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M13, M15, M17, M20
Qualifizierungsziele	Die Absolventen haben die Bedeutung der Teamarbeit als zentrale Kompetenz für die Berufstätigkeit in geriatrischen Settings verinnerlicht und reflektiert. Sie kennen alle Bausteine zur praktischen Teamarbeit sowie hierarchische Strukturen in Kommunikation, Führung, Erleben und Verhalten. Sie kennen wichtige Modelle, mit denen das Verhalten in Gruppen erklärt wird. Sie können die theoretischen Inputs in Übungen anwenden, sie können Praxissituationen mit Hilfe der Modelle analysieren und Verbesserungen vorschlagen. Sie können die allgemeinen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teamarbeit und Kommunikation auf die Teamarbeit im Gesundheitswesen, insbesondere in geriatrischen Settings übertragen und anwenden. Sie sind sich des Selbstverständnisses, der Kompetenzen und der Rollen der verschiedenen Akteure (Ärztinnen, Psychologen, Sozialarbeiterinnen, Pflegefachkräfte, Therapeufachkräfte) in diesen Teams bewusst und können dieses Bewusstsein einsetzen, um den Transfer von Multi- zur Interdisziplinarität sowie ggf. zur Transdisziplinarität sowohl in der Rolle eines Teammitgliedes als auch in der Rolle der Teamkoordination zu ermöglichen. Sie sind überdies dazu in der Lage, die erworbenen Kenntnisse von der Zusammenarbeit innerhalb eines multiprofessionellen Teams auf die Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Personengruppen zu übertragen, insbesondere mit den betroffenen Klientinnen und Klienten, deren Angehörigen sowie anderen beteiligten Akteuren im Umfeld der Versorgung älterer Menschen, etwa ambulanten Versorgungsstrukturen, Hausärzten, Seniorenvereinigungen, Selbsthilfegruppen, Ämtern, Besuchsdiensten etc.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Modelle zu Gruppenphasen, Rollen in Gruppen,

	<p>Gruppennormen, Führung, Moderation, Anleitung, Feedback in Gruppen Kommunikation in Gruppen, sowie Kommunikationsmodelle, Kommunikationsregeln und Konfliktlösungsstrategien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamarbeit im geriatrischen Bezug im Hinblick auf die Rolle des Klienten im Gesundheitswesen • Beobachtung der Modelle und Anwendung der Regeln wird erprobt und eingeübt. Die professionelle Situation und die besondere Bedeutung der Interdisziplinarität werden vertieft bearbeitet. • Begleitende Diskussion des unterschiedlichen Gebrauchs und Verständnisses der Begriffe Multi-, Inter- und Transdisziplinarität sowie Multi-, Inter- und Transprofessionalität im Gesundheitswesen und speziell in geriatrischen Settings.
Lern-/Lehrformen	Vorstellung von Modellen, Konzepten, Theorien und Studien, Literaturarbeit, Einzelübungen, Rollenspiele, Gruppenübungen, Reflektion, Erlebnisorientierte Sequenzen
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Langmaack, Barbara; Braune-Krickau, Michael: Wie die Gruppe laufen lernt; 7. überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel 2010. • Metzinger, Adalbert: Arbeit mit Gruppen. Freiburg i. Br. 2010. • Stahl, Eberhard: Dynamik in Gruppen; Handbuch der Gruppenleitung; 3., vollst. überarb. und erw. Aufl. Weinheim, Basel 2012. • Erger, Raimund: Erfolgreiche Teamarbeit und Teamleitung. Berlin 2013. • Erger, Raimund: Teamarbeit und Teamentwicklung in sozialen Berufen. Berlin 2012. • Wellhöfer, Peter R.: Gruppendynamik und soziales Lernen; 4. Auflage. Konstanz, München 2012. • König, Oliver; Schattenhofer, Karl: Einführung in die Gruppendynamik. Heidelberg 2007.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	PfP
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125h (58,5h Lehrveranstaltung, 66,5h Eigenleistung)
ECTS	5
Notengewichtung	siehe SPO

4. Semester: Wissenschaftliche Verortung und Fundierung

Modulübersicht

Nr.	Modultitel	Sem. VZ	Sem. TZ	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	Endnotenbildend?	Ergänzende Regelungen
M1	Grundlagen von Gesundheit und Krankheit	1	1		12			nein	pauschale Anrechnung aus den zugelassenen Berufsausbildungen
M2	Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse	1	1		12			nein	
M3	Gesundheitswesen u. Gesundheitsfachberufe	1	1		6			nein	
M4	Praxissemester	2	2		30			nein	
M5	Geriatrische Syndrome	3	3	8	10	sU	sP120	ja	
M6	Grundlagen der Alterswissenschaft	3	3	4	5	sU	mP	ja	
M7	Institutionen, Netzwerke, Prozesse	3	5	6	10	sU/pU	sP45+ STAP	ja	
M8	Interdisziplinäre Teamarbeit	3	3	6	5	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M9	Neurologie und Gerontopsychiatrie	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M10	Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften	4	6	8	10	sU	sP120+ Präs	ja	
M11	Rechtliche Grundlagen	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M12	Wissenschaftliches Arbeiten, empirische Sozialforschung u. evidenzbasierte Verfahren	4	4	6	10	VL/sU/Ü	sP45+ STAP	ja	
M13	Methodisches geriatrisches Handeln 1	5	5	8	10	sU	PfP	ja	
M14	Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement	5	7	4	5	sU	sP45 + Präs	ja	
M15	Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung	5	7	6	10	VL/Ü/pU	STAP	ja	
M16	Wohnen und technische Unterstützungssysteme (zweisemestrig)	5-6	7-8	8	10	sU/pU	sP90 + STAP	Ja	Je 4 SWS / 5 CP im 5. und 6. bzw. 7. und 8. Sem.
M17	Methodisches geriatrisches Handeln 2	6	6	4	5	sU	PfP	ja	
M18	Familie, Nachbarschaft, Quartier	6	6	4	5	sU	mP	ja	
M19	Kosten und Finanzierung, Organisationsstrukturen	6	8	4	5	sU	sP90	ja	
M20	Management transdisziplinärer Projekte	6	8	6	10	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M21	Ein Schwerpunkt (M21A oder M21B)	7	9	10	14			JA	
M21A	Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung								
M21A-1	TM: Personal und Führung	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-2	TM: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-3	TM: Marketing	7	9	2	2	sU	LN	JA	
M21B	Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit								
M21B-1	TM: Organisationsformen von Palliative Care und Hospiz	7	9	2	4	sU	Pf	JA	
M21B-2	TM: Sterbe- und Trauerprozess	7	9	4	5	VL, Ü	Präs	JA	
M21B-3	TM: Schmerzen, Bewusstsein und Symptomkontrolle	7	9	4	5	VL, pU	sP60	JA	
M22	AW-Fach	5-7	7-9	2	2	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches		JA	hochschulweit ausgeschrieben
M23	Bachelorarbeit	7	10	2	14	sU	BA + Präs	JA + NEIN	12 CP BA und 2 CP / 2 SWS wissenschaftliche Begleitung der BA; nur BA endnotenbildend

M9: Neurologie und Gerontopsychiatrie

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Neurologie und Gerontopsychiatrie
Modulnummer	M9
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 4. Semester Teilzeit: 4. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M10, M13, M15, M17, M21B
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die funktionelle Neuroanatomie und –physiologie des alten Menschen zu beschreiben. Des Weiteren können Sie neurologische Untersuchungen skizzieren und den Einsatz von Zusatzuntersuchungen in der Neurologie in Ihrer Sinnhaftigkeit in Bezug auf individuelle Krankheitsbilder prüfen. Sie sind in der Lage, typische neurologische Erkrankungen im Alter und die damit einhergehenden neuropathologischen Gehirnveränderungen sowie Symptome zu illustrieren und einen sog. psychischen Befund einzuschätzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Entstehung und Symptomatik unterschiedlicher Demenzerkrankungen zu differenzieren und affektive Störungen in ihrer Auswirkung auf den Alltag des Patienten zu beurteilen.</p> <p>Schizophrene Psychosen und wahnhaftige Störungen sowie Angst-, Zwangs- und Anpassungsstörungen können ebenfalls eingeschätzt und entsprechende Handlungsmaßnahmen empfohlen werden.</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anatomischer Aufbau des Gehirns • Lokalisation von Fähigkeiten • Aufbau der Nervenzelle, Zellübertragungsmechanismen • Hirnnerven • Motorisches System • Sensibles System • Koordination, Sprache und andere besondere Leistungen • Vegetative Funktionen • Verschiedene Zusatzuntersuchungen in der Neurologie • Typische neurologische Krankheitsbilder und deren Symptome (Apoplexie, Multiple Sklerose, Epilepsie, Morbus Parkinson) • Symptomatik, Epidemiologie, Krankheitsursa-

	chen, Diagnostik und Therapie verschiedener Krankheiten aus dem gerontopsychiatrischen Formenkreis (Demenzen, affektive Störungen, Schizophrene Psychosen und wahnhaftige Störungen, Angst- Zwangs- und Anpassungsstörungen)
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Fallbeispiele, Selbststudium, Lektüre von Fachliteratur, Teilnahme an Exkursion
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Förstl, H. (Hrsg.): Gerontopsychiatrie und – psychotherapie, Grundlagen-Klinik-Therapie. Thieme Verlag, Stuttgart 2002. • Hafner, M.; Meier H.: Geriatriische Krankheitslehre. Teil I: Psychiatrische und neurologische Syndrome. Bern, Hans Huber Verlag 2005. • Wetterling, T.: Gerontopsychiatrie: ein Leitfaden zur Diagnostik und Therapie, Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg 2001. • Perrar, K. M.: Gerontopsychiatrie für Pflegeberufe, Stuttgart, Thieme Verlag 2007. • Schulte, E.; Schumacher, U.; Schünke, M.; Voll, M.; Wesker, K.: Prometheus Kopf, Hals und Neuroanatomie. LernAtlas der Anatomie. Stuttgart, Thieme Verlag 2009. • Hufschmidt, A.; Lücking, C.; Rauer, S. (Hrsg.): Neurologie compact: Für Klinik und Praxis, 6. Überarbeitete Auflage, Stuttgart, Thieme Verlag 2013.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125h (39h Lehrveranstaltung, 86h Eigenleistung)
ECTS	5
Notengewichtung	siehe SPO

M10: Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Psychologie des Alters
Modulnummer	M10
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 4. Semester Teilzeit: 6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	8 SWS

Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M9, M13, M15, M17, M21B
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, einen historischen Überblick über die Erforschung von Alternsprozessen wiederzugeben, das Phänomen der Persönlichkeit und des Alterns zu diskutieren sowie unterschiedliche psychosoziale Theorien des Alterns zu beurteilen. Differenziert üben sie eine sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Alter.</p> <p>Darüber hinaus sind die Studierenden fähig, grundlegende pharmakologische Aspekte des Alters zu skizzieren und pharmakotherapeutische Maßnahmen zu beurteilen. Verschiedene Arzneiformen, Interaktionen und Nebenwirkungen können beispielhaft untersucht werden.</p> <p>Nach erfolgreicher Beendigung des Moduls sind die Studierenden sehr gut mit ethischen Überlegungen der geriatrischen Pflegepraxis vertraut und können unterschiedliche ethische Dilemmata identifizieren sowie im Diskurs argumentieren. Sie sind in der Lage, ethische Fragestellungen klar zu formulieren.</p> <p>Die Studierenden können die Entwicklung der Pflegewissenschaft im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus beschreiben und unterschiedliche Pflegetheorien differenzieren. Sie sind in der Lage spezifische Modelle und Konzepte pflegerischen Denkens in der Geriatrie einzuschätzen.</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Theorien des Alterns • Intelligenz und Gedächtnis im Alter • Persönlichkeit und Altern • Historische Entwicklung der Lebensphase Alter und Erforschung derselben • Pharmakologische Lehre • Pharmakotherapie • Arzneiformen, Interaktionen und Nebenwirkungen • Grundprinzipien der Ethik • Ethische Dilemmata im geriatrischen Alltag • Ethische Fallbesprechung • Konturen und aktuelle Entwicklungen der Pflegewissenschaft • Pflegetheorien, -modelle und -konzepte geriatrischen Denkens
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Präsentationen, Referate, Anwendungsübungen, Fallbeispiele, Diskussionen ethischer Problematiken am Fallbeispiel, Entwicklung von Lösungsansätzen, Reflexion von Theorien in Bezug auf die geriatrische Fachpraxis, Selbststudium.
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Brandenburg, Hermann; Dorschner, Stephan; Bekel, Gerd (Hg.): Pflegewissenschaft. 3.,

	<ul style="list-style-type: none"> überarb. und erw. Aufl. Bern: Hogrefe 2015. Lehr, U.: Psychologie des Alterns, Quelle & Mayer Verlag, Wiebelsheim 2006. Schäfer, C.; Liekweg, A.; Eiser, A. (Hrsg.): Geriatrische Pharmazie, Stuttgart, Deutscher Apotheker Verlag 2014. Tesch-Römer, C.: Soziale Beziehungen alter Menschen. Stuttgart, Kohlhammer Verlag 2010. Lay, R.: Ethik in der Pflege. Ein Lehrbuch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Hannover, Schlütersche Verlagsgesellschaft 2012. Lebensqualität im Alter: Gerontologische und ethische Perspektiven auf Alter und Demenz, Kohlhammer Verlag 2012. Meyer, Bernd: Pflgeethorien und Demenz. Eine kritische Betrachtung der Modelle von Feil und Böhm. Hamburg: Disserta Verlag 2014. Neumann-Ponesch, Silvia: Modelle und Theorien in der Pflege. 3., überarb. Aufl. Wien, Facultasverlag 2014. Schmidt, G.: Ethische BewohnerInnenbesprechung. Ethische Fragen in der Geriatrie-ein Lösungsansatz, Saarbrücken 2015. Wehling, B.: Arzneitherapie für Ältere. Berlin, Heidelberg, 2010. Zusätzlich wird die regelmäßige Lektüre der Zeitschrift Pflegewissenschaft empfohlen.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP120 + Präs
Zeit	sP120: während der Prüfungszeit Präs: während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung und der Präsentation
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	250h (78h Lehrveranstaltung, 172h Eigenleistung)
ECTS	10
Notengewichtung	siehe SPO

M11: Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Rechtliche Grundlagen
Modulnummer	M11
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Claus Loos
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 4. Semester Teilzeit: 6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS

Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M18, M19, M21A
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden erkennen, dass der geriatrische Alltag auch im Rechtlichen von Komplexität und nicht seltenen Rechtsänderungen geprägt ist. Sie erwerben Kompetenzen, um Arbeitsprozesse auch unter einem rechtlichen Blickwinkel erfassen und eigenverantwortlich steuern zu können. Die Studierenden erweitern ihre Fachkompetenz insbesondere dadurch, dass sie zu den unten dargestellten Inhalten über breites und verknüpftes Rechtswissen verfügen, das sie zur Weiterentwicklung ihrer beruflichen Tätigkeit anwenden können. Dadurch sind sie imstande, bei erwarteten und bei unerwarteten Problemstellungen neue rechtskonforme Lösungen zu erarbeiten, verschiedene Lösungsansätze zu beurteilen und mit anderen Berufsgruppen (z.B. rechtliche Betreuer/innen) zu erörtern.</p> <p>Auf der Ebene personaler Kompetenz versetzt sie dieses Wissen um das Recht in den Stand, Gruppen verantwortlich zu leiten und dabei Rechtsstandpunkte mit fundierten Argumenten zu vertreten. Dadurch können sie Lern- und Arbeitsprozesse für sich selbst und für ihre Gruppen eigenständig und ohne falsche Angst vor unangenehmen rechtlichen Konsequenzen gestalten.</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen von Recht im Allgemeinen und von Recht in der Geriatrie im Besonderen • Bedeutung und Grenzen der Grundrechte in der geriatrischen Tätigkeit • Betreuungsrecht • Patientenverfügung • Rechtslage zur Sterbehilfe • Behandlungs- und Pflegefehler und ihre haftungsrechtlichen (d.h. zivil- und strafrechtlichen) Konsequenzen
Lern-/Lehrformen	Vorlesung und seminaristischer Unterricht; Lehrveranstaltungsbegleitendes Skript; Anwendungs- und Übungsbeispiele; Teilnahme an öffentlichen Gerichtsverhandlungen; Gastvorträge erfahrener und versierter Praktiker/innen.
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bohnes, Heike: Recht in Pflegeberufen. Regensburg 2015. • Großkopf, Volker; Klein Hubert: Recht in Medizin und Pflege. Balingen 2011. • Kienzle, Theo: Das Recht in der Heilerziehungs- und Altenpflege. Stuttgart 2013. • Klie, Thomas: Rechtskunde. Das Recht der Pflege alter Menschen. Hannover 2013. • Loos, Claus: Recht: verstanden! München 2015. • Siefarth, Thorsten: Handbuch Recht für die Altenpflege. München 2015.
Prüfungsmodalitäten	

Art der Prüfung	sP90
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125h (39h Lehrveranstaltung, 86h Eigenleistung)
ECTS	5
Notengewichtung	siehe SPO

M12: Wissenschaftliches Arbeiten, empirische Sozialforschung und evidenzbasierte Verfahren

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Wissenschaftliches Arbeiten, empirische Sozialforschung und evidenzbasierte Verfahren
Modulnummer	M12
Art der Lehrveranstaltung	VL/sU/Ü
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 4. Semester Teilzeit: 6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar für alle Module
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Prinzipien, Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die sie exemplarisch anhand der Pflege- und Therapiewissenschaft erwerben, aber auch auf andere Fachdisziplinen übertragen können. Sie sind dazu in der Lage, eine wissenschaftlich relevante Fragestellung zu formulieren und diese unter Anwendung der erworbenen Fähigkeiten zu bearbeiten. Sie entwickeln ein Grundverständnis zu Methoden der Sozial- und Pflegeforschung und sind vertraut mit den unterschiedlichen vorhandenen Forschungsparadigmen. Sie können theoretische Grundlagen der qualitativen und quantitativen Sozialforschung illustrieren und vorhandene Forschungsberichte kritisch dahingehend überprüfen. Sie sind dazu in der Lage, Fragestellungen eigenständig anhand einfacher qualitativer und quantitativer Erhebungen zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen von Evidenzbasierung und sind im Stande, pflegerische bzw. therapeutische Interventionen evidenzbasiert zu planen und zu implementieren.</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens • Literaturrecherche und kritische Beurteilung von Literatur

	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung von Studien • Wissenschaftstheoretische Paradigmen qualitativer und quantitativer Sozialforschung • Der Forschungsprozess • Grundlagen qualitativer und quantitativer Methoden der Sozialforschung • Ursprung und Entwicklung evidenzbasierter Medizin, Pflege und Therapie • Aktueller Fachdiskurs zur Evidenzbasierung
Lern-/Lehrformen	Vorlesungen, Literaturrecherche, Anwendungsübungen, Hausaufgaben, Lektüre von Fachliteratur, Durchführung von Datenauswertungen,
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Brandenburg, Hermann; Panfil, Eva-Maria; Mayer, Herbert: Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in die Methoden der Pflegeforschung. 2., vollst. überarb. Aufl. Bern, Huber Verlag 2013. • Flick, U. Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt's Enzyklopädie 2016. • Hasseler, M.; Mayer, M.; Fischer, T.: Gerontologische Pflegeforschung: Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven für die Praxis. Stuttgart, Kohlhammer Verlag 2012. • Karmasin, M.; Ribing, R. Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. 7. Auflage, Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG 2013. • Müller, M.: Statistik für die Pflege. Statistik für die Pflege. Handbuch für Pflegeforschung und –wissenschaft. Bern, Verlag Hans Huber 2011. • Panfil, E.-M.: Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege. 2. Auflage, Bern, Verlag Hans Huber 2013. • Schaeffer, D.; Behrens, J.; Görres, S. (Hrsg.): Optimierung und Evidenzbasierung pflegerischen Handelns: Ergebnisse und Herausforderungen der Pflegeforschung. Weinheim, München, Juventa Verlag 2008. • Schaeffer, D.; Wingenfeld, K.: Handbuch Pflegewissenschaft: Studienausgabe, Weinheim, Beltz Juventa Verlag 2014. • Hinweise zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit der Fakultät Soziales und Gesundheit, Hochschule Kempten, jeweils aktuelle Fassung.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP45 + STA
Zeit	sP45: während der Prüfungszeit STA: während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung und der Studienarbeit
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	250h (58,5h Lehrveranstaltung, 191,5h Eigenleistung)
ECTS	10
Notengewichtung	siehe SPO

5. Semester: Patienten-orientierte Handlungslehre

Modulübersicht

Nr.	Modultitel	Sem. VZ	Sem. TZ	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	Endnotenbildend?	Ergänzende Regelungen
M1	Grundlagen von Gesundheit und Krankheit	1	1		12			nein	pauschale Anrechnung aus den zugelassenen Berufsausbildungen
M2	Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse	1	1		12			nein	
M3	Gesundheitswesen u. Gesundheitsfachberufe	1	1		6			nein	
M4	Praxissemester	2	2		30			nein	
M5	Geriatrische Syndrome	3	3	8	10	sU	sP120	ja	
M6	Grundlagen der Alterswissenschaft	3	3	4	5	sU	mP	ja	
M7	Institutionen, Netzwerke, Prozesse	3	5	6	10	sU/pU	sP45+ STAP	ja	
M8	Interdisziplinäre Teamarbeit	3	3	6	5	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M9	Neurologie und Gerontopsychiatrie	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M10	Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften	4	6	8	10	sU	sP120+ Präs	ja	
M11	Rechtliche Grundlagen	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M12	Wissenschaftliches Arbeiten, empirische Sozialforschung u. evidenzbasierte Verfahren	4	4	6	10	VL/sU/Ü	sP45+ STAP	ja	
M13	Methodisches geriatrisches Handeln 1	5	5	8	10	sU	PfP	ja	
M14	Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement	5	7	4	5	sU	sP45 + Präs	ja	
M15	Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung	5	7	6	10	VL/Ü/pU	STAP	ja	
M16	Wohnen und technische Unterstützungssysteme (zweisemestrig)	5-6	7-8	8	10	sU/pU	sP90 + STAP	Ja	Je 4 SWS / 5 CP im 5. und 6. bzw. 7. und 8. Sem.
M17	Methodisches geriatrisches Handeln 2	6	6	4	5	sU	PfP	ja	
M18	Familie, Nachbarschaft, Quartier	6	6	4	5	sU	mP	ja	
M19	Kosten und Finanzierung, Organisationsstrukturen	6	8	4	5	sU	sP90	ja	
M20	Management transdisziplinärer Projekte	6	8	6	10	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M21	Ein Schwerpunkt (M21A oder M21B)	7	9	10	14			JA	
M21A	Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung								
M21A-1	TM: Personal und Führung	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-2	TM: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-3	TM: Marketing	7	9	2	2	sU	LN	JA	
M21B	Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit								
M21B-1	TM: Organisationsformen von Palliative Care und Hospiz	7	9	2	4	sU	Pf	JA	
M21B-2	TM: Sterbe- und Trauerprozess	7	9	4	5	VL, Ü	Präs	JA	
M21B-3	TM: Schmerzen, Bewusstsein und Symptomkontrolle	7	9	4	5	VL, pU	sP60	JA	
M22	AW-Fach	5-7	7-9	2	2	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches		JA	hochschulweit ausgeschrieben
M23	Bachelorarbeit	7	10	2	14	sU	BA + Präs	JA + NEIN	12 CP BA und 2 CP / 2 SWS wissenschaftliche Begleitung der BA; nur BA endnotenbildend

M13: Methodisches geriatrisches Handeln 1

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Methodisches geriatrisches Handeln 1
Modulnummer	M13
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 5. Semester Teilzeit: 5. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	8 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M15, M17, M20, M21B
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden sind sehr gut mit den u.g. Konzepten der geriatrischen Pflege vertraut. Sie können diese eigenständig anwenden und in ihrer Praxiswirksamkeit evaluieren sowie evidenzbasiert entscheiden, wann bzw. bei welchen Personen eine Anwendung zielführend ist.</p> <p>Die Evidenzbasierung von Basaler Stimulation, Validation, MAKS-Therapie und dem Kinästhetischen Arbeiten können die Studierenden formulieren und auf unterschiedliche Situationen geriatrischen Handelns übertragen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsbedarfe zu identifizieren und neue Studien diesbezüglich kritisch zu untersuchen.</p> <p>Des Weiteren können sie präventive Bewegungsangebote im geriatrischen Kontext einander gegenüberstellen und Rehabilitationspotenziale bei älteren und hochbetagten Menschen im Sinne der Tertiärprävention herausarbeiten.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Beratungsbedarfe älterer Menschen zu identifizieren und das Vorgehen einer Patientenedukation für den Patienten bzw. seinen Angehörigen zielführend zu planen und zu evaluieren.</p>
Lehrinhalte	<p>Geriatrisches Handlungskonzept der Basalen Stimulation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ziele ○ Grundelemente ○ Anwendungsbereiche ○ Durchführung ○ Evaluation ○ Forschungsergebnisse ● Methodik der Validation <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterscheidung van der Kooij, Feil und Richard ○ Ziele

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Grundelemente ○ Anwendungsbereiche ○ Durchführung in Anlehnung an Richard ○ Evaluation ○ Forschungsergebnisse • Kinästhetisches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> ○ Ziele ○ Grundelemente ○ Anwendungsbereiche ○ Durchführung ○ Evaluation ○ Forschungsergebnisse • Körperliche Aktivität und Krafttraining im Alter zur Prävention • Einsatz von körperlichem Bewegungs- und Ausdauertraining bei definierten Krankheitsbildern • Risiken des körperlichen Trainings • Identifikation von Rehabilitationspotenzialen älterer Menschen • Definition von Rehabilitationszielen in der geriatrischen Behandlung • Beratung und Patientenedukation in der Arbeit mit älteren und alten Patienten und ihren Angehörigen
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Präsentationen, Praktische Übungen, Anwendungsübungen, Hospitation, Lektüre von Fachliteratur, Arbeit mit geriatrischen Patienten.
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bienstein, Christel; Fröhlich, Andreas (2016): Basale Stimulation® in der Pflege. Die Grundlagen. 8., durchgesehene und ergänzte Auflage. Bern. • Buchholz, Thomas; Schürenberg, Ansgar; Fröhlich, Andreas; Bienstein, Christel (2013): Basale Stimulation® in der Pflege alter Menschen. Anregungen zur Lebensbegleitung. 4., vollst. überarb. und erw. Aufl. Bern. • Feil, Naomi (1999): Validation. Ein Weg zum Verständnis verwirrter alter Menschen. 5., überarb. Aufl. München [u.a.]. • Feil, Naomi (2004): Validation in Anwendung und Beispielen. Der Umgang mit verwirrten alten Menschen. 4. Auflage. München. • Dammert, Matthias; Keller, Christine; Beer, Thomas; Bleses, Helma (2016): Person-Sein zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Eine Untersuchung zur Anwendung der Integrativen Validation und der Basalen Stimulation in der Begleitung von Personen mit Demenz. 1. Aufl. s.l. • Richard, Nicole (2014): Integrative Validation nach Nicole Richard. Wertschätzender Umgang mit demenzerkrankten Menschen. 1. Aufl. [Bollendorf]. • Van der Kooij, Cora (...): Ein Lächeln im Vorübergehen. Erlebensorientierte Altenpflege mit Hilfe der Mäeutik. 2. Ergänzende und durchgesehene Auflage. Bern. Hand Huber

	<p>Verlag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asmussen-Clausen, Maren (2010): Praxisbuch Kinaesthetics. Erfahrungen zur individuellen Bewegungsunterstützung auf Basis der Kinästhetik. 2. Aufl. München. • Citron, Ina (2011): Kinästhetik - Kommunikatives Bewegungslernen (mit CD-ROM). 3. Aufl. Stuttgart. • Bachl, Norbert; Schwarz, Werner; Zeibig, Johannes (2006): Fit ins Alter. Mit richtiger Bewegung jung bleiben. Vienna: Springer-Verlag • Pohlmann, Stefan (Hg.) (2016): Alter und Prävention. Wiesbaden: Springer VS. • Klug Redman, Barbara (2007): Patientenedukation. Kurzlehrbuch für Pflege- und Gesundheitsberufe. 2. Vollständig überarbeitete Auflage. Bern. Hans Huber Verlag • Koch-Straube, Ursula (2008): Beratung in der Pflege. 2. Vollständig überarbeitete Auflage. Bern. Hans Huber Verlag • Blonski, Harald (Hg.) (2013): Beratung älterer Menschen. Methoden - Konzepte - Erfahrungen. Frankfurt am Main: Mabuse.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	PfP
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	250h (78h Lehrveranstaltung, 172h Eigenleistung)
ECTS	10
Notengewichtung	siehe SPO

M14: Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement
Modulnummer	M14
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Tanja Wiedemann
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 5. Semester Teilzeit: 7. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Mo-

	dulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M19, M20, M21; Bezug zu M15 durch Abgrenzung des PDCA_Zyklus-Verständnisses auf Systemebene hier und auf Fallebene in M15.
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden kennen die Ziele, Methoden und Anwendungsgebiete im Care und Case Management. Durch die eigenständige Analyse von Praxisbeispielen und Modellprojekten entwickeln die Studierenden ein Grundverständnis für das Handlungskonzept Case Management in der geriatrischen Versorgung und können die dafür erforderlichen Funktionen klar definieren. Sie haben einen Einblick in die klassischen Verfahrensschritte des Case Managements auf der Fallebene und begreifen die Anforderungen zur Umsetzung des Handlungskonzeptes auf der Organisations- und Netzwerkebene. Sie haben die Methodenkompetenz, die Theorie auf einfache Fälle anzuwenden und konkrete kleinere Projekte zu entwerfen.</p> <p>Auf der Systemebene erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis für Qualitätssicherung und Qualitätsförderung im Gesundheitswesen. Sie verstehen die Bedeutung des Aufbaus und der Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagement-Systems in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Sie sind in der Lage, die damit verbundenen Umsetzungsschwierigkeiten zu reflektieren.</p>
Lehrinhalte	<p>Care- und Case Management:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung • Strömungen, Gesellschaften, Autoren zu Care und Case Management • Definition und Ziele des Case Managements • Funktionen und Rolle der Case Managerin bzw. des Case Managers • Phasen des Case Managements auf der Fallebene • Systemmanagement und Netzwerkarbeit • Umsetzung von Case Management in der Praxis • Abgrenzung verschiedener Konzepte im Rahmen des Care und Case Managements • Interpretation von Ergebnissen wissenschaftlicher Studien zu ausgewählten Modellprojekten <p>Qualitätsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte des Qualitätsmanagements • Ziele und Funktionen des QM • Rolle des QM in der Organisationslehre und Organisationsentwicklung • Grundtypen und Richtungen im QM • Aufbau, Elemente und Methoden des QM, insbesondere Handbücher und Qualitätszirkel • Externe Anforderungen an Qualitätsma-

	<p>agement in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitete Systeme des QM in Krankenhäusern, Rehakliniken und Pflegeeinrichtungen • QM-Entwicklungs- und Verbesserungsprozesse in geriatrischen Einrichtungen • Diskussion ausgewählter Verfahrensanweisungen • Bedeutung von Qualität im Gesundheitswesen. • Verfahren zur Messung und Darstellung von Versorgungsqualität. • Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement. • Modelle, Instrumente und Prozesse des Qualitätsmanagements. • Gesetzliche Anforderungen und Besonderheiten im Gesundheitswesen. <p>Verknüpfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verankerung des Care- und Case Managements im Qualitätssicherungssystem • Unterstützung der Case-Prozesse durch Verfahrensanweisungen und Funktionsdiagramme • Beiträge von CC zur Qualität, Messung des Outcome
Lern-/Lehrformen	Vorlesungen, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Analyse von gesetzlichen Vorschriften und bestehenden Qualitätsmanagementhandbüchern, Lesen wissenschaftlicher Studien zur Ergebnisevaluation
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schreyögg Georg/Geiger Daniel (2015), Organisation: Grundlagen moderner Organisationsgestaltung. Mit Fallstudien • Bruhn, Manfred (2013), Qualitätsmanagement für Dienstleistungen: Handbuch für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement • Kahla-Witzsch, Heike (2009), Praxiswissen Qualitätsmanagement im Krankenhaus • Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (Hrsg.)(2015): Case Management Leitlinien – Rahmenempfehlungen, Standards und ethische Grundlagen, Heidelberg: medhochzwei Verlag; • Kollak, Ingrid/Schmidt, Stefan (2015): Fallübungen Care und Case Management, Berlin/Heidelberg: Springer; • Monzer, Michael (2013): Case Management Grundlagen, Heidelberg: medhochzwei Verlag;
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP45 + Präs
Zeit	sP45: während der Prüfungszeit Präs: während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung

Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125h (39h Lehrveranstaltung, 86h Eigenleistung)
ECTS	5
Notengewichtung	siehe SPO

M15: Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung
Modulnummer	M15
Art der Lehrveranstaltung	VL/Ü/pU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 5. Semester Teilzeit: 7. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M20, M21B
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Verwendungsmöglichkeiten und Grenzen standardisierter Assessmentinstrumente der geriatrischen Versorgung kontrastierend darzustellen. Sie können verschiedenste Assessmentinstrumente (s.u.), die für die Therapieplanung und die Dokumentation des Therapieverlaufs bedeutsam sind, eigenständig durchführen und die Ergebnisse handlungsleitend interpretieren.</p> <p>Des Weiteren sind sie in der Lage, zu ermitteln und zu begründen, welche Assessmentinstrumente im jeweiligen, individuellen Fall zur Anwendung kommen sollten.</p> <p>Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, den Therapiebedarf eines geriatrischen Patienten unter Miteinbeziehung seiner Wünsche, Ressourcen und Belastbarkeiten selbstständig zu ermitteln und Therapiepläne für selbigen in Zusammenarbeit mit allen am Prozess beteiligten Berufsgruppen zu erstellen und zu evaluieren.</p> <p>Außerdem können sie Therapieverläufe via EDV sowie auch händisch zusammenfassend dokumentieren.</p> <p>Es ist ihnen möglich, den Nutzen und die Grenzen von Supervision und Coaching im interdisziplinären geriatrischen Handeln zu erklären und ihre eigenen Erfahrungen in der Praxis kritisch zu beurteilen.</p>

Lehrinhalte	<p>Assessmentinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendungsmöglichkeiten und Grenzen standardisierter Assessmentinstrumente • Assessmentinstrumente zur Beurteilung der Kognition • Assessmentinstrumente zur Beurteilung der Mobilität älterer Menschen • Assessmentinstrumente zur Beurteilung des Sozialassessments und der Emotionalität • Assessmentinstrumente für den Pflegebedarf und körperliche Selbstversorgungsfähigkeiten • Assessmentinstrumente in der Betreuung von Menschen mit Demenz • Assessmentinstrumente zur Einschätzung der Ernährungssituation • Assessmentinstrumente für die Erfassung einzelner Pflegephänomene <p>Therapieplanung und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Erstellung eines interdisziplinären Therapieplanes unter Berücksichtigung der Wünsche, Ressourcen und Belastbarkeit des Patienten mittels einer aktuellen Datensoftware • Dokumentation des Therapieverlaufs und Evaluation desselben <p>Praxisreflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzen und Grenzen der Supervision • Theoriebasierte Praxisreflexion am exemplarischen Patienten unter Miteinbeziehung der Anwendung spezifischer Assessmentinstrumente sowie der Therapieplanung und Dokumentation • Gruppencoaching der in unterschiedlichsten geriatrischen Institutionen gemachten Erfahrungen • Reflexion derselben
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Präsentationen, Anwendungsübungen, Arbeiten mit geriatrischen Patienten, Besuch von geriatrischen Einrichtungen, Analyse und Reflexion von Praxiserfahrungen
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bartholomeyczik, Sabine; Halek, Margareta (Hrsg.)(2009): Assessmentinstrumente in der Pflege. Möglichkeiten und Grenzen. 2. Völlig überarbeitete Ausgabe. Schlütersche Verlagsgesellschaft, Hannover. • Freund, Henning (2014): Geriatrisches Assessment und Testverfahren. Grundbegriffe ; Anleitungen ; Behandlungspfade. 2. Aufl. s.l.: Kohlhammer Verlag. • Bey, Maren (2011): Geriatrische Rehabilitation. Leitfaden für die Pflegepraxis.1. Aufl. s.l.: Kohlhammer Verlag. • Rösen, Elke-Erika (2014): Dokumentation in der Altenpflege. Sachgerecht und nach den neuen Transparenzkriterien.2., unveränderte Auflage. München: Urban & Fischer in Elsevier. • Willkomm, Martin; Brunk, Juliane; Bühre,

	<p>Helmut (Hrsg.) (2013): Praktische Geriatrie. Klinik - Diagnostik - interdisziplinäre Therapie. Stuttgart: Thieme.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Loffing, Christian (2003): Coaching in der Pflege. Bern. Hans Huber Verlag • Schwarz, Renate; Buchholz, Thomas (2007): Supervision in der Pflege. Leitfaden für Pflegemanager und -praktiker. 1. Aufl. Bern: Huber
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	STAP
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	250h (58,5h Lehrveranstaltung, 191,5h Eigenleistung)
ECTS	10
Notengewichtung	siehe SPO

M16: Wohnen und technische Unterstützungssysteme (zweisemestrig)

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Wohnen und technische Unterstützungssysteme
Modulnummer	M16
Art der Lehrveranstaltung	sU/pU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Johannes Zacher
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 5.–6. Semester Teilzeit: 7.–8. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzlehre	8 SWS (je 4 SWS im 5. und 6. bzw. im 7. und 8. Semester)
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M14, M18, M19, M20, M21
Qualifizierungsziele	Die Studierenden kennen die gängigen Annahmen zu den Wohnsituationen und Wohnbedürfnissen alter Menschen, können diese zueinander in Bezug setzen und im Hinblick auf die Praxis der geriatrischen Versorgung einschätzen. Sie können die wichtigen Trends in der Erforschung und Entwicklung technischer Unterstützungssysteme für die Haushalte alter Menschen beschreiben und hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit beurteilen. Sie können die Schwierigkeiten der Versorgungsforschung und der Suche nach wissenschaftlicher Evidenz aufgrund der großen Hete-

	<p>rogenität alter Menschen differenziert darstellen. Sie wenden in Übungs- und Forschungssituationen ausgewählte Unterstützungssysteme an und analysieren die Wirkung mit wissenschaftlichen Erhebungsmethoden. Sie modifizieren die Ergebnisse für unterschiedliche Wohnformen, Lebensstile und Fähigkeiten bzw. Einschränkungen und sind dazu in der Lage, in der Praxis der geriatrischen Versorgung zu diesen Fragen differenzierte Einschätzungen und Empfehlungen zu formulieren.</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Statistische Daten zu Leben im Alter, Wohnformen und Beeinträchtigungen bzw. Ressourcen • Inhaltliche Erarbeitung verschiedener Wohnformen und Wohnmodelle • Ziele und Möglichkeiten technischer Unterstützungssysteme, AAL • Beobachtende Systeme der Datengenerierung zur Dokumentation und Beratung • Passive Sicherheitsmaßnahmen zum Verbleib in der selbständigen Lebensführung • Ergonomische Erleichterungen an Möbeln, durch Geräte • Erhöhung der Teilhabe durch angepasste elektronische Kommunikation • Diskussion des Einsatzes von Robotern • Telemedizinische Möglichkeiten • Pflegetechnische Arbeitserleichterungen • Messung und Messungsschwierigkeiten bei der Wohn- und Lebensqualität • Spezielle Anforderungen an die Unterstützung bei Demenz • Spezielle Fragen zu Vor- und Nachteilen von Wohnungswechsel im Alter • Fragen der Akzeptanz von Veränderungen und von technischen Unterstützungssystemen • Fragen der Information, Schulung, Begleitung, Ermutigung und der sozialen Interaktion im Kontext technisch unterstützten Wohnens im Alter • Regulatorische Rahmenbedingungen, z.B. Pflegestufen, Normen (z.B. barrierefrei, barrierearm, usw) • Basiswissen des nutzerzentrierten Designs (z.B. Design for All, Universal Design, Usability)
Lern-/Lehrformen	<p>Vorlesung, Arbeit mit wissenschaftlichen Studien, Durchführung und Auswertung von Experimenten in der Forschungswohnung</p>
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schelisch, Lynn: Technisch unterstütztes Wohnen im Stadtquartier, Potentiale, Akzeptanz und Nutzung eines Assistenzsystems für ältere Menschen; Wiesbaden 2016. • Naegele, Gerhard (Hrsg.): Teilhabe im Alter gestalten, Wiesbaden 2016. • Wonneberger, Eva: Neue Wohnformen - Neue Lust am Gemeinsinn? 2. Aufl., Wiesbaden 2015.

	<ul style="list-style-type: none"> • Rübler, Harald u.a. Lebensqualität im Wohnquartier: Ein Beitrag zur Gestaltung alternder Stadtgesellschaften; Stuttgart 2015. • Philippsen, Christine: Soziale Netzwerke in gemeinschaftlichen Wohnprojekten - eine empirische Analyse von Freundschaften und sozialer Unterstützung; Opladen 2014. • Elsbernd, Astrid u.a.: So leben ältere und pflegebedürftige Menschen in Deutschland - Lebenslagen und Technikentwicklung, Lage, Jacobs-Verl., 2014 • Tyll, Susanne: Zu Hause älter werden - Wohnen im Alter - Wohnungsanpassung und Wohnalternativen, Idstein, Schulz-Kirchner, 2014 • Müller, Claudia: Praxisbasiertes Technologydesign für die alternde Gesellschaft - zwischen gesellschaftlichen Leitbildern und ihrer Operationalisierung im Design; Lohmar 2014 • Reiner Wichert (Hg.): Ambient Assisted Living: 6. AAL-Kongress 2013 Berlin, (Advanced Technologies and Social Change), Springer, 2013 • Interoperabilität von AAL-Systemkomponenten, Teil 1. Stand der Technik, BMBF/VDE Innovationspartnerschaft AAL, 2010, 252 Seiten, DIN A5, gebunden, ISBN 978-3-8007-3196-1 • Schriftenreihe der BMBF/VDE Innovationspartnerschaft AAL • e-Health 2016 Informationstechnologien und Telematik im Gesundheitswesen, Frank Duesberg (Hrsg), medical future verlag, ISBN 978-3-9817097-0-4, erscheint jährlich
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90 + STAP
Zeit	sP90: während der Prüfungszeit STAP: während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	250h (78h Lehrveranstaltung, 172h Eigenleistung)
ECTS	10 (je 5 ECTS im 5. und 6. bzw. im 7. und 8. Semester)
Notengewichtung	siehe SPO

6. Semester: Setting-orientierte Handlungslehre

Modulübersicht

Nr.	Modultitel	Sem. VZ	Sem. TZ	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	Endnotenbildend?	Ergänzende Regelungen
M1	Grundlagen von Gesundheit und Krankheit	1	1		12			nein	pauschale Anrechnung aus den zugelassenen Berufsausbildungen
M2	Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse	1	1		12			nein	
M3	Gesundheitswesen u. Gesundheitsfachberufe	1	1		6			nein	
M4	Praxissemester	2	2		30			nein	
M5	Geriatrische Syndrome	3	3	8	10	sU	sP120	ja	
M6	Grundlagen der Alterswissenschaft	3	3	4	5	sU	mP	ja	
M7	Institutionen, Netzwerke, Prozesse	3	5	6	10	sU/pU	sP45+ STAP	ja	
M8	Interdisziplinäre Teamarbeit	3	3	6	5	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M9	Neurologie und Gerontopsychiatrie	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M10	Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften	4	6	8	10	sU	sP120+ Präs	ja	
M11	Rechtliche Grundlagen	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M12	Wissenschaftliches Arbeiten, empirische Sozialforschung u. evidenzbasierte Verfahren	4	4	6	10	VL/sU/Ü	sP45+ STAP	ja	
M13	Methodisches geriatrisches Handeln 1	5	5	8	10	sU	PfP	ja	
M14	Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement	5	7	4	5	sU	sP45 + Präs	ja	
M15	Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung	5	7	6	10	VL/Ü/pU	STAP	ja	
M16	Wohnen und technische Unterstützungssysteme (zweisemestrig)	5-6	7-8	8	10	sU/pU	sP90 + STAP	Ja	Je 4 SWS / 5 CP im 5. und 6. bzw. 7. und 8. Sem.
M17	Methodisches geriatrisches Handeln 2	6	6	4	5	sU	PfP	ja	
M18	Familie, Nachbarschaft, Quartier	6	6	4	5	sU	mP	ja	
M19	Kosten und Finanzierung, Organisationsstrukturen	6	8	4	5	sU	sP90	ja	
M20	Management transdisziplinärer Projekte	6	8	6	10	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M21	Ein Schwerpunkt (M21A oder M21B)	7	9	10	14			JA	
M21A	Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung								
M21A-1	TM: Personal und Führung	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-2	TM: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-3	TM: Marketing	7	9	2	2	sU	LN	JA	
M21B	Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit								
M21B-1	TM: Organisationsformen von Palliative Care und Hospiz	7	9	2	4	sU	Pf	JA	
M21B-2	TM: Sterbe- und Trauerprozess	7	9	4	5	VL, Ü	Präs	JA	
M21B-3	TM: Schmerzen, Bewusstsein und Symptomkontrolle	7	9	4	5	VL, pU	sP60	JA	
M22	AW-Fach	5-7	7-9	2	2	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches		JA	hochschulweit ausgeschrieben
M23	Bachelorarbeit	7	10	2	14	sU	BA + Präs	JA + NEIN	12 CP BA und 2 CP / 2 SWS wissenschaftliche Begleitung der BA; nur BA endnotenbildend

M17: Methodisches geriatrisches Handeln 2

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Methodisches geriatrisches Handeln 2
Modulnummer	M17
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 6. Semester Teilzeit: 6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M21B
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden sind sehr gut mit den u.g. Konzepten der geriatrischen Pflege vertraut. Sie können diese eigenständig anwenden und in ihrer Praxiswirksamkeit evaluieren sowie evidenzbasiert entscheiden, wann bzw. bei welchen Personen eine Anwendung zielführend ist.</p> <p>Die Evidenzbasierung des Bobath-Konzepts in der Erwachsenenpflege, von Snoezelen und dem Kinästhetischen Arbeiten können die Studierenden formulieren und auf unterschiedliche Situationen geriatrischen Handelns übertragen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsbedarfe zu identifizieren und neue Studien diesbezüglich kritisch zu untersuchen.</p> <p>Des Weiteren können sie Ernährungsangebote in der geriatrischen Versorgung beurteilen und kritisch überprüfen. Sie sind in der Lage, notwendige Nahrungsergänzungsmittel sowie die Zusammenstellung von Ernährungsplänen zu planen und vorzuschlagen.</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bobath-Konzept in der Erwachsenenpflege: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ziele ○ Grundelemente ○ Anwendungsbereiche ○ Durchführung ○ Evaluation ○ Forschungsergebnisse • Snoezelen <ul style="list-style-type: none"> ○ Ziele ○ Grundelemente ○ Anwendungsbereiche ○ Durchführung ○ Evaluation ○ Forschungsergebnisse • Der psychosoziale Ansatz der MAKS-Therapie <ul style="list-style-type: none"> ○ Ziele ○ Grundelemente

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Anwendungsbereiche ○ Durchführung ○ Evaluation ○ Forschungsergebnisse <ul style="list-style-type: none"> • Risikofelder für Mangelernährung von geriatrischen Patienten • Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Behandlung von Mangelernährung geriatrischer Patienten • Evidenzbasierte Empfehlungen zur klinischen Ernährung älterer Menschen
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Präsentationen, Praktische Übungen, Anwendungsübungen, Hospitation, Lektüre von Fachliteratur, Arbeit mit geriatrischen Patienten
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Dammshäuser, Birgit (2012): Bobath-Konzept in der Pflege. Grundlagen, Problemerkennung und Praxis. 2. Aufl. s.l. • Friedhoff, Michaela; Schieberle, Daniela (2014): Bobath-Konzept in der Praxis. Grundlagen: Handling ; Fallbeispiele. 3., überarb. u. erg. Aufl. Stuttgart. • Hulsegge, Jan; Verheul, Ad (1996): Snoezelen - eine andere Welt. Ein Buch für die Praxis. 5. Aufl. Marburg. • Löding, Claudia (2004): Snoezelen. München. • Eichenseer, Birgit; Abt, Stephan M. (Hg.) (2011): Aktivierungstherapie für Menschen mit Demenz. Motorisch - alltagspraktisch - kognitiv - spirituell. 1. Aufl. München. • Gräbel, Elmar; Kornhuber, Johannes (2013): Nach Beendigung des MAKs-Projekts: Was passiert nach dem "Absetzen" einer wirksamen, nicht-medikamentösen Aktivierungstherapie? In: "Zusammen leben - voneinander lernen" : Referate auf dem 7. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz, S. 451–456. • Menebröcker, Claudia (2013): Ernährung in der Altenpflege. 2. Aufl. s.l. • Volkert, Dorothee (Hg.) (2015): Ernährung im Alter. Berlin, Boston.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	PfP
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125h (39h Lehrveranstaltung, 86h Eigenleistung)
ECTS	5
Notengewichtung	siehe SPO

M18: Familie, Nachbarschaft, Quartier

Allgemeine Angaben

Modultitel	Familie, Nachbarschaft, Quartier
Modulnummer	M18
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Johannes Zacher
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 6. Semester Teilzeit: 6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M20, M21A, M21B
Qualifizierungsziele	Die Studierenden ordnen die Themen Familie, Nachbarschaft Quartier (FNQ) sowohl in einen sozialpolitischen als auch in einen individualpsychologischen Kontext ein. Sie analysieren Konzepte des Einbezugs von FNQ in die Versorgung und Pflege älterer Menschen. Sie interpretieren Bedürfnislagen und generieren Vorschläge für Maßnahmen der häuslichen Versorgung, für die Organisation des Hilfemixes in geteilter Verantwortung und für die Quartiersentwicklung.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Statistische Daten zu Familiensituationen und Alter bzw. Pflegebedürftigkeit • Soziologische Ansätze zum Wandel von Normen und Werten in Familien • Die Besonderheiten ehrenamtlicher Arbeit, Motivation, Wertschätzung, Verbindlichkeit, Grenzen • Seniorenpolitische Erwartungen an FNQ in Bezug auf Alter und Pflege • Die Rolle der Kommunen in der Unterstützung von FNQ nach dem Pflegestärkungsgesetz III • Quartierskonzepte, Quartiersentwicklung, Quartiersmanagement • Beratungsbedarfe, Beratungssituationen, Kommunikationsstrukturen • Unterstützungsstrukturen für FNQ in Bezug auf Pflege und Demenz, Angehörigenarbeit • Anleitung pflegender Angehöriger und nachbarschaftlicher Unterstützer • Rollen und Rollenkonflikte, Konfliktlösungsstrategien • Einsatz und Einbezug technischer und elektronischer Sicherheits- und Kommunikationssysteme • Finanzierungsfragen zu FNQ
Lern-/Lehrformen	Vorlesungen und Referate, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte, Statistiken, Analyse von Praxisberichten, Besuch von Quartiersprojekten, Bearbeiten von Fallstudien in Kleingruppen

Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Dörner, Klaus (2007): Leben und sterben, wo ich hingehöre - dritter Sozialraum und neues Hilfesystem; Neumünster, Paranus-Verlag. • Fachinger, Uwe; Künemund, Harald (2015): Gerontologie und ländlicher Raum. Lebensbedingungen, Veränderungsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten. Wiesbaden: Springer VS (Vechtaer Beiträge zur Gerontologie). • Michell-Auli, Peter; Kremer-Preiß, Ursula (2013): Quartiersentwicklung - KDA-Ansatz und kommunale Praxis. Köln: Kuratorium Deutsche Altershilfe (Zukunft gestalten, Bd.2)
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	mP
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125h (39h Lehrveranstaltung, 86h Eigenleistung)
ECTS	5
Notengewichtung	siehe SPO

M19: Kosten und Finanzierung, Organisationsstrukturen

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Kosten und Finanzierung, Organisationsstrukturen
Modulnummer	M19
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Johannes Zacher
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 6. Semester Teilzeit: 8. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M20, M21A, M23
Qualifizierungsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die verschiedenen Finanzierungsquellen geriatrischer Leistungen und Leistungen der ambulanten und stationären Pflege. Sie beherrschen ein exemplarisches Feld aus diesen Finanzierungsquellen und können eigenständig die Leistungshöhe oder den Pflegesatz berechnen. Sie können insbesondere die Personalstärke und die Finanzierung von Personalstellen bestimmen. Sie können daraus abgeleitet zuverlässige Schlüsse für die Dienstplangestaltung ziehen bzw. für die Planung von Einsatzplänen und Leistungsdauern.

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geriatrische Leistungsbausteine nach dem SGB V • Bestimmung der DRGs und Berechnung der Entgelte • Berechnung von Pflegesätzen in der stationären Altenpflege • Berechnung von Fachleistungsstunden in der ambulanten Altenpflege • Personalstärkenberechnung je nach Finanzierungsart • Dienstplannerstellung aus den Finanzierungsgrundlagen • Personalkostenberechnung • Direkte und indirekte Personalkosten • Organisatorische Konsequenzen aus den Finanzierungsbedingungen, • Anpassung der Organisationsstrukturen • Niederschlag der eigenen Tätigkeit in einer Kostenrechnung • Anforderungen an die Kostenstellenverantwortung
Lern-/Lehrformen	Einführende Vorlesungen, Analyse von Gesetzen, Ausführungsvorschriften und Rahmenvereinbarungen, praktische Übungen zur Berechnung von Einsatzkosten, Dienstplangestaltung, Gruppenarbeiten zur Organisationsgestaltung
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Moos, Gabriele, Peters, André: BWL für soziale Berufe; eine Einführung. München 2015. • Sießegger, Thomas: Kalkulieren, organisieren, steuern; 50 Fragen und Lösungen zur Betriebswirtschaft; Hannover 2009. • Zacher, Johannes; Ochs, Andreas; Breit, Johannes: Sozial-Betriebswirtschaftslehre; Nordstedt 2014.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125h (39h Lehrveranstaltung, 86h Eigenleistung)
ECTS	5
Notengewichtung	siehe SPO

M20: Management transdisziplinärer Projekte

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Management transdisziplinärer Projekte
Modulnummer	M20
Art der Lehrveranstaltung	VL/Ü/pU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT

Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 6. Semester Teilzeit: 8. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M21B, M23
Qualifizierungsziele	Die Studierenden sind sich ihrer Rolle in der geriatrischen Handlungspraxis bewusst und können diese bei umfassenden Organisationsentwicklungsprozessen und auch kleineren Veränderungen beurteilen. Auch können sie die Rolle der Führungskraft deutlich einschätzen. Sie erreichen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, etablierte Abläufe in geriatrischen Einrichtungen kritisch zu hinterfragen und mögliche Entwicklungsbedarfe zu formulieren. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, eben diese im Rahmen von Projekten, die sie selbständig Planen, durchführen und evaluieren können, zu decken. Sie verstehen Change Management und Projektmanagement als notwendige Instrumente in einer immer unübersichtlicheren und an Komplexität zunehmenden Entscheidungssituation im Gesundheitswesen. Die Studierenden werden befähigt, Veränderungsprozesse in der Pflege und den therapeutischen Gesundheitsberufen einzuschätzen, zu planen, durchzuführen und auch zu bewerten.
Lehrinhalte	Change Management <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien des komplexen Wandels • Die Rolle der Führung bei der Realisierung von Veränderungen • Management von Veränderungen von außen • Die Pflegekraft als Change Agent • Identifikation von Trainings- und Entwicklungsbedarf Projektmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Zur Bedeutung und Notwendigkeit von Projektmanagement in geriatrischen Institutionen • Begriffsabgrenzung Projekt • Notwendigkeiten und Voraussetzungen der Projektleitung • Auseinandersetzung mit Management • Durchführung von Projekten in Teams
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Gruppenarbeiten, Analyse von bestehenden Strukturen, Projektarbeit, Projektbericht, Projektbesprechung
Literaturempfehlungen	Beil-Hildebrand, Margitta (2014): Change Management in der Pflege: Gestalten und Verhalten von und in Gesundheitsorganisationen. Bern: Hans Huber Verlag.

	<p>Broome, Annabel (2000): Change Management in der Pflege. Veränderungen planen, durchführen und bewerten. 2. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Bern: Hans Huber Verlag.</p> <p>Jendrosch, Thomas; (1998): Projektmanagement. Interne Prozeßbegleitung in der Pflege. Wiesbaden: Ullstein Medical.</p> <p>Loffing, Christian; Budnik, Sandra (2005): Projekte erfolgreich managen. Mit dem richtigen Plan zum Ziel. 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer (PflegeManagement kompakt).</p> <p>Patzak, Gerold; Rattay, Günter (2014): Projektmanagement. Projekte, Projektportfolios, Programme und projektorientierte Unternehmen. 6., wesentlich erw. und aktualisierte Auflage 2014. Wien: Linde Verlag Ges.m.b.H (Linde international).</p> <p>Wagner, Reinhard; Grau, Nino (Hg.) (2013): Basiswissen Projektmanagement - Projekte steuern und erfolgreich beenden. Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement. 1. Aufl. Düsseldorf: Symposion.</p>
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	PfP
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	250h (58,5h Lehrveranstaltung, 191,5h Eigenleistung)
ECTS	10
Notengewichtung	siehe SPO

7. Semester: Individuelle Schwerpunktsetzung

Modulübersicht

Nr.	Modultitel	Sem. VZ	Sem. TZ	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	Endnotenbildend?	Ergänzende Regelungen
M1	Grundlagen von Gesundheit und Krankheit	1	1		12			nein	pauschale Anrechnung aus den zugelassenen Berufsausbildungen
M2	Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse	1	1		12			nein	
M3	Gesundheitswesen u. Gesundheitsfachberufe	1	1		6			nein	
M4	Praxissemester	2	2		30			nein	
M5	Geriatrische Syndrome	3	3	8	10	sU	sP120	ja	
M6	Grundlagen der Alterswissenschaft	3	3	4	5	sU	mP	ja	
M7	Institutionen, Netzwerke, Prozesse	3	5	6	10	sU/pU	sP45+ STAP	ja	
M8	Interdisziplinäre Teamarbeit	3	3	6	5	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M9	Neurologie und Gerontopsychiatrie	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M10	Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften	4	6	8	10	sU	sP120+ Präs	ja	
M11	Rechtliche Grundlagen	4	4	4	5	sU	sP90	ja	
M12	Wissenschaftliches Arbeiten, empirische Sozialforschung u. evidenzbasierte Verfahren	4	4	6	10	VL/sU/Ü	sP45+ STAP	ja	
M13	Methodisches geriatrisches Handeln 1	5	5	8	10	sU	PfP	ja	
M14	Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement	5	7	4	5	sU	sP45 + Präs	ja	
M15	Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung	5	7	6	10	VL/Ü/pU	STAP	ja	
M16	Wohnen und technische Unterstützungssysteme (zweisemestrig)	5-6	7-8	8	10	sU/pU	sP90 + STAP	Ja	Je 4 SWS / 5 CP im 5. und 6. bzw. 7. und 8. Sem.
M17	Methodisches geriatrisches Handeln 2	6	6	4	5	sU	PfP	ja	
M18	Familie, Nachbarschaft, Quartier	6	6	4	5	sU	mP	ja	
M19	Kosten und Finanzierung, Organisationsstrukturen	6	8	4	5	sU	sP90	ja	
M20	Management transdisziplinärer Projekte	6	8	6	10	VL/Ü/pU	PfP	ja	
M21	Ein Schwerpunkt (M21A oder M21B)	7	9	10	14			JA	
M21A	Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung								
M21A-1	TM: Personal und Führung	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-2	TM: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	7	9	4	6	sU	sP90	JA	
M21A-3	TM: Marketing	7	9	2	2	sU	LN	JA	
M21B	Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit								
M21B-1	TM: Organisationsformen von Palliative Care und Hospiz	7	9	2	4	sU	Pf	JA	
M21B-2	TM: Sterbe- und Trauerprozess	7	9	4	5	VL, Ü	Präs	JA	
M21B-3	TM: Schmerzen, Bewusstsein und Symptomkontrolle	7	9	4	5	VL, pU	sP60	JA	
M22	AW-Fach	5-7	7-9	2	2	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches		JA	hochschulweit ausgeschrieben
M23	Bachelorarbeit	7	10	2	14	sU	BA + Präs	JA + NEIN	12 CP BA und 2 CP / 2 SWS wissenschaftliche Begleitung der BA; nur BA endnotenbildend

M21A-1: Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung, TM Personal und Führung

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung → <i>TM: Personal und Führung</i>
Modulnummer	M21A → <i>M21A-1</i>
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Johannes Zacher
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 7. Semester Teilzeit: 9. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M23
Qualifizierungsziele	<p>Fachbezogen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse organisationstheoretischer und personalwirtschaftlicher Theorienansätze und sind in der Lage diese auf personalwirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Sie werden in die Grundzüge der Arbeitsbeziehungen eingeführt und lernen für die Ausgestaltung der Personalwirtschaft relevante Implikationen kennen. und der Arbeitsbeziehungen in und jenseits der Personalwirtschaft. Die Studierenden erlangen Kenntnisse der verschiedenen Felder der Personalwirtschaft.</p> <p>Methodisch: Sie üben das Beschaffen von Informationen zu ausgewählten Themen und verstärken auf diese Art und Weise Ihre Fähigkeit, eigenständig Wissen zu erwerben.</p> <p>Fachübergreifend: Die Studierenden lernen zielgruppenbezogene Konzepte zu entwickeln</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen der Personalwirtschaft • Arbeitsbeziehungen in und jenseits der Sozialwirtschaft • Personalplanung • Personalbeschaffung und -auswahl • Personaleinsatz und Arbeitszeitgestaltung • Entgeltgestaltung • Motivation und Führung von Mitarbeitern und Teams • Personalfreisetzung

	<ul style="list-style-type: none"> • Personalcontrolling <p>Anhand von Fällen oder praktischen Übungen werden die Studierenden in die jeweiligen Handlungsfelder der Personalwirtschaft eingeführt. Sie lernen, die jeweilige Funktion unter Rückgriff auf einschlägige Theorien auszuüben und entsprechende praxisrelevante Vorschläge auszuarbeiten.</p>
Lern-/Lehrformen	Einführende Vorlesungen, praktische Übungen, Fallstudien, Gruppenarbeit
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Helmig, Bernd / Boenigk, Silke (2012): Non-profit Management. München: Franz Vahlen. • Oechsler, Walter A. (2011): Personal und Arbeit. Grundlagen des Human Resource Management und der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, 9. Auflage. München: Oldenburg. • Stock-Homburg, Ruth (2013): Personalmanagement. Theorien – Konzepte – Instrumente., 3. Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150h (39h Lehrveranstaltung, 111h Eigenleistung)
ECTS	6
Notengewichtung	siehe SPO

M21A-2: Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung, TM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung → <i>TM: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</i>
Modulnummer	M21A → <i>M21A-2</i>
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Johannes Zacher
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 7. Semester Teilzeit: 9. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12

Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M23
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden beherrschen bewährte soziale und mathematische Modelle für grundlegende betriebswirtschaftliche Entscheidungen. Sie sind dazu in der Lage, überschaubare Aufgaben aus diesem Bereich einzuordnen und zu beurteilen. Die Studierenden können die Relevanz dieser Modelle in Standard-situationen in sozialen Unternehmen erkennen und Bezüge zu Lösungswegen herstellen. Sie können damit umgehen, dass Betriebswirtschaft keine logisch notwendigen Lösungen deduziert, sondern durch komplexitätsreduzierende Modelle das Aufsuchen von Handlungsalternativen erleichtert. Sie kennen Grundzüge des systemischen Modells, einfache Organisationsmodelle und ausgewählte weitere Modelle. Sie beherrschen die Arbeit mit zweidimensionalen Produktionsfunktionen und Kostenfunktionen und erkennen den Nutzen mathematischer Modellierung.</p> <p>Die Studierenden unterscheiden die Teilbereiche des Rechnungswesens, verstehen das Instrument der Buchführung in seiner Bedeutung und seiner grundlegenden Technik. Sie haben Sicherheit im Bilden gängiger Buchungssätze, können einfache lineare Abschreibungen berechnen, Rechnungsabgrenzungen bilden und die Umsatzsteuer richtig verbuchen.</p>
Lehrinhalte	<p>Das Teilmodul ist geprägt von der Behandlung der Betriebswirtschaftslehre als einer Wissenschaft, die das Wirtschaften der Menschen als bedürfnisdeckendes, ressourcenoptimierendes Handeln von Menschen in Systemen begreift. Die betriebswirtschaftlich-wissenschaftlichen Instrumente sind als Modelle mit heuristischer Funktion zu begreifen. Das Teilmodul bearbeitet den Raum durch die Erarbeitung des Themas über zwei Zugänge:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Modelle zur Zielfindung, zu Organisationen, zu Planungs- und Entscheidungsprozessen bilden einen allgemeinen Teil unter besonderer Berücksichtigung des systemischen Modells. In diesem Teilbereich werden die Modelle präsentiert, eingeübt und müssen als Grundlage für das folgende Studium auch tatsächlich auswendig wiedergegeben und auf neue Sachverhalte angewendet werden können. b) Modelle zur Produktionstheorie und zur Kostenabbildung bilden den Teil „mathematische Modelle“. Hierin wird vermittelt, wie auch für die Erstellung sozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen Produktionsfunktionen und Kostenfunktionen entwickelt und dargestellt werden, um solide beschreiben und argumentieren zu können. Die Nutzung der zahlenfreien,

	<p>symbolischen mathematischen Modelle zur Darstellung von Wirkungszusammenhängen wird ebenfalls erlernt.</p> <p>Die Buchführung wird zunächst begrifflich erfasst und in das System des betrieblichen Rechnungswesens eingeordnet. Neben den gesetzlichen Buchführungspflichten und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung werden gesundheitswirtschaftliche Besonderheiten wie die Krankenhaus- bzw. Pflegebuchführungsverordnung aufgegriffen und erklärt. Ausgehend von der Bilanz wird die Logik der doppelten Buchführung entwickelt und die Buchungstechnik dargestellt. Es werden alle gängigen und einschlägigen Anwendungen behandelt bis hin zu einfachen Abschlussarbeiten wie Abschreibungen, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen..</p>
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Hausaufgaben, Praxisbeispiele
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zschenderlein, Buchführung 1, aktuelle Ausgabe • Bornhofen/Bornhofen, Buchführung 1, aktuelle Ausgabe • Kröger (2009), Buchführung für Kaufleute im Gesundheitswesen • Ochs/Zacher Sozial-Betriebswirtschaftslehre, 2 Bände, Allgemeiner Teil und Mathematische Modelle, 2015, (zu beziehen über SoWiSo e.V.); Arbeits- und Pflichtlektüre. • Finis Siegler, Beate, Ökonomik Sozialer Arbeit; Freiburg 2009 • Flessa, Steffen: Helfen hat Zukunft; Göttingen 2006 • Staehle, Wolfgang; Management – eine verhaltenswissenschaftliche Perspektive, insbesondere Abschnitt B, Neuauflage (Vahlen) 2016 • Schreyögg, Georg; Organisation 2010, (angegebene Auszüge) • Außerdem empfiehlt sich, ein BWL-Grundlagenwerk anzuschaffen wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Wöhe, Günter; Einführung in die Allgemeine BWL; oder - Schierenbeck, Henner; Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150h (39h Lehrveranstaltung, 111h Eigenleistung)
ECTS	6
Notengewichtung	siehe SPO

M21A-3: Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung, TM Marketing

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Schwerpunkt A: Einrichtungs- und Pflegedienstleitung → <i>TM: Marketing</i>
Modulnummer	M21A → <i>M21A-3</i>
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Johannes Zacher
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 7. Semester Teilzeit: 9. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M23
Qualifizierungsziele	Die Studierenden kennen die Ziele und theoretischen Grundlagen des Marketings im Überblick. Sie verstehen den Hintergrund strategischer Management- und Marketingentscheidungen, kennen Marketingstrategien und Vorgehensweisen und Ziele der Marktsegmentierung sowie die zielgruppenspezifische Anwendung relevanter Marketinginstrumente. Sie verstehen das Funktionieren der Märkte, kennen wichtige Marktteilnehmer und die Besonderheiten des Dienstleistungs- und Sozial-Marketings. Die Studierenden können erlernte Strategien und zielgruppenspezifische Marketinginstrumente nach einer gründlichen Marktsegmentierung auf Praxisfälle des Gesundheitsbereichs und der geriatrischen Versorgung eigenständig anwenden. Das Teilmodul trägt so zum grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kompetenzerwerb bei. Neben der anwendungsorientierten Ausrichtung bietet die Bearbeitung eines Praxisbeispiels in Form einer Gruppenarbeit die Möglichkeit zum Erwerb sozialer Kompetenz.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmung des Marketings • Theoretische Grundlagen zum Marktverständnis • Besonderheiten des Gesundheitsmarktes • Strategische Marketingplanung • Marktsegmentierung • Marketing-Mix für Dienstleistungsunternehmen • Besonderheiten des Marketing-Mix in der Gesundheitswirtschaft • Präsentationstechniken

Lern-/Lehrformen	Vortrag, Gruppenarbeit an Praxisbeispielen
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Diller, H., Fürst, A., Ivens, B.: Grundprinzipien des Marketing, 3. Aufl., Nürnberg 2011. • Diller, H. (Hrsg.): Vahlens Großes Marketing Lexikon, 2. Aufl. München 2001. • Kotler, Ph. et al. (2010): Grundlagen des Marketing, 5. aktualisierte Auflage, München. • Kotler, Ph. et al. (2007): Marketing Management, Strategien für wertschaffendes Handeln, • Frodl, Andreas (2011): Marketing im Gesundheitsbetrieb. Betriebswirtschaft für das Gesundheitswesen. Wiesbaden: Gabler
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	LN
Zeit	Gemäß Prüfungsankündigung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	50h (19,5h Lehrveranstaltung, 30,5h Eigenleistung)
ECTS	2
Notengewichtung	siehe SPO

M21B-1: Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit, TM Organisationsformen von Palliative Care und Hospiz

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit → TM: Organisationsformen von Palliative Care und Hospiz
Modulnummer	M21B → M21B-1
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 7. Semester Teilzeit: 9. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M23
Qualifizierungsziele	Die Studierenden können die historische Entwicklung hospizlichen und palliativen Gedankenguts skizzieren und die Inhalte sowie notwendigen Bestandteile des Hospiz- und Palliative-Care-Konzepts erklären. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Organisati-

	<p>onsformen von Palliative Care aufzuzeigen und den Entwicklungsstand palliativer Kulturen in der geriatrischen Fachpraxis kritisch zu beurteilen. Des Weiteren begreifen sie Hospizarbeit und palliative Versorgung als unabdingbaren, höchst wichtigen Bestandteil in der Arbeit mit geriatrischen Patienten und ihren Angehörigen. Der Rolle der Führung in Fragestellungen des Lebensendes und der Sterbebegleitung können sie den ihr zustehenden Wert beimessen.</p>
Lehrinhalte	<p>Hospiz- und Palliative-Care-Konzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung • Hospiz-Idee • Palliative-Care- Konzept • Hospizliche Haltung • Ehrenamtlichkeit <p>Organisationsformen von Palliative Care:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierte ambulante Palliativversorgung und Sterbebegleitung im ambulanten Setting • Stationäres Hospiz und Tageshospiz • Palliativstation • Palliative Kultur in Krankenhaus und Pflegeheim • Pflegeoasen als Räume der letzten Lebensphase <p>Führungsrolle in hospizlichen und palliativen Kontexten</p>
Lern-/Lehrformen	<p>Vorträge, Recherche, Gastvorträge, Besuch von unterschiedlichen Institutionen der Palliative Care und/oder Hospizversorgung, Reflexion der Umsetzung von Sterbekonzepten in unterschiedlichen Institutionen der geriatrischen Pflege.</p>
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Höfler, Anne Elisabeth: Führen und Leiten in Hospizarbeit und Palliative Care (2012). 1., Aufl. Frankfurt am Main: Mabuse. • Buchmann, Klaus-Peter (2010): Pflegen in Würde: Hospizkultur und Palliativ Care in der Altenpflege. 1. Aufl. Wuppertal: Der Hospizverl. • Landendörfer, Peter (2015): Sterbegleitung im Alter. Hausärztliche Palliativmedizin im Team. 1., Auflage. Hg. v. Frank H. Mader und Peter Landendörfer. Mainz a Rhein: Kirchheim + Co (Praxishilfen: Praktische Geriatrie, 6). • Kränzle, Susanne; Schmid, Ulrike; Seeger, Christa (Hg.) (2014): Palliative Care. Handbuch für Pflege und Begleitung. 5., aktual. u. erw. Aufl. Berlin: Springer Verlag.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Pf
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	

Arbeitsaufwand	100h (19,5h Lehrveranstaltung, 80,5h Eigenleistung)
ECTS	4
Notengewichtung	siehe SPO

M21B-2: Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit, TM Sterbe- und Trauerprozess

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit → <i>TM: Sterbe- und Trauerprozess</i>
Modulnummer	M21B → <i>M21B-2</i>
Art der Lehrveranstaltung	VL, Ü
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 7. Semester Teilzeit: 9. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M23
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden begreifen den Sterbeprozess eines älteren, alten oder hochbetagten Menschen als einen hochgradig individuellen Prozess am Ende des Lebens, der ganzheitlich betrachtet werden muss. Dementsprechend können sie unterschiedliche Todeskonzepte von verschiedenen Personengruppen aufzeigen und die Auseinandersetzung dieser mit der letzten Lebensphase und dem Sterben kritisch miteinander vergleichen. Auch ethischen Fragestellungen in dieser letzten Phase können sie einschätzend begegnen und diese argumentativ erläutern.</p> <p>Die Studierenden werden in diesem Modul dazu befähigt, den Trauerprozess des Sterbenden und seiner Angehörigen sowie betroffener Berufsgruppen adäquat vorzubereiten und in seinem Verlauf gelingend zu unterstützen. Sowohl notwendige Rituale als auch der Umgang nach dem Sterbeprozess können geplant und in ihrem Gelingen beurteilt werden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Trauer als gesunden Prozess zu klassifizieren und die Bedeutung der eigenen Abgrenzung anzuerkennen.</p>
Lehrinhalte	Sterbeprozess: <ul style="list-style-type: none"> • Phasenmodell des Sterbens • Ethische Fragen im Sterben- Sterbehilfe • Todeskonzept von Menschen mit geistiger

	Behinderung <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Demenz in der letzten Lebensphase • Wachkomapatienten und Palliative Care Trauerprozess: <ul style="list-style-type: none"> • Abschiedsrituale • Umgang mit Verstorbenen • Bestattung • Trauer als gesunder Prozess • Professionelle Abgrenzung und Selbstpflege
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Referate, Selbststudium, Hospitation in Hospiz- oder palliativen Einrichtungen
Literaturempfehlungen	Borasio, Gian Domenico (2014): Selbstbestimmt Sterben. Was es bedeutet. Was uns daran hindert. Wie wir es erreichen können. 1. Aufl. München: Beck, C H. Jakoby, Bernard (2012): Geheimnis Sterben. Was wir heute über den Sterbeprozess wissen. 4. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (rororo, 62067). Pröllochs, Christiane (2010): Sterbebegleitung bei Demenzkranken. Marburg: Tectum-Verl. Hemmann, Isabella (2015): Das Alphabet der Trauer: Mit Texten zum tieferen Verständnis von Verlusten. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht GmbH. Schnelzer, Thomas (2016): Trauerpsychologie – Lehrbuch: Düsseldorf: Fachverlag des deutschen Bestattungsgewerbes GmbH.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Präs
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125h (39h Lehrveranstaltung, 86h Eigenleistung)
ECTS	5
Notengewichtung	siehe SPO

M21B-3: Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit, TM Schmerzen, Bewusstsein und Symptomkontrolle

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Schwerpunkt B: Palliative Care und Hospizarbeit → <i>TM: Schmerzen, Bewusstsein und Symptomkontrolle</i>
Modulnummer	M21B → <i>M21B-3</i>
Art der Lehrveranstaltung	VL, pU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut

Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 7. Semester Teilzeit: 9. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für M23
Qualifizierungsziele	<p>Die Studierenden werden im beschriebenen Modul dazu befähigt, entsprechende prophylaktische Maßnahmen im Sterbeprozess eigenständig zu planen und anzuwenden. Sie können grundlegende Handlungsfelder der palliativen Pflege organisieren und anwenden.</p> <p>Sie sind in der Lage, physische Symptome der palliativen Geriatrie und der letzten Lebensphase adäquat einzuschätzen und notwendige Maßnahmen einzuleiten. Des Weiteren gelingt es ihnen nach Abschluss des Moduls, die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit oben beschriebener pflegerischer und therapeutischer Maßnahmen zu evaluieren.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung des Bewusstseins und psychosozialer Bedürfnisse von sterbenden Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung an und können den Sterbenden, seine Angehörigen und professionelle sowie ehrenamtliche Kräfte darin unterstützen, für deren Erfüllung zu sorgen.</p>
Lehrinhalte	<p>Grundlagen und Besonderheiten der palliativen Pflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prophylaxen • Lagerung • Essen und Trinken • Mundpflege • Wickel und Auflagen • Aromatherapie in der Basalen Stimulation <p>Symptomkontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schmerzlinderung • Fatigue • Atemnot • Wundbehandlung • Unruhe bei sterbenden Menschen • Juckreiz • Lymphödem • Gastrointestinale Symptome <p>Bewusstsein und psychosoziale Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der letzten Lebensphase • Psychosoziale und spirituelle Bedürfnisse Sterbender • Autonomie im Sterben
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Referate, Selbststudium, praktische

Literaturempfehlungen	<p>Übungen, Kurzpraktikum.</p> <p>Bernatzky, Günther; Sittl, Reinhard; Likar, Rudolf (Hg.) (2012): Schmerzbehandlung in der Palliativmedizin. 3., erw. und überarb. Aufl. Wien, New York, NY: Springer.</p> <p>Braune, Güven; Adler, Stefanie; Fritzsche, Thomas (2013): Schmerztherapie. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.</p> <p>Husebø, S.; Klaschik, E. (1998): Palliativmedizin. Praktische Einführung in Schmerztherapie, Symptomkontrolle, Ethik und Kommunikation. Berlin, Heidelberg, s.l.: Springer Berlin Heidelberg.</p> <p>Kränzle, Susanne; Schmid, Ulrike; Seeger, Christa (2011): Palliative Care. Handbuch für Pflege und Begleitung. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag.</p>
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP60
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125h (39h Lehrveranstaltung, 86h Eigenleistung)
ECTS	5
Notengewichtung	siehe SPO

M22: AW-Fach

Allgemeine Angaben	
Modultitel	AW-Fach
Modulnummer	M22
Art der Lehrveranstaltung	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches
Modulverantwortlich	AW-Beauftragte/r der Hochschule
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT und anderer Studiengänge
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 5–7. Semester Teilzeit: 7.–9. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Vollzeit: mindestens 100 von 120 CP aus den Modulen M1 bis M12 Teilzeit: mindestens 85 von 100 CP aus den Modulen M1 bis M6, M8, M9, M11 und M12
Verwendbarkeit des Moduls	
Qualifizierungsziele	In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen. Die Allgemeinwissenschaftlichen Fächer werden fakultätsübergreifend angeboten und ermöglichen den Erwerb studiengangübergreifender Kompetenzen.
Lehrinhalte	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches

Lern-/Lehrformen	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches
Literaturempfehlungen	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches
Zeit	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	50h (19,5h Lehrveranstaltung, 30,5h Eigenleistung)
ECTS	2
Notengewichtung	siehe SPO

M23: Bachelorarbeit und Berufseinstieg

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Bachelorarbeit
Modulnummer	M23
Art der Lehrveranstaltung	sU
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung / Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GT
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vollzeit: 7. Semester Teilzeit: 10. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme / Zugangsvoraussetzungen	Mindestens 150 CP
Verwendbarkeit des Moduls	Die Bachelorarbeit stellt einen Einstieg in das selbständige anwendungsorientierte und wissenschaftliche Arbeiten dar und bildet somit die Grundlage für weiterführende Masterstudiengänge.
Qualifizierungsziele	Die Studierenden sind dazu in der Lage, möglichst eigenständig eine wissenschaftliche und praxisrelevante Fragestellung aus dem Bereich der Geriatrischen Therapie, Rehabilitation und Pflege zu entwickeln, diese mithilfe der im Studium erworbenen wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten, schriftlich in angemessener Form auszuarbeiten und mündlich zu präsentieren. Sie kennen wesentliche Aspekte der Konzipierung, Planung und Durchführung (einschließlich Zeit-, Stress- und Störungsmanagement) einer wissenschaftlichen Arbeit und können diese eigenständig und selbstreflektiert umsetzen. Sie sind zudem dazu in der Lage, dies auf vergleichbare Tätigkeiten in der späteren Berufspraxis zu übertragen (Studien, Analysen, Berichte o.ä.). Sie können im Rahmen der von ihnen bearbeiteten Frage wissenschaftlich formulieren und argumentieren und die schriftliche Ausarbeitung sinnvoll aufbauen und strukturieren. Die Studie-

	renden können nicht nur das aktuell verfügbare Wissen zu ihrer Fragestellung recherchieren und schlüssig zusammenstellen, sondern können darauf aufbauend auch erste eigene Erkenntnisse erarbeiten. Sie gehen hierbei nicht nur beschreibend vor, sondern können zumindest in Ansätzen Sachverhalte auch kontrastieren und interpretieren sowie eigenständig bewerten und beurteilen.
Lehrinhalte	Die Lehrinhalte beziehen sich auf das selbständige Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Themenplanung • Zielsetzung und Forschungsfrage • Methoden, Theorien und Vorgehensweisen • Umsetzung in ein Untersuchungssetting • Literaturrecherche • Erstellung eines Exposés • Präsentation • Umgang mit geistigem Eigentum/Vermeidung von Plagiaten • Risiken der Bachelorarbeit (Zeitplanung...)
Lern-/Lehrformen	Selbststudium; Übungen, Präsentationen, Gruppendiskussionen
Literaturempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eco, Umberto: Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften, 13. Auflage. Heidelberg 2010. (ital. Erstveröffentlichung 1977) • Karmasin, Matthias; Ribing, Rainer: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten, 7. Auflage. Wien 2013. • Kruse, Otto: Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium, 12., völlig neu bearbeitete Auflage. Frankfurt, New York 2007. • Theisen, Manuel René: Wissenschaftliches Arbeiten, 14. Auflage. München 2008. • Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten und Handreichung für Bachelorarbeiten der Fakultät Soziales und Gesundheit
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	BA + Präs
Zeit	BA: innerhalb der gemäß SPO BSc GT festgelegten Bearbeitungszeit Präs: während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	350h (19,5h Lehrveranstaltung, 330,5h Eigenleistung)
ECTS	14
Notengewichtung	siehe SPO

Äquivalenzdarstellung für die pauschale Anrechnung der Module M1 bis M4

Bei den Modulen, die allen Studierenden pauschal anerkannt werden, handelt es sich um

M1: »Grundlagen von Gesundheit und Krankheit«,

M2: »Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse«,

M3: »Gesundheitswesen und Gesundheitsfachberufe« und

M4: »Praxissemester«.

Die in diesen vier Modulen vermittelten grundlegenden Kenntnisse, Kompetenzen und Leistungen kommen in den Ausbildungen zur Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Physiotherapie und Ergotherapie gleichermaßen vor. Der jeweilige Umfang ist zwar von Ausbildung zu Ausbildung unterschiedlich, jedoch in jedem Fall ausreichend, um als äquivalent anerkannt zu werden.

Davon unbenommen können Studierende unter Umständen für einzelne Module oder Moduleile, für die sie in ihrer Ausbildung oder durch Fachweiterbildungen äquivalente Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben, eine Anerkennung beantragen. Über derartige individuelle Anerkennungen wird die Prüfungskommission der Fakultät Soziales und Gesundheit in jedem Einzelfall entscheiden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Hochschule sind die Überschneidungen zwischen den zugelassenen Ausbildungen und den sonstigen Modulen für eine weitergehende pauschale Anrechnung nicht ausreichend. Mit der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sowie eventuellen Änderungen in den zugelassenen Ausbildungen werden die pauschalen Anrechnungsmöglichkeiten jeweils neu geprüft werden.

Die Gesundheitsfachberufe sind bundeseinheitlich geregelt, zum einen in den jeweiligen Berufsgesetzen⁶, zum anderen in den dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen⁷. Während Erstere v.a. berufsrechtliche Regelungen festschreiben, beinhalten Letztere die Ausbildungsinhalte. Auf dieser Grundlage erstellen die Bundesländer Lehrpläne oder Lehrplanrichtlinien. Für die Erstellung der folgenden Äquivalenztabelle wurden sowohl die bundesweit gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen als auch die bayerischen Lehrplanrichtlinien⁸ herangezogen. Beide Herangehensweisen führen zu dem Ergebnis, dass es in allen vier Ausbildungen Kenntnisse und Kompetenzen erworben und Leistungen erbracht werden, die als äquivalent zu den Modulen M1 bis M4 betrachtet werden können, so dass eine pauschale Anerkennung gerechtfertigt erscheint.

Modul M1

Altenpflege

AltPflAPrV vom 26.11.2002, Anlage 1

„1.2. Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren 120 [Std.]

Wahrnehmung und Beobachtung

[...]

⁶ Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG), Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz - KrPflG), Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPhG), Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (Ergotherapiegesetz - ErgThG).

⁷ Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - AltPflAPrV), Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV), Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV), Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (Ergotherapie-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - ErgThAPrV).

⁸ Vgl. <https://www.isb.bayern.de/berufsfachschule/lehrplan/berufsfachschule/> (letzter Abruf: 27.02.2015).

1.3. Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen 720 [Std.]
Pflegerrelevante Grundlagen, insbesondere der Anatomie, Physiologie, Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Psychologie, Arzneimittellehre, Hygiene und Ernährungslehre [200 Std.]
[...]

Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen

Pflege alter Menschen mit eingeschränkter Funktion von Sinnesorganen

Pflege alter Menschen mit Behinderungen

Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen

Pflege infektionskranker alter Menschen

Pflege multimorbider alter Menschen

Pflege alter Menschen mit chronischen Schmerzen

Pflege alter Menschen in existentiellen Krisensituationen

Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen

Pflege alter Menschen mit Suchterkrankungen

Pflege schwerstkranker alter Menschen

Pflege sterbender alter Menschen“

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege (Juni 2009, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Im Wortlaut weitestgehend identisch mit AltPflAPrV, teils in anderer Reihenfolge durch Verteilung auf das 1. bis 3. Lehrjahr sowie auf theoretische und praktische Ausbildungsanteile.

Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

KrPflAPrV vom 10.11.2003, Anlage 1

„1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,

auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerrelevanter Kenntnisse der Bezugswissenschaften, wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, Gerontologie, allgemeine und spezielle Krankheitslehre, Arzneimittellehre, Hygiene und medizinische Mikrobiologie, Ernährungslehre, Sozialmedizin [...] Pflegesituationen wahrzunehmen und zu reflektieren sowie Veränderungen der Pflegesituationen zu erkennen und adäquat zu reagieren,

unter Berücksichtigung der Entstehungsursachen aus Krankheit, Unfall, Behinderung oder im Zusammenhang mit Lebens- und Entwicklungsphasen den daraus resultierenden Pflegebedarf, den Bedarf an Gesundheitsvorsorge und Beratung festzustellen,

den Pflegebedarf unter Berücksichtigung sachlicher, personenbezogener und situativer Erfordernisse zu ermitteln und zu begründen

[...]

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,

pflegerische Interventionen in ihrer Zielsetzung, Art und Dauer am Pflegebedarf auszurichten,

die unmittelbare vitale Gefährdung, den akuten oder chronischen Zustand bei einzelnen oder mehreren Erkrankungen, bei Behinderungen, Schädigungen sowie physischen und psychischen Einschränkungen und in der Endphase des Lebens bei pflegerischen Interventionen entsprechend zu berücksichtigen

[...]

Die Wissensgrundlagen umfassen [...]

2. Pflegerrelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 500 [Std.]“

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Krankenpflege und für Kinderkrankenpflege (Oktober 2005, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Die Lehrplanrichtlinien definieren für verschiedene Fächer je Jahrgang Lernfelder, die nach ausformulierten „Zielformulierungen“ und stichpunktartigen „Inhalten“ ausdifferenziert sind. Im Folgenden werden die Fächer, Lernfelder sowie je nach Relevanz auszugsweise die Zielformulierungen oder Inhalte wiedergegeben.

Aus dem 1. Schuljahr:

„Grundlagen der Pflege

Lernfeld 1 80 Std.

Das Menschsein erfassen [...]

Methoden und Erkenntnisse der Begleitwissenschaften und der Pflegewissenschaft zur Erfassung und Beschreibung des Menschseins
Physische, psychische und soziale Einflüsse auf den Menschen

Grundzüge der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen [...]

Lernfeld 2 80 Std.

Menschen jeden Alters wahrnehmen, beobachten und beurteilen [...]

Grundlagen der Wahrnehmung und Beobachtung [...]

Lernfeld 5 40 Std.

Hygienemaßnahmen bei pflegerischen Handlungen beachten [...]

mikrobiologische Grundlagen

Übertragungswege bei Infektionskrankheiten

Überblick über nosokomiale Infektionen

Überblick über berufstypische Infektionen [...]

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/ GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) [...]

Lernfeld 1 40 Std.

Gesundheitserhaltendes und gesundheitsförderndes Verhalten entwickeln und praktizieren [...]

Selbstkonzept

Salutogenese

Suchtprävention [...]

Lernfeld 3 80 Std.

Menschen mit Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit pflegen [...]

Krankenbeobachtung und Ermittlung der Vitalwerte

Lernfeld 4 60 Std.

Menschen mit Einschränkungen der Beweglichkeit pflegen [...]

Bewegungsanalyse

Bewegung durch Interaktion

Vorbeugende und aktivierende Maßnahmen“

Aus dem 2. Schuljahr:

„GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/ GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) [...]

Lernfeld 1 [...] 100 Std.

Menschen mit Störungen bei der Ernährung und Ausscheidung pflegen [...]

Beurteilung des Ernährungszustandes

Angeborene und erworbene Störungen (anatomische, endokrine, infektiöse, immunologische, funktionelle) [...]

Lernfeld 3 [...] 40 Std.

Menschen mit Schmerzen pflegen [...]

Subjektivität und Mehrdimensionalität des Schmerzes

Verbale und nonverbale Schmerzäußerungen

Schmerztherapeutische Ansätze einschließlich alternativer Therapieverfahren [...]

Lernfeld 4 [...] 80 Std.

Menschen mit Störungen der persönlichen Wahrnehmung pflegen [...]

Psychiatrische Krankheitsbilder und aktuelle Therapieansätze

Psychopharmaka

Störungen der Körperwahrnehmung

Legale und illegale Drogen

Akute und chronische Intoxikation, Delir

Entwöhnungseinrichtungen“

Aus dem 3. Schuljahr:

„GRUNDLAGEN DER PFLEGE [...]

Lernfeld 1 [...] 100 Std.

Besonderheiten chronischer Erkrankungen bei pflegerischen Maßnahmen berücksichtigen [...]

Relevante chronische Erkrankungen aus unterschiedlichen medizinischen Fachgebieten [...]

Lernfeld 2 [...] 40 Std.

Besonderheiten in der Endphase des Lebens erkennen

Palliative Care

Patientenverfügung

Testament [...]

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/ GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) [...]

Lernfeld 2 [...] 40 Std.

Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen pflegen [...]

Organersatzbehandlung einschließlich Grundlagen der Organtransplantation

Pflege und Therapie bei Verbrennungen

Grenze der Lebensfähigkeit [...]

Lernfeld 3 [...] 40 Std.

Menschen in der letzten Lebensphase begleiten [...]

Hospizgedanke

Palliative Pflege

Supervision [...]

Lernfeld 4 [...] 40 Std.

Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung pflegen [...]

Unterstützung von Pflegeempfängern und Angehörigen

Konzepte zur Wahrnehmungsförderung“

Physiotherapie

PhysThAPrV vom 06.12.1994, Anlage 1

„2 Anatomie 240 [Std.]

2.1 Allgemeine Anatomie

2.1.1 Begriffsbestimmung und anatomische Nomenklatur

2.1.2 Achsen, Ebenen, Orientierungssystem

2.1.3 Allgemeine Zytologie

2.1.4 Allgemeine Histologie

2.1.5 Aufbau des Skelettsystems und allgemeine Gelenklehre

2.2 Funktionelle Anatomie des Bewegungssystems

2.2.1 Allgemeine funktionelle Aspekte der Bewegungsorgane

2.2.2 Palpation der Bewegungsorgane

2.2.3 Spezielle funktionelle Aspekte des Schultergürtels und der oberen Extremitäten

2.2.4 Spezielle funktionelle Aspekte des Beckens und der unteren Extremitäten

2.2.5 Spezielle funktionelle Aspekte der Wirbelsäule und des Kopfes

2.3 Anatomie der inneren Organe

2.3.1 Überblick über die inneren Organe

2.3.2 Herz-Kreislaufsystem

2.3.3 Respirationssystem

2.3.4 Blut- und Abwehrsystem

2.3.5 Verdauungssystem

2.3.6 Urogenitalsystem

2.3.7 Endokrines System

2.4 Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane

2.4.1 Einführung in das Nervensystem

2.4.2 Makroskopische Anatomie des Nervensystems

2.4.3 Zentrales Nervensystem

2.4.4 Peripheres Nervensystem

2.4.5 Vegetatives Nervensystem

2.4.6 Funktionelle Anatomie des Nervensystems

2.4.7 Anatomie der Sinnesorgane und der Haut

3 Physiologie 140 [Std.]

3.1 Grundlagen der Zellphysiologie

3.2 Nerven- und Sinnesphysiologie

3.2.1 Zentrales Nervensystem

3.2.2 Vegetatives Nervensystem

3.2.3 Motorische Systeme

3.2.4 Allgemeine Sinnesphysiologie

3.2.5 Somatoviszerales sensorisches System

3.2.6 Gleichgewichtssystem

3.2.7 Nozizeption und Schmerz

3.3 Muskelphysiologie

3.3.1 Skelettmuskulatur

3.3.2 Molekularer Mechanismus der Kontraktion

3.3.3 Regulation der Muskelkontraktion

3.3.4 Muskelmechanik

3.3.5 Muskelenergetik

3.3.6 Glatte Muskulatur

3.4 Herz-, Blut- und Gefäßphysiologie

3.4.1 Herzerregung, -mechanik, Energetik der Herzaktion

3.4.2 Funktionen, Volumen und Zusammensetzung des Blutes

3.4.3 Physiologische Mechanismen der Infekt- und Immunabwehr

3.4.4 Arterielles, venöses und lymphatisches System

- 3.4.5 Regulation des Gesamtkreislaufs
- 3.4.6 Lungenkreislauf und Pfortaderkreislauf
- 3.5 Physiologie des Respirationssystems
- 3.5.1 Ventilation und Atmungsmechanik
- 3.5.2 Pulmonaler Gasaustausch
- 3.5.3 Atemgastransport
- 3.5.4 Gewebeatmung
- 3.6 Physiologie des Verdauungs-, Urogenital-, Stoffwechsel- und endokrinen Systems
- 3.7 Zusammenwirken der Systeme
- 4 Allgemeine Krankheitslehre 30 [Std.]
- 4.1 Pathologie der Zelle
- 4.2 Krankheit und Krankheitsursachen
- 4.3 Krankheitsverlauf und -symptome
- 4.4 Entzündungen und Ödeme
- 4.5 Degenerative Veränderungen
- 4.6 Wachstum und seine Störungen, gutartige und bösartige Neubildungen
- 4.7 Störungen der immunologischen Reaktionen
- 4.8 Örtliche und allgemeine Kreislaufstörungen, Blutungen
- 4.9 Störungen des Gasaustausches und der Sauerstoffversorgung
- 5 Spezielle Krankheitslehre 360 [Std.]
- 5.1 Innere Medizin
- 5.2 Orthopädie/Traumatologie
- 5.3 Chirurgie/Traumatologie
- 5.4 Neurologie
- 5.5 Psychiatrie
- 5.6 Gynäkologie und Geburtshilfe
- 5.7 Pädiatrie
- 5.8 Dermatologie
- 5.9 Geriatrie
- 5.10 Rheumatologie
- 5.11 Arbeitsmedizin
- 5.12 Sportmedizin
- 6 Hygiene 30 [Std.]
- 6.1 Allgemeine Hygiene und Umweltschutz
- 6.2 Persönliche Hygiene
- 6.3 Bakteriologie, Virologie und Parasitologie
- 6.4 Verhütung und Bekämpfung von Infektionen
- 6.5 Desinfektion, Sterilisation
- 6.6 Wasserhygiene "

Lehrplan für die Berufsfachschule für Physiotherapie (Juli 2013, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Im Wortlaut sowie in den Zeitangaben in weiten Teilen identisch mit PhysThAPrV, ergänzend sind neun übergreifende Lernfelder definiert, ohne diesen einen konkreten Zeitumfang zuzuordnen. Für die Anrechnung dieses Moduls sind folgende Lernfelder relevant:

„Lernfeld 1

Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und interpretieren

Der Physiotherapeut ist sich der Bedeutung der Wahrnehmung als Grundvoraussetzung seines Handelns bewusst. Er nimmt sich selbst und seinen Klienten ganzheitlich wahr. Er begreift den Menschen in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen, ggf. unter Berücksichtigung pathophysiologischer Prozesse. Die Bedürfnisse und Erwartungen seiner Klienten klärt er ab und führt eine differenzierte sensomotorische und sozio-emotionale Verhaltensbeobachtung durch. Als Leitbild der Beobachtung dient der gesunde Mensch in den vier ineinandergreifenden Wirkorten „Innere Organe, Bewegungssystem, Bewegungsentwicklung und -kontrolle, Verhalten und Erleben“. In Kenntnis dieses Leitbildes erfasst er die Ressourcen beim Klienten und stimmt sein therapeutisches Handeln darauf ab. Der Physiotherapeut formuliert und dokumentiert seine Beobachtungen in fachgerechter Sprache.

[...]

Lernfeld 6

Physiotherapeutisches Handeln in der Prävention planen, durchführen und evaluieren

Im Rahmen der primären, sekundären und tertiären Prävention leitet der Physiotherapeut selbstständig Gruppen verschiedener Zielsetzungen und betreut Einzelpersonen auf der Grundlage medizinischer und physiotherapeutischer Kenntnisse. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Potenzials auf allen Ebenen der ICF und möglicher Funktionsstörungen fördert er gesundheitsbewusstes Verhalten seiner Klienten in Einzel- und

Gruppenbehandlungen. Er betreut auch Sportler nach biomechanischen, trainingstherapeutischen und bewegungsphysiologischen Gesichtspunkten und kooperiert dabei mit weiterem Betreuungspersonal.

Lernfeld 7

Physiotherapeutisches Handeln in der Kuration planen, durchführen und evaluieren

Der Physiotherapeut kennt ausgewählte Störungsbilder entsprechend den Ebenen der ICF an den vier ineinandergreifenden Wirkorten: „Innere Organe, Bewegungssystem, Bewegungsentwicklung und -kontrolle, Verhalten und Erleben“. Assessment-Verfahren, Clinical Reasoning, diagnostische Inventare sowie ausgewählte bewegungsdiagnostische Verfahren setzt er problem- und klientenbezogen ein. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, dokumentiert und bewertet diesen. Er plant die Therapie, indem er Ziele festlegt und geeignete Maßnahmen und Methoden auswählt. Er führt die Therapie durch, evaluiert und bietet die notwendige Beratung an. Er ist in der Lage, Störungsbilder positiv zu beeinflussen mit dem Ziel einer Verbesserung oder Wiederherstellung des Gesundheitszustandes. Er überträgt prinzipielle Vorgehensweisen auf andere therapeutische Situationen und Störungsbilder.

Lernfeld 8

Physiotherapeutisches Handeln in der Rehabilitation planen, durchführen und evaluieren

Die Notwendigkeit rehabilitativer Maßnahmen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und den Einzelnen ist dem Physiotherapeuten bewusst. Er kennt Einrichtungen der Rehabilitation und deren therapeutische Angebote. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, plant Einzel- und Gruppenbehandlungen in der Rehabilitation, führt diese durch und evaluiert sie. Er bereitet den Klienten unter Berücksichtigung aller ICF-Ebenen in einem kontinuierlichen Prozess auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung vor. Dabei ist er sich seiner Rolle im multiprofessionellen Team bewusst. Er fördert wirkortbezogen gesundheitsbewusstes Verhalten unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des Klienten.

Lernfeld 9

Physiotherapeutisches Handeln in der Palliation planen, durchführen und evaluieren

Der Physiotherapeut kennt die gesellschaftliche Bedeutung der Palliativmedizin und des Hospizwesens. Er betrachtet Sterben als natürlichen Prozess und agiert lebensbejahend. Er kennt die häufigsten Störungsbilder/Erkrankungen und Symptome, an denen todkranken Menschen leiden. Sein Ziel ist es, auftretende Beschwerden temporär zu lindern oder zu beseitigen. Indem er Funktionen und Alltagsaktivitäten der Klienten verbessert, unterstützt er deren Mobilität und Selbständigkeit und trägt dazu bei, die Lebensqualität trotz Einschränkungen zu erhalten oder aufzuwerten. Den Bedürfnissen der Klienten entsprechend erhebt er den physiotherapeutischen Befund, plant die Therapie, führt geeignete Maßnahmen durch und evaluiert sein Handeln. Durch seine persönliche Anteilnahme beeinflusst er die psychische Situation des Klienten positiv und unterstützt ihn und seine Angehörigen durch Beratung. Der Physiotherapeut versteht sich als Teil eines multiprofessionellen Teams der Palliativversorgung und handelt als Mitglied dieses Teams."

Ergotherapie

ErgThAPrV vom 02.08.1999, Anlage 1

„Medizinische Grundlagen

3 Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene 30 [Std.]

3.1 Gesundheit und ihre Einflussfaktoren

3.2 Gesundheit und Lebensalter

3.3 Maßnahmen der Gesundheitsförderung

3.4 Allgemeine Hygiene, Individualhygiene und Umweltschutz

3.5 Krankheitserreger und übertragbare Krankheiten

3.6 Desinfektion und Sterilisation

4 Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie 180 [Std.]

4.1 Zelle, Zellstoffwechsel und Zellvermehrung

4.2 Vererbungslehre, Humangenetik und Gentechnologie

4.3 Strukturelemente, Richtungsbezeichnungen und Körperorientierungen

4.4 Stütz- und Bewegungsapparat

4.5 Herz- und Blutgefäßsystem

4.6 Atmungssystem

4.7 Verdauungssystem

4.8 Urogenitalsystem

4.9 Nervensystem und Sinnesorgane

4.10 Haut und Hautanhangsorgane

4.11 Endokrines System

5 Allgemeine Krankheitslehre 30 [Std.]

- 5.1 Gesundheit, Krankheit, Krankheitsursachen, Krankheitszeichen, Krankheitsverlauf
- 5.2 Pathologie der Zelle, Wachstum und seine Störungen, Entwicklungsstörungen
- 5.3 Örtliche und allgemeine Kreislaufstörungen, Blutungen
- 5.4 Entzündungen, Ödeme, Erkrankungen des Immunsystems
- 6 Spezielle Krankheitslehre einschließlich diagnostischer, therapeutischer, präventiver und rehabilitativer Maßnahmen sowie psychosozialer Aspekte 280 [Std.]
- 6.1 Orthopädie
- 6.2 Rheumatologie
- 6.3 Innere Medizin und Geriatrie
- 6.4 Chirurgie/Traumatologie
- 6.5 Onkologie
- 6.6 Neurologie einschließlich der neuropsychologischen Störungen
- 6.7 Psychosomatik
- 6.8 Psychiatrie/Gerontopsychiatrie
- 6.9 Kinder- und Jugendpsychiatrie einschließlich der Grundlagen der Normalentwicklung
- 6.10 Pädiatrie und Neuropädiatrie einschließlich der intrauterinen und der statomotorischen Entwicklungen
- 7 Arzneimittellehre
20 [Std.]
- 7.1 Herkunft, Bedeutung und Wirkung von Arzneimitteln
- 7.2 Arzneiformen und ihre Verabreichung
- 7.3 Umgang mit Arzneimitteln
- 7.4 Arzneimittelgruppen und Zuordnung ausgewählter Arzneimittel
- 7.5 Grundkenntnisse der Pharmakologie und Toxikologie“

Lehrpläne für die Berufsfachschule für Ergotherapie (Mai 2001, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Aufgrund des großen Lehrplanumfangs (insges. 144 Seiten) wird hier nur der relevante Auszug aus der „Übersicht über die Fächer und Lerngebiete“ wiedergegeben. Für jedes der Lerngebiete sind Lernziele und Lerninhalte näher definiert, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

Aus dem 1. Schuljahr:

- „Theoretischer Unterricht [...]
- Gesundheitslehre und Hygiene
- 1.1 Gesundheitslehre (40 [Std.])
- Biologie, Anatomie und Physiologie
- 1.1 Zelle und Gewebe (6 [Std.])
- 1.2 Genetische Grundlagen (4 [Std.])
- 1.3 Orientierung am Körper, Knochen und Muskeln (70 [Std.])
- 1.4 Nerven, Sinne, Haut (60 [Std.])
- 1.5 Innere Organe (40 [Std.]) [...]
- Krankheitslehre und Arbeitsmedizin
- 1.1 Allgemeine Krankheitslehre und Onkologie (30 [Std.])
- 1.2 Pädiatrie, Teil I (20 [Std.])
- 1.3 Psychiatrie, Teil I (40 [Std.])
- 1.4 Orthopädie, Rheumatologie (40 [Std.])
- 1.5 Innere Medizin, Teil I (20 [Std.])
- 1.6 Projektlerngebiet (10 [Std.]) [...]
- Psychologie und Pädagogik
- [...]
- 1.2 Die Entwicklung des Menschen (50 [Std.])
- [...]
- 1.4 Psychotherapeutische Grundsätze (30)
- [...]
- Medizinsoziologie und Gerontologie
- 1.1 Krankheit im sozialen und kulturellen Umfeld (20 [Std.])
- 1.2 Das Handeln des Menschen in sozialen Systemen (20 [Std.])
- 1.3 Der Mensch im Alter (20 [Std.])“

Aus dem 2. Schuljahr:

- „Theoretischer Unterricht
- Krankheitslehre und Arbeitsmedizin
- 2.1 Psychiatrie, Teil II (20 [Std.])
- 2.2 Pädiatrie, Teil II (20 [Std.])
- 2.3 Neurologie, Teil I (30 [Std.])
- 2.4 Innere Medizin, Teil II, Geriatrie (30 [Std.])
- 2.5 Traumatologie, Teil I (20 [Std.])
- 2.6 Arbeitsmedizin, Teil I (20 [Std.]) [...]

Arzneimittellehre

- 2.1 Grundlagen der allgemeinen Pharmakologie und Toxikologie (10 [Std.])
- 2.2 Spezielle Arzneimittellehre (10 [Std.])“

Aus dem 3. Schuljahr:

- „Theoretischer Unterricht [...]
- Biologie, Anatomie und Physiologie
- 3.1 Endokrines System (10 [Std.])
- 3.2 Projektlerngebiet (10 [Std.]) [...]
- Krankheitslehre und Arbeitsmedizin
- 3.1 Psychiatrie, Teil III (20 [Std.])
- 3.2 Arbeitsmedizin, Teil II (10 [Std.])
- 3.3 Neurologie, Teil II (20 [Std.])
- 3.4 Traumatologie, Teil II, allgemeine Chirurgie (20 [Std.])
- 3.5 Projektlerngebiet (10 [Std.])
- [...]
- Medizinsoziologie und Gerontologie
- 3.1 Der chronisch Kranke und der behinderte Mensch (10 [Std.])
- 3.2 Projektlerngebiet (10 [Std.])“

Modul M2

Altenpflege

AltPflAPrV vom 26.11.2002, Anlage 1

„1. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege

- 1.1. Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen 80 [Std.]
- Alter, Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
- Konzepte, Modelle und Theorien der Pflege
- Handlungsrelevanz von Konzepten und Modellen der Pflege anhand konkreter Pflegesituationen
- Pflegeforschung und Umsetzung von Forschungsergebnissen
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Rehabilitation
- Biographiearbeit
- Pflegerelevante Grundlagen der Ethik
- 1.2. Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren 120 [Std.]
- Wahrnehmung und Beobachtung
- Pflegeprozess
- Pflegediagnostik
- Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege
- Grenzen der Pflegeplanung
- Pflegedokumentation, EDV
- 1.3. Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen 720 [Std.]
- Pflegerelevante Grundlagen, insbesondere der Anatomie, Physiologie, Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Psychologie, Arzneimittelkunde, Hygiene und Ernährungslehre
- Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege
- Unterstützung alter Menschen bei präventiven und rehabilitativen Maßnahmen
- Mitwirkung bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten
- Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen
- Pflege alter Menschen mit eingeschränkter Funktion von Sinnesorganen
- Pflege alter Menschen mit Behinderungen
- Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen
- Pflege infektionskranker alter Menschen
- Pflege multimorbider alter Menschen
- Pflege alter Menschen mit chronischen Schmerzen
- Pflege alter Menschen in existentiellen Krisensituationen
- Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen
- Pflege alter Menschen mit Suchterkrankungen
- Pflege schwerstkranker alter Menschen
- Pflege sterbender alter Menschen
- Handeln in Notfällen, Erste Hilfe
- Überleitungspflege, Casemanagement[...]
- 1.5. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken 200 [Std.]
- Durchführung ärztlicher Verordnungen
- Rechtliche Grundlagen

Rahmenbedingungen
 Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten
 Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Mitwirkung im therapeutischen Team
 Mitwirkung an Rehabilitationskonzepten
 2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
 2.1. Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen 120 [Std.]
 Altern als Veränderungsprozess
 Demographische Entwicklungen
 Ethniespezifische und interkulturelle Aspekte
 Glaubens- und Lebensfragen
 Alltag und Wohnen im Alter
 Familienbeziehungen und soziale Netzwerke alter Menschen
 Sexualität im Alter
 Menschen mit Behinderung im Alter
 2.2. Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen 60 [Std.]
 Ernährung, Haushalt
 Schaffung eines förderlichen und sicheren Wohnraums und Wohnumfelds
 Wohnformen im Alter
 Hilfsmittel und Wohnraumanpassung
 2.3. Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen 120 [Std.]
 Tagesstrukturierende Maßnahmen
 Musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote
 Feste und Veranstaltungsangebote
 Medienangebote
 Freiwilliges Engagement alter Menschen
 Selbsthilfegruppen
 Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräte
 3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit
 3.1. Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen 120 [Std.]
 [...]
 Vernetzung, Koordination und Kooperation im Gesundheits- und Sozialwesen
 Pflegeüberleitung, Schnittstellenmanagement“

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege (Juni 2009, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Im Wortlaut weitestgehend identisch mit AltPflAPrV, teils in anderer Reihenfolge durch Verteilung auf das 1. bis 3. Lehrjahr sowie auf theoretische und praktische Ausbildungsanteile.

Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

KrPflAPrV vom 10.11.2003, Anlage 1

„1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
 Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, [...] unter Berücksichtigung der Entstehungsursachen aus Krankheit, Unfall, Behinderung oder im Zusammenhang mit Lebens- und Entwicklungsphasen den daraus resultierenden Pflegebedarf, den Bedarf an Gesundheitsvorsorge und Beratung festzustellen, den Pflegebedarf unter Berücksichtigung sachlicher, personenbezogener und situativer Erfordernisse zu ermitteln und zu begründen, ihr Pflegehandeln nach dem Pflegeprozess zu gestalten.
 2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
 Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, pflegerische Interventionen in ihrer Zielsetzung, Art und Dauer am Pflegebedarf auszurichten, die unmittelbare vitale Gefährdung, den akuten oder chronischen Zustand bei einzelnen oder mehreren Erkrankungen, bei Behinderungen, Schädigungen sowie physischen und psychischen Einschränkungen und in der Endphase des Lebens bei pflegerischen Interventionen entsprechend zu berücksichtigen
 die Pflegemaßnahmen im Rahmen der pflegerischen Beziehung mit einer entsprechenden Interaktion und Kommunikation alters- und entwicklungsgerecht durchzuführen,

bei der Planung, Auswahl und Durchführung der pflegerischen Maßnahmen den jeweiligen Hintergrund des stationären, teilstationären, ambulanten oder weiteren Versorgungsbereichs mit einzubeziehen, den Erfolg pflegerischer Interventionen zu evaluieren und zielgerichtetes Handeln kontinuierlich an den sich verändernden Pflegebedarf anzupassen.
 3. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten
 Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, Pflegebedürftige aller Altersgruppen bei der Bewältigung vital oder existenziell bedrohlicher Situationen, die aus Krankheit, Unfall, Behinderung oder im Zusammenhang mit Lebens- oder Entwicklungsphasen entstehen, zu unterstützen, zu Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von Gesundheit anzuregen und hierfür angemessene Hilfen und Begleitung anzubieten, Angehörige und Bezugspersonen zu beraten, anzuleiten und in das Pflegehandeln zu integrieren, die Überleitung von Patientinnen oder Patienten in andere Einrichtungen oder Bereiche in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen kompetent durchzuführen sowie die Beratung für Patientinnen oder Patienten und Angehörige oder Bezugspersonen in diesem Zusammenhang sicherzustellen.
 4. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
 Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, den Bedarf an pflegefachlichen Angeboten zur Erhaltung, Verbesserung und Wiedererlangung der Gesundheit systematisch zu ermitteln und hieraus zielgerichtetes Handeln abzuleiten, Betroffene in ihrer Selbständigkeit zu fördern und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen.
 5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten
 Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, in ihrem Pflegehandeln insbesondere das Selbstbestimmungsrecht und die individuelle Situation der zu pflegenden Personen zu berücksichtigen, in ihr Pflegehandeln das soziale Umfeld von zu pflegenden Personen einzubeziehen, ethnische, interkulturelle, religiöse und andere gruppenspezifische Aspekte sowie ethische Grundfragen zu beachten.
 [...]
 8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
 Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, in Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie den Angehörigen anderer Gesundheitsberufe die für die jeweiligen medizinischen Maßnahmen erforderlichen Vor- und Nachbereitungen zu treffen und bei der Durchführung der Maßnahmen mitzuwirken, Patientinnen und Patienten bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie zu unterstützen, ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchzuführen und die dabei relevanten rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen.
 9. Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten
 Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, in akuten Notfallsituationen adäquat zu handeln, in Katastrophensituationen erste Hilfe zu leisten und mitzuwirken.
 [...]
 Die Wissensgrundlagen umfassen
 1. Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 950 [Std.]“

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Krankenpflege und für Kinderkrankenpflege (Oktober 2005, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)
 Die Lehrplanrichtlinien definieren für verschiedene Fächer je Jahrgang Lernfelder, die nach ausformulierten „Zielformulierungen“ und stichpunktartigen „Inhalten“ ausdifferenziert sind. Im Folgenden werden die Fächer, Lernfelder sowie je nach Relevanz auszugsweise die Zielformulierungen oder Inhalte wiedergegeben.
 Aus dem 1. Schuljahr:
 „Grundlagen der Pflege
 Lernfeld 1 80 Std.
 Das Menschsein erfassen [...] Methoden und Erkenntnisse der Begleitwissenschaften und der Pflegewissenschaft zur Erfassung und Beschreibung des Menschseins
 Physische, psychische und soziale Einflüsse auf den Menschen
 Grundzüge der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen
 [...]“

Lernfeld 2 80 Std.
 Menschen jeden Alters wahrnehmen, beobachten und beurteilen [...] Die Schülerinnen und Schüler lernen Beobachtungskriterien kennen und setzen diese gezielt ein. Sie verbalisieren und dokumentieren ihre Beobachtungen in fachgerechter Sprache. Sie schätzen Beobachtetes unter Berücksichtigung altersentsprechender Gegebenheiten ein. [...] Grundlagen der Wahrnehmung und Beobachtung [...]

Lernfeld 3 40 Std.
 Zu Menschen Beziehungen entwickeln [...] Produktion, Wahrnehmung und Bewertung von Verhalten Rollenveränderungen während der Interaktion [...]

Lernfeld 4 40 Std.
 Pflegeprozesse beschreiben [...] Grundzüge verschiedener pflegetheoretischer Ansätze Grundzüge verschiedener Problemlösungsmodelle Pflegeerfassungsinstrumente [...]

Lernfeld 5 40 Std.
 Hygienemaßnahmen bei pflegerischen Handlungen beachten [...] Die Schülerinnen und Schüler [...] dokumentieren und überprüfen die Durchführung von Hygienemaßnahmen. [...] GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/ GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) [...] Lernfeld 2 100 Std.
 Menschen unter Berücksichtigung alltäglicher Bedürfnisse pflegen [...] Bedürfnisse des Menschen vom Neugeborenen bis zum Greis Pflege unter Berücksichtigung individueller und kultureller Besonderheiten Biographiearbeit

Lernfeld 3 80 Std.
 Menschen mit Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit pflegen [...] Krankenbeobachtung und Ermittlung der Vitalwerte

Lernfeld 4 60 Std.
 Menschen mit Einschränkungen der Beweglichkeit pflegen [...] Bewegungsanalyse Bewegung durch Interaktion Vorbeugende und aktivierende Maßnahmen [...]

Lernfeld 5 40 Std.
 Gefährdungen erkennen, vorbeugen und gezielt handeln [...] Erste-Hilfe-Maßnahmen Brandschutzmaßnahmen Sicherheitskonzepte in unterschiedlichen Einrichtungen [...]

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION [...] Lernfeld 40 Std.
 Informationen gewinnen und präsentieren [...] Informationsgewinnung Vortrag und Präsentation Lerntechniken Dokumentation"

Aus dem 2. Schuljahr:
 „GRUNDLAGEN DER PFLEGE [...] Prävention und Rehabilitation ermitteln [...] Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention im Hinblick auf onkologische, kardiovaskuläre und infektiöse Erkrankungen [...]

Lernfeld 2 [...] 80 Std.
 Pflegerische Handlungen, je nach Versorgungsbereich, planen und Überleitungen organisieren und begleiten [...] Anforderungsprofil an Pflegenden Abgrenzung und Abstimmung der pflegerischen Handlungen [...]

Lernfeld 3 40 Std.
 Pflegerische Maßnahmen an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten [...] Evaluation des Pflegehandelns [...]

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/ GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) [...] Lernfeld 1 [...] 100 Std.

Menschen mit Störungen bei der Ernährung und Ausscheidung pflegen [...] Beurteilung des Ernährungszustandes Angeborene und erworbene Störungen (anatomische, endokrine, infektiöse, immunologische, funktionelle) [...]

Lernfeld 2 [...] 60 Std.
 Die Bedeutung der Sexualität erkennen und Menschen mit Störungen sexueller Funktionen pflegen [...] Inhalte Selbstbestimmung der Sexualität Kooperation mit weiteren Berufsgruppen [...]

Lernfeld 3 [...] 40 Std.
 Menschen mit Schmerzen pflegen [...] Subjektivität und Mehrdimensionalität des Schmerzes Verbale und nonverbale Schmerzáußerungen Schmerztherapeutische Ansätze einschließlich alternativer Therapieverfahren [...]

Lernfeld 4 [...] 80 Std.
 Menschen mit Störungen der persönlichen Wahrnehmung pflegen [...] Psychiatrische Krankheitsbilder und aktuelle Therapieansätze Psychopharmaka Störungen der Körperwahrnehmung Legale und illegale Drogen Akute und chronische Intoxikation, Delir Entwöhnungseinrichtungen [...]

Lernfeld 5 [...] 40 Std.
 Menschen in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt unterstützen [...] Epidemiologische Zusammenhänge [...]

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION [...] Lernfeld 40 Std.
 Informationen weitergeben [...] Verbale und nonverbale Kommunikation Psychologische Gesprächsführung"

Aus dem 3. Schuljahr:
 „GRUNDLAGEN DER PFLEGE [...] Lernfeld 1 [...] 100 Std.
 Besonderheiten chronischer Erkrankungen bei pflegerischen Maßnahmen berücksichtigen [...] Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen für die Pflegeplanung anhand ausgewählter Beispiele die Besonderheiten chronischer Krankheitsbilder, vorübergehender oder dauerhafter physischer und psychischer Einschränkungen. Sie sind sich der verschiedenen Ziele von Pflegemaßnahmen bewusst. Relevante chronische Erkrankungen aus unterschiedlichen medizinischen Fachgebieten [...]

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/ GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) [...] Lernfeld 1 [...] 40 Std.
 Bei der Eingliederung in das alltägliche Leben mitwirken [...] Angeborene und erworbene Behinderungen Überleitungspflege Definition von Behinderung und Rehabilitation [...]

Lernfeld 2 [...] 40 Std.
 Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen pflegen [...] Organersatzbehandlung einschließlich Grundlagen der Organtransplantation Pflege und Therapie bei Verbrennungen Grenze der Lebensfähigkeit [...]

Lernfeld 3 [...] 40 Std.
 Menschen in der letzten Lebensphase begleiten [...] Hospizgedanke Palliative Pflege Supervision [...]

Lernfeld 4 [...] 40 Std.
 Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung pflegen

Unterstützung von Pflegeempfängern und Angehörigen
 Konzepte zur Wahrnehmungsförderung
 [...]

Lernfeld 5 [...] 40 Std.
 In Notfall- und Katastrophensituationen unterstützend mitwirken [...]

Unfälle und Vergiftungen
 Nationale und internationale Hilfsorganisationen
 Kriseninterventionspläne, Notstandsgesetze
 [...]

Lernfeld 6 [...] 40 Std.
 Grundsätze gesundheitsfördernden Verhaltens im gesellschaftlichen
 Bereich kennen und anwenden [...]

Umwelthygiene
 Körperliche Aktivität
 [...]

Lernfeld 7 [...] 80 Std.
 Menschen mit Störungen in der Steuerung von Körperfunktionen pflegen
 [...]

Wahrnehmungsförderung
 [...]

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION [...]

Lernfeld 40 Std.
 Kommunikationsprozesse reflektieren
 Konfliktbewältigung“

Physiotherapie

PhysThAPrV vom 06.12.1994, Anlage 1

„7 Erste Hilfe und Verbandtechnik 30 [Std.]
 7.1 Allgemeines Verhalten bei Notfällen
 7.2 Erstversorgung von Verletzten
 7.3 Blutstillung und Wundversorgung
 7.4 Maßnahmen bei Schockzuständen und Wiederbelebung
 7.5 Versorgung von Knochenbrüchen
 7.6 Transport von Verletzten
 7.7 Verhalten bei Arbeitsunfällen
 7.8 Verbandtechniken
 [...]

9 Sprache und Schrifttum 20 [Std.]
 9.1 Vortrag und Diskussion, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten,
 Dokumentation
 9.2 Mündliche und schriftliche Berichterstattung
 9.3 Benutzung und Auswertung deutscher und fremdsprachlicher Fachli-
 teratur
 9.4 Einführung in fachbezogene Terminologie
 [...]

11 Prävention und Rehabilitation 20 [Std.]
 11.1 Grundlagen und Stellung der Prävention
 11.2 Gesundheitsgerechtes Verhalten und Gesundheitsförderung
 11.3 Grundlagen der Rehabilitation
 11.4 Einrichtungen der Rehabilitation und ihre Fachkräfte
 11.5 Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation
 11.6 Rehabilitationsplanung und -durchführung im interdisziplinären
 Team
 12 Trainingslehre 40 [Std.]
 12.1 Grundlagen der Trainingslehre
 12.2 Beanspruchungsformen des Trainings
 12.3 Aufbau und Prinzipien des Trainings
 12.4 Transfer der allgemeinen Trainingslehre in die Prävention und
 medizinische Rehabilitation
 12.5 Psychologische Aspekte des Trainings
 13 Bewegungslehre 60 [Std.]
 13.1 Grundlagen der Bewegungslehre
 13.2 Bewegungs- und Haltungsanalysen
 13.3 Prinzipien der Bewegung
 13.4 Sensomotorische Entwicklung
 13.5 Bewegungen als sensomotorischer Lernprozeß
 14 Bewegungserziehung 120 [Std.]
 14.1 Grundformen der Bewegung mit und ohne Gerät
 14.2 Bewegungserziehung im Rahmen der Krankengymnastik
 14.3 Bewegungserfahrung in bezug auf Raum, Zeit und Dynamik
 14.4 Rhythmisch musikalische Aspekte in der Bewegungserziehung
 14.5 Psychomotorische Übungskonzepte

14.6 Kombinationen von Grundformen der Bewegungserziehung aus
 Krankengymnastik, Gymnastik, Sport und Psychomotorik
 14.7 Methodik und Didaktik von Einzel- und Gruppenbehandlung
 14.8 Behindertensport
 15 Physiotherapeutische Befund- und Untersuchungstechniken 100 [Std.]
 15.1 Grundlagen der Befunderhebung
 15.2 Inspektion
 15.3 Funktionsprüfung
 15.4 Palpation
 15.5 Meßverfahren
 15.6 Reflexverhalten
 15.7 Wahrnehmung akustischer Auffälligkeiten
 15.8 Systematik der Befunderhebung
 15.9 Dokumentation
 15.10 Synthese der Befunderhebung
 15.11 Erstellung des Behandlungsplanes
 16 Krankengymnastische Behandlungstechniken 500 [Std.]
 16.1 Grundlagen krankengymnastischer Techniken
 16.2 Atemtherapie
 16.3 Entspannungstechniken
 16.4 Krankengymnastische Behandlung im Schlingengerät
 16.5 Krankengymnastische Behandlung im Bewegungsbad
 16.6 Gangschulung
 16.7 Manuelle Therapie
 16.8 Funktionsanalyse
 16.9 Medizinische Trainingstherapie
 16.10 Neurophysiologische Behandlungsverfahren
 16.10.1 Propriozeptive neuromuskuläre Fazilitation
 16.10.2 Behandlung nach Bobath
 16.10.3 Behandlung nach Vojta
 16.10.4 Sonstige Verfahren
 16.11 Psychomotorik
 16.12 Sonstige Behandlungstechniken
 17 Massagetherapie 150 [Std.]
 17.1 Grundlagen der Massage
 17.2 Techniken und Wirkungen der Massage
 17.3 Klassische Massage
 17.4 Bindegewebsmassage
 17.5 Sonderformen
 17.6 Indikationen nach Krankheitsbildern, Kontraindikationen
 18 Elektro-, Licht-, Strahlentherapie 60 [Std.]
 18.1 Einführung in die Elektrotherapie, physikalische Grundlagen
 18.2 Einführung in die Elektrodiagnostik
 18.3 Elektrotherapie mit nieder-, mittel- und hochfrequenten Stromfor-
 men, Ultraschallbehandlung
 18.4 Grundlagen der Lichttherapie
 18.5 Grundlagen der Strahlentherapie
 19 Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie 60 [Std.]
 19.1 Grundlagen und Anwendungen in der Hydro- und Balneotherapie
 19.2 Grundlagen und Anwendungen in der Thermotherapie
 19.3 Grundlagen und Anwendungen in der Inhalationstherapie
 20 Methodische Anwendung der Physiotherapie in den medizinischen
 Fachgebieten 700 [Std.]
 20.1 Innere Medizin
 20.2 Chirurgie/Traumatologie
 20.3 Orthopädie/Traumatologie
 20.4 Gynäkologie und Geburtshilfe
 20.5 Neurologie/Neurochirurgie
 20.6 Psychiatrie
 20.7 Pädiatrie
 20.8 Geriatrie
 20.9 Rheumatologie
 20.10 Arbeitsmedizin
 20.11 Sportmedizin
 20.12 Sonstige“

Lehrplan für die Berufsfachschule für Physiotherapie (Juli 2013, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Im Wortlaut sowie in den Zeitangaben in weiten Teilen identisch mit PhysThAPrV, ergänzend sind neun übergreifende Lernfelder definiert, ohne diesen einen konkreten Zeitumfang zuzuordnen. Für die Anrechnung dieses Moduls sind folgende Lernfelder relevant:
 „Lernfeld 1

Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und interpretieren

Der Physiotherapeut ist sich der Bedeutung der Wahrnehmung als Grundvoraussetzung seines Handelns bewusst. Er nimmt sich selbst und seinen Klienten ganzheitlich wahr. Er begreift den Menschen in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen, ggf. unter Berücksichtigung pathophysiologischer Prozesse. Die Bedürfnisse und Erwartungen seiner Klienten klärt er ab und führt eine differenzierte sensomotorische und sozio-emotionale Verhaltensbeobachtung durch. Als Leitbild der Beobachtung dient der gesunde Mensch in den vier ineinandergreifenden Wirkorten „Innere Organe, Bewegungssystem, Bewegungsentwicklung und -kontrolle, Verhalten und Erleben“. In Kenntnis dieses Leitbildes erfasst er die Ressourcen beim Klienten und stimmt sein therapeutisches Handeln darauf ab. Der Physiotherapeut formuliert und dokumentiert seine Beobachtungen in fachgerechter Sprache.

Lernfeld 2

Kommunikation gestalten

Der Physiotherapeut ist sich bewusst, dass Kommunikation und Interaktion immer auf verschiedenen Ebenen verbal und nonverbal stattfinden und entscheidend den Therapieerfolg bestimmen. Er kennt ausgewählte theoretische Kommunikationsmodelle und setzt sie in der Praxis situationsgemäß um. Verbale sowie nonverbale Signale in der Interaktion nimmt er wahr, kann sie interpretieren und gegebenenfalls in der Therapie berücksichtigen. Fragetechniken und Feedbackregeln setzt er zielgerichtet ein. Herausfordernde Gesprächssituationen meistert er, indem er Kommunikationsmittel und -techniken bewusst benutzt, wobei er auch in der Lage ist, seine eigene Reaktion auf den Klienten wahrzunehmen und zu reflektieren. Er nimmt Beschwerden und Kritik an und zeigt angemessenes Konfliktverhalten. In der Kommunikation mit Kollegen, Klienten, Angehörigen und anderen Berufsgruppen lässt er eine kooperative Arbeitshaltung, die von Empathie, Kongruenz, Toleranz und Respekt geprägt ist, erkennen. Er beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift. In dem fachkundigen mündlichen und schriftlichen Umgang mit dem multiprofessionellen Team weiß er die Fachsprache korrekt zu gebrauchen. Hierzu gehören neben den physikalisch-therapeutischen Fachbegriffen auch Grundkenntnisse aus dem medizinischen Sprachgebrauch, einschließlich international gebräuchlicher Begriffe.

[...]

Lernfeld 5

Gefahren und Notfallsituationen erkennen und Maßnahmen einleiten

Der Physiotherapeut realisiert, welche Gefahren im Rahmen der Berufsausübung bestehen, so dass er angemessene Maßnahmen einleitet und deren Wirkung kontrolliert. Dabei ist er sich seiner Möglichkeiten, Aufgaben und Grenzen bewusst. Er ist in der Lage, Hinweise auf abwendbar gefährliche Verläufe zu realisieren und entsprechend zu handeln. Er erkennt bei Klienten akut kritische Situationen, auch solche mit lebensbedrohlichem Charakter und ist in der Lage, Sofortmaßnahmen zu ergreifen und Erste Hilfe zu leisten. Der Physiotherapeut erkennt den Schutz der eigenen Person als Notwendigkeit. Er weiß um seine besondere Verantwortung bei Gefahren und Notfallsituationen, nicht nur im beruflichen Umfeld.

Lernfeld 6

Physiotherapeutisches Handeln in der Prävention planen, durchführen und evaluieren

Im Rahmen der primären, sekundären und tertiären Prävention leitet der Physiotherapeut selbstständig Gruppen verschiedener Zielsetzungen und betreut Einzelpersonen auf der Grundlage medizinischer und physiotherapeutischer Kenntnisse. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Potenzials auf allen Ebenen der ICF und möglicher Funktionsstörungen fördert er gesundheitsbewusstes Verhalten seiner Klienten in Einzel- und Gruppenbehandlungen. Er betreut auch Sportler nach biomechanischen, trainingstherapeutischen und bewegungsphysiologischen Gesichtspunkten und kooperiert dabei mit weiterem Betreuungspersonal.

Lernfeld 7

Physiotherapeutisches Handeln in der Kuration planen, durchführen und evaluieren

Der Physiotherapeut kennt ausgewählte Störungsbilder entsprechend den Ebenen der ICF an den vier ineinandergreifenden Wirkorten: „Innere Organe, Bewegungssystem, Bewegungsentwicklung und -kontrolle, Verhalten und Erleben“. Assessment-Verfahren, Clinical Reasoning, diagnostische Inventare sowie ausgewählte bewegungsdiagnostische Verfahren setzt er problem- und klientenbezogen ein. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, dokumentiert und bewertet diesen. Er plant die Therapie, indem er Ziele festlegt und geeignete Maßnahmen und Methoden auswählt. Er führt die Therapie durch, evaluiert und bietet die notwendige Beratung an. Er ist in der Lage, Störungsbilder positiv zu beeinflussen mit dem Ziel einer Verbesserung oder Wiederherstellung des Gesundheitszustandes. Er überträgt prinzipielle Vorgehensweisen auf andere therapeutische Situationen und Störungsbilder.

Lernfeld 8

Physiotherapeutisches Handeln in der Rehabilitation planen, durchführen und evaluieren

Die Notwendigkeit rehabilitativer Maßnahmen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und den Einzelnen ist dem Physiotherapeuten bewusst. Er kennt Einrichtungen der Rehabilitation und deren therapeutische Angebote. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, plant Einzel- und Gruppenbehandlungen in der Rehabilitation, führt diese durch und evaluiert sie. Er bereitet den Klienten unter Berücksichtigung aller ICF-Ebenen in einem kontinuierlichen Prozess auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung vor. Dabei ist er sich seiner Rolle im multiprofessionellen Team bewusst. Er fördert wirkortbezogen gesundheitsbewusstes Verhalten unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des Klienten.

Lernfeld 9

Physiotherapeutisches Handeln in der Palliation planen, durchführen und evaluieren

Der Physiotherapeut kennt die gesellschaftliche Bedeutung der Palliativmedizin und des Hospizwesens. Er betrachtet Sterben als natürlichen Prozess und agiert lebensbejahend. Er kennt die häufigsten Störungsbilder/Erkrankungen und Symptome, an denen todkranken Menschen leiden. Sein Ziel ist es, auftretende Beschwerden temporär zu lindern oder zu beseitigen. Indem er Funktionen und Alltagsaktivitäten der Klienten verbessert, unterstützt er deren Mobilität und Selbständigkeit und trägt dazu bei, die Lebensqualität trotz Einschränkungen zu erhalten oder aufzuwerten. Den Bedürfnissen der Klienten entsprechend erhebt er den physiotherapeutischen Befund, plant die Therapie, führt geeignete Maßnahmen durch und evaluiert sein Handeln. Durch seine persönliche Anteilnahme beeinflusst er die psychische Situation des Klienten positiv und unterstützt ihn und seine Angehörigen durch Beratung. Der Physiotherapeut versteht sich als Teil eines multiprofessionellen Teams der Palliativversorgung und handelt als Mitglied dieses Teams.“

Ergotherapie

ErgThAPrV vom 02.08.1999, Anlage 1

„3 Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene 30 [Std.]

3.1 Gesundheit und ihre Einflussfaktoren

3.2 Gesundheit und Lebensalter

3.3 Maßnahmen der Gesundheitsförderung

[...]

9 Erste Hilfe 20 [Std.]

9.1 Allgemeines Verhalten bei Notfällen

9.2 Erstversorgung von Verletzten

9.3 Blutstillung und Wundversorgung

9.4 Maßnahmen bei Schockzuständen und Wiederbelebung

9.5 Versorgung von Knochenbrüchen

9.6 Transport von Verletzten

9.7 Verhalten bei Arbeitsunfällen und sonstigen Notfällen

[...]

13 Handwerkliche und gestalterische Techniken mit verschiedenen Materialien 500 [Std.]

13.1 Material- und Werkzeugkunde

13.2 Arbeitstechniken

13.2.1 Konstruktiv strukturierende Elemente

13.2.2 Gestalterisch kreative Elemente

13.3 Arbeitsprozesse

13.3.1 Einfache und komplexe Aufgabenstellungen

13.3.2 Einzelarbeit und Gruppenarbeit

13.3.3 Arbeiten nach Anleitung und freies Planen

13.3.4 Selbständige Erarbeitung einer Technik

13.3.5 Manuelle und maschinelle Arbeit

13.4 Arbeitsorganisation einschließlich Planung, Vorbereitung, Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie

13.5 Therapeutische Anwendung der Techniken und Patientenanleitung, Kriterien für die Therapierelevanz einer handwerklichen Technik

14 Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien 200 [Std.]

14.1 Spiele und ihr therapeutischer Einsatz

14.1.1 Selbsterarbeitete und adaptierte Spiele

14.2 Rollstühle, Hilfsmittel und Schienen

14.2.1 Grundkenntnisse über Hilfsmittel und Rollstühle

14.2.2 Selbsterfahrung mit Hilfsmitteln und Rollstühlen

14.2.3 Herstellung und Adaption von Hilfsmitteln

14.2.4 Schienenkunde

14.2.5 Schienenherstellung, Veränderung standardisierter Schienen

14.3 Technische Medien und ihr Einsatz

14.3.1 Audiovisuelle Medien und ihre therapeutische Bedeutung

14.3.2 Grundlagen der Computertechnik

- 14.3.3 EDV und ergotherapeutische Dokumentation
- 14.3.4 Ergotherapeutisch relevante Software und ihre Anwendung
- 14.3.5 Adaption von elektronischen Hilfen für die Arbeit am Computer und ihre therapeutische Anwendung
- Ergotherapeutische Verfahren
- 15 Grundlagen der Ergotherapie 140 [Std.]
- 15.1 Bedeutung medizinischer und sozialwissenschaftlicher Grundlagen für die Ergotherapie
- 15.2 Konzeptionelle Modelle der Ergotherapie
- 15.3 Selbstwahrnehmung
- 15.4 Lernen über Handeln, handlungstheoretische Ansätze
- 15.5 Vermittlung und Anleitung
- 15.6 Grundlagen therapeutischer Arbeit mit Gruppen
- 15.7 Einführung in die klientenzentrierte Gesprächsführung
- 15.8 Therapeutisches Handeln
- 15.9 Therapeutische Rolle und Persönlichkeit
- 15.10 Unterstützung, Beratung und Einbeziehung von Angehörigen in die Therapie
- 15.11 Grundlagen der Qualitätssicherung; Struktur, Prozeß- und Ergebnisqualität
- 15.12 Schlüsselqualifikationen für die Teamarbeit
- 16 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren 100 [Std.]
- 16.1 Theoretische Grundlagen
- 16.1.1 Funktionelle Bewegungslehre
- 16.1.2 Körperliche Beeinträchtigung und deren psychische Ursachen und Folgen
- 16.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation
- 16.2.1 Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren
- 16.2.2 Sicht- und Tastbefund, Muskelfunktionsprüfung, Sensibilitätsprüfung, Gelenkmessung
- 16.2.3 Bewegungsanalyse
- 16.3 Methoden und Durchführungsmodalitäten
- 16.3.1 Gelenkmobilisation
- 16.3.2 Muskelkräftigung
- 16.3.3 Koordinationstraining
- 16.3.4 Belastungstraining
- 16.3.5 Sensibilitätstraining
- 17 Neurophysiologische Behandlungsverfahren 100 [Std.]
- 17.1 Theoretische Grundlagen der sensomotorischen Entwicklung und sensorische Integration
- 17.2 Verständnis der Wahrnehmungsprozesse
- 17.3 Neurophysiologische Behandlungskonzepte im Überblick
- 17.4 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation
- 17.4.1 Bewegungs- und Entwicklungsanalyse, Reflexstatus
- 17.4.2 Standardisierte Testverfahren und klinische Beobachtung
- 17.5 Methoden und Durchführungsmodalitäten
- 17.5.1 Grundlagen verschiedener Behandlungskonzepte, wie nach Bobath, Affolter, Ayres, Perfetti
- 17.5.2 Praktische Anwendung bei Kindern und Erwachsenen
- 18 Neuropsychologische Behandlungsverfahren 100 [Std.]
- 18.1 Theoretische Grundlagen
- 18.1.1 Neuropsychologische Funktionen und Störbilder
- 18.1.2 Funktionelle Bedeutung der höheren kortikalen Funktionen des Menschen
- 18.1.3 Unterschiede bei erworbenen und angeborenen Schädigungen
- 18.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation
- 18.2.1 Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren, computergesteuerte Meßverfahren
- 18.2.2 Ergotherapeutische Funktionsanalysen und Testverfahren
- 18.3 Methoden und Durchführungsmodalitäten
- 18.3.1 Hirnleistungstraining
- 18.3.2 Training der Kulturtechniken
- 18.3.3 Realitätsorientierungstraining
- 18.3.4 Geistiges Aktivierungstraining
- 19 Psychosoziale Behandlungsverfahren 100 [Std.]
- 19.1 Theoretische Grundlagen
- 19.1.1 Individualgenetisch deutende Verfahren
- 19.1.2 Kommunikativ spiegelnde Verfahren
- 19.1.3 Lerntheoretisch trainierende Verfahren
- 19.1.4 Theorie zur Gruppendynamik
- 19.1.5 Multidimensionale Krankheits- und Therapiekonzepte von Psychosen
- 19.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation
- 19.2.1 Erhebung und Auswertung von Informationen; sozial Anamnese
- 19.2.2 Verhaltensbeobachtung auf der Handlungs- und Beziehungsebene sowie im individuellen Ausdruck
- 19.2.3 Analyse und Gewichtung der Prozesse, ihrer Resultate und Produkte
- 19.3 Methoden und Durchführungsmodalitäten
- 19.3.1 Symptombezogen-regulierende Methoden
- 19.3.2 Subjektbezogen-ausdruckszentrierte Methoden
- 19.3.3 Soziozentriert-interaktionelle Methoden
- 19.3.4 Kompetenzzentrierte, lebenspraktische und alltagsorientierte Methoden
- 19.3.5 Wahrnehmungsbezogene und handlungsorientierte Methoden
- 19.3.6 Einbeziehung von angrenzenden psychotherapeutisch orientierten Methoden
- 20 Arbeitstherapeutische Verfahren 100 [Std.]
- 20.1 Theoretische Grundlagen
- 20.1.1 Historische Ansätze und Entwicklungen der Arbeitstherapie
- 20.1.2 Relevante Ansätze, insbesondere aus der Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Verhaltenstherapie und Handlungstheorie“
- 20.1.3 Ergonomie; Arbeitsplatzgestaltung
- 20.1.4 Analyse realer Arbeitsbedingungen für den Einsatz von Behinderten
- 20.2 Aufbau und Struktur einer Arbeitstherapie im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich
- 20.3 Arbeitstherapie als Element der medizinischen, psychosozialen und beruflichen Rehabilitation
- 20.4 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation
- 20.4.1 Anforderungs- und Leistungsprofile
- 20.4.2 Test- und Analyseverfahren
- 20.4.3 Berufs- und Arbeitsanamnese
- 20.4.4 Individuelle Arbeitsplatzanalyse
- 20.4.5 Beobachten des Arbeitsverhaltens
- 20.4.6 Beurteilen des Arbeitsverhaltens und Aussagen zur künftigen Leistungsfähigkeit
- 20.5 Methoden und Durchführungsmodalitäten
- 20.5.1 Förderung von instrumentellen und sozioemotionalen Fertigkeiten
- 20.5.2 Stufenweise Förderung in Trainingsgruppen bis zur Wiederaufnahme der Arbeit
- 20.5.3 Differenzierte Arbeitstherapieangebote in den verschiedenen medizinischen Bereichen, praktische Umsetzung und Gestaltung
- 21 Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie 40 [Std.]
- 21.1 Theoretische Grundlagen
- 21.1.1 Bedeutung von Selbständigkeit und Lebensqualität
- 21.1.2 Analyse und Anforderungen im Alltag
- 21.1.3 Kriterien zu Funktionstraining und Kompensationstechniken
- 21.1.4 Hilfsmittel- und Rollstuhlversorgung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, der Kostenregelung und des Verordnungsweges
- 21.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation
- 21.2.1 Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren
- 21.2.2 Ergotherapeutische Funktionsanalyse
- 21.3 Methoden, Durchführungsmodalitäten
- 21.3.1 Funktionstraining und Entwicklung von Kompensationsmöglichkeiten zur Verbesserung von Aktivitäten des täglichen Lebens
- 21.3.2 Beratung, Vergabe und Anleitung beim Einsatz spezifischer Hilfsmittel und Rollstühle unter Berücksichtigung der Kostenregelung
- 21.3.3 Funktionstraining bei Prothesen und Schienen
- 21.3.4 Gelenkschutzunterweisung
- 21.3.5 Beratung und Adaption zur Wohnraumanpassung und Arbeitsplatzanpassung
- 22 Prävention und Rehabilitation 40 [Std.]
- 22.1 Theoretische Grundlagen der Prävention und praktische Anwendung
- 22.2 Einsatz ergotherapeutischer Verfahren in der Prävention; praktische Anwendung
- 22.3 Theoretische Grundlagen der Rehabilitation
- 22.4 Einführung in die Rehabilitationspsychologie
- 22.5 Ziele der Rehabilitation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungen
- 22.6 Einrichtungen und Dienste der Rehabilitation
- 22.7 Rehabilitationsplanung im interdisziplinären Team“

Lehrpläne für die Berufsfachschule für Ergotherapie (Mai 2001, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Aufgrund des großen Lehrplanumfangs (insges. 144 Seiten) wird hier nur der relevante Auszug aus der „Übersicht über die Fächer und Lerngebiete“ wiedergegeben. Für jedes der Lerngebiete sind Lernziele und Lerninhalte näher definiert, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

Aus dem 1. Schuljahr:

„Theoretischer Unterricht [...]

Psychologie und Pädagogik

1.1 Einführung in die Sozialwissenschaften (12 [Std.])

1.2 Die Entwicklung des Menschen (50 [Std.])

1.3 Der Mensch als soziales Wesen (38 [Std.])

1.4 Psychotherapeutische Grundsätze (30 [Std.])

1.5 Einführung in die Pädagogik (20 [Std.])

1.6 Lehren und Lernen (10 [Std.]) [...]

Medizinsoziologie und Gerontologie

1.1 Krankheit im sozialen und kulturellen Umfeld (20 [Std.])

1.2 Das Handeln des Menschen in sozialen Systemen (20 [Std.])

1.3 Der Mensch im Alter (20 [Std.]) [...]

Grundlagen der Ergotherapie

1.1 Grundelemente der Ergotherapie (40 [Std.])

1.2 Ergotherapeutische Handlungsfelder (40 [Std.])

1.3 Therapeutisches Handeln (40 [Std.]) [...]

Ergotherapeutische Verfahren (Fachtheorie [Std.])

1.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil I (20 [Std.])

1.2 Arbeitstherapeutische Verfahren, Teil I (20 [Std.]) [...]

Fachpraktischer Unterricht

Ergotherapeutische Verfahren

1.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil I (40 [Std.])

1.2 Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren, Teil I (40 [Std.]) [...]

Handwerkliche und gestalterische Techniken

1.1 Konstruktiv-strukturierende Elemente (120 [Std.])

1.2 Gestalterisch-kreative Elemente am Beispiel Form und Farbe (120 [Std.])

1.3 Integrierende Elemente (100 [Std.]) [...]

Spiele, Hilfsmittel und technische Medien

1.1 Spiele (40 [Std.])

1.2 Technische Medien, Teil I (60 [Std.])

1.3 Rollstühle, Hilfsmittel, Schienen (40 [Std.]) [...]

Erste Hilfe

1.1 Ziele, Grundsätze und rechtliche Aspekte der Ersten Hilfe (4 [Std.])

1.2 Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen (16 [Std.]) [...]"

Aus dem 2. Schuljahr:

„Theoretischer Unterricht [...]

Psychologie und Pädagogik

2.1 Aufgabenbereiche und Institutionen der Pädagogik (20 [Std.])

2.2 Behindertenpädagogik (40 [Std.]) [...]

Prävention und Rehabilitation

2.1 Prävention als ergotherapeutisches Arbeitsgebiet (12 [Std.])

2.2 Grundfragen der Rehabilitation (18 [Std.])

2.3 Rehabilitation als interdisziplinäres Arbeitsfeld (10 [Std.]) [...]

Ergotherapeutische Verfahren (Fachtheorie)

2.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])

2.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren, Teil I (20 [Std.])

2.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil I (20 [Std.])

2.4 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I (20 [Std.]) [...]

Fachpraktischer Unterricht

Ergotherapeutische Verfahren

2.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])

2.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren (60 [Std.])

2.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil I (40 [Std.])

2.4 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I (40 [Std.]) [...]

Adaptierende Verfahren

2.1 Adaptionen (40 [Std.]) [...]

Handwerkliche und gestalterische Techniken

2.1 Konstruktiv-strukturierende Elemente, Teil II (60 [Std.])

2.2 Gestalterisch-kreative Elemente, Teil II (60 [Std.]) [...]

Spiele, Hilfsmittel und technische Medien

2.1 Technische Medien, Teil II (20 [Std.])

2.2 Hilfsmittel, Schienen (40 [Std.]) [...]"

Aus dem 3. Schuljahr:

„Theoretischer Unterricht [...]

Grundlagen der Ergotherapie

3.1 Projektlerngebiet (20 [Std.]) [...]

Ergotherapeutische Verfahren (Fachtheorie)

3.1 Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])

3.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])

3.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])

3.4 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.]) [...]

Fachpraktischer Unterricht

Ergotherapeutische Verfahren

3.1 Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])

3.2 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])

3.3 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.]) [...]

Handwerkliche und gestalterische Techniken

3.1 Handwerkliche und gestalterische Techniken (80 [Std.])"

Neben den genannten Fächern und Lernfeldern werden die Inhalte dieses Moduls auch in einigen der für Modul M1 genannten Fächern und Lernfeldern vermittelt, da in der Ergotherapie-Ausbildung in Verbindung mit Anatomie, Physiologie und Medizin stets auch der Bezug zu entsprechenden ergotherapeutischen Therapiemöglichkeiten hergestellt wird. Siehe hierzu die jeweiligen Lernziele der entsprechenden Fächer und Lernfelder.

Modul M3

Altenpflege

AltPflAPrV vom 26.11.2002, Anlage 1

„1. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege [...]

1.4. Anleiten, beraten und Gespräche führen 80 [Std.] [...]

Anleitung von Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind

1.5. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken 200 [Std.]

Durchführung ärztlicher Verordnungen

Rechtliche Grundlagen

Rahmenbedingungen

Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten

Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Mitwirkung im therapeutischen Team

Mitwirkung an Rehabilitationskonzepten

[...]

3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit

3.1. Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen 120 [Std.]

Systeme der sozialen Sicherung

Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Vernetzung, Koordination und Kooperation im Gesundheits- und Sozialwesen

Pflegeüberleitung, Schnittstellenmanagement

Rechtliche Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit

Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit

3.2. An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken 40 [Std.]

Rechtliche Grundlagen

Konzepte und Methoden der Qualitätsentwicklung

Fachaufsicht

4. Altenpflege als Beruf

4.1. Berufliches Selbstverständnis entwickeln 60 [Std.]

Geschichte der Pflegeberufe

Berufsgesetze der Pflegeberufe

Professionalisierung der Altenpflege; Berufsbild und Arbeitsfelder

Berufsverbände und Organisationen der Altenpflege

Teamarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Ethische Herausforderungen der Altenpflege

Reflexion der beruflichen Rolle und des eigenen Handelns

[...]

4.3. Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen 80 [Std.]

Berufstypische Konflikte und Befindlichkeiten

Spannungen in der Pflegebeziehung

Gewalt in der Pflege

4.4. Die eigene Gesundheit erhalten und fördern 60 [Std.]

Persönliche Gesundheitsförderung
Arbeitsschutz
Stressprävention und -bewältigung
Kollegiale Beratung und Supervision“

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege (Juni 2009, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Im Wortlaut weitestgehend identisch mit AltPflAPrV, teils in anderer Reihenfolge durch Verteilung auf das 1. bis 3. Lehrjahr sowie auf theoretische und praktische Ausbildungsanteile.

Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

KrPflAPrV vom 10.11.2003, Anlage 1

„3. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, [...]

die Überleitung von Patientinnen oder Patienten in andere Einrichtungen oder Bereiche in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen kompetent durchzuführen sowie die Beratung für Patientinnen oder Patienten und Angehörige oder Bezugspersonen in diesem Zusammenhang sicherzustellen.

[...]

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,

an der Entwicklung und Umsetzung von Qualitätskonzepten mitzuwirken, rechtliche Rahmenbestimmungen zu reflektieren und diese bei ihrem Pflegehandeln zu berücksichtigen,

Verantwortung für Entwicklungen im Gesundheitssystem im Sinne von Effektivität und Effizienz mitzutragen,

mit materiellen und personalen Ressourcen ökonomisch und ökologisch umzugehen.

8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,

in Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie den Angehörigen anderer Gesundheitsberufe die für die jeweiligen medizinischen Maßnahmen erforderlichen Vor- und Nachbereitungen zu treffen und bei der Durchführung der Maßnahmen mitzuwirken, [...]

ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchführen und die dabei relevanten rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen.

10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,

den Pflegeberuf im Kontext der Gesundheitsfachberufe zu positionieren,

sich kritisch mit dem Beruf auseinander zu setzen,

zur eigenen Gesundheitsvorsorge beizutragen,

mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv umzugehen.

11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,

Entwicklungen im Gesundheitswesen wahrzunehmen, deren Folgen für den Pflegeberuf einzuschätzen und sich in die Diskussion einzubringen, den Pflegeberuf in seiner Eigenständigkeit zu verstehen, danach zu handeln und weiterzuentwickeln,

die eigene Ausbildung kritisch zu betrachten sowie Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen,

12. In Gruppen und Teams zusammenarbeiten

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,

pflegerische Erfordernisse in einem intra- sowie in einem interdisziplinären Team zu erklären, angemessen und sicher zu vertreten sowie an der Aushandlung gemeinsamer Behandlungs- und Betreuungskonzepte mitzuwirken,

die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereichs zu beachten und im Bedarfsfall die Unterstützung und Mitwirkung durch andere Experten im Gesundheitswesen einzufordern und zu organisieren, im Rahmen von Konzepten der integrierten Versorgung mitzuarbeiten.

[...]

Die Wissensgrundlagen umfassen

1. Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 950 [Std.]

[...]

4. Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft 150 [Std.]“

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Krankenpflege und für Kinderkrankenpflege (Oktober 2005, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Die Lehrplanrichtlinien definieren für verschiedene Fächer je Jahrgang Lernfelder, die nach ausformulierten „Zielformulierungen“ und stichpunktartigen „Inhalten“ ausdifferenziert sind. Im Folgenden werden die Fächer, Lernfelder sowie je nach Relevanz auszugsweise die Zielformulierungen oder Inhalte wiedergegeben.

Aus dem 1. Schuljahr:

„GRUNDLAGEN DER PFLEGE [...]

Lernfeld 2 80 Std.

Menschen jeden Alters wahrnehmen, beobachten und beurteilen [...]

Die Schülerinnen und Schüler setzen ihre eigenen, subjektiven Wahrnehmungen mit der Wahrnehmung anderer Personen (z. B. Pflegeempfangler, Angehörige, Eltern, andere medizinische Berufsgruppen) und dem soziokulturellen Umfeld in Beziehung. [...]

Grundlagen der Wahrnehmung und Beobachtung

[...]

Lernfeld 3 40 Std.

Zu Menschen Beziehungen entwickeln [...]

Produktion, Wahrnehmung und Bewertung von Verhalten

Rollenveränderungen während der Interaktion

[...]

Lernfeld 5 40 Std.

Hygienemaßnahmen bei pflegerischen Handlungen beachten [...]

mikrobiologische Grundlagen

Übertragungswege bei Infektionskrankheiten

Überblick über nosokomiale Infektionen

Überblick über berufstypische Infektionen

[...]

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/ GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) [...]

Lernfeld 2 100 Std.

Menschen unter Berücksichtigung alltäglicher Bedürfnisse pflegen [...]

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein und die Fähigkeiten, Pflegesituationen als Informationsquelle zu nutzen. Sie geben Informationen adäquat an das multiprofessionelle Team weiter und evaluieren die Pflegemaßnahmen. [...]

Lernfeld 3 80 Std.

Menschen mit Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit pflegen [...]

Die Schülerinnen und Schüler [...] unterstützen betroffene Menschen in der Akzeptanz diagnostischer, therapeutischer und rehabilitativer Maßnahmen und arbeiten mit anderen Berufsgruppen zusammen.

[...]

Lernfeld 4 60 Std.

Menschen mit Einschränkungen der Beweglichkeit pflegen [...]

Die Schülerinnen und Schüler [...] unterstützen betroffene Menschen in der Akzeptanz konservativer und operativer medizinisch-therapeutischer Maßnahmen zur Verbesserung der Beweglichkeit und arbeiten mit anderen Berufsgruppen zusammen.

[...]

BERUFSSKUNDE [...]

Lernfeld 80 Std.

In der Ausbildung und im Beruf orientieren [...]

Teamentwicklung

Wichtige Einrichtungen des Gesundheitswesens

Wichtige Fachdisziplinen

Grundlagen ethischer Entscheidungsfindung

[...]

RECHT UND VERWALTUNG [...]

Lernfeld 40 Std.

Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Pflege beachten [...]

Aufbau des deutschen Gesundheitssystems

Rechtsquellen und Rechtsgebiete

Pflegerelevante Themen aus Zivil- und Strafrecht

[...]

SOZIALKUNDE [...]

Lernfeld 40 Std.

In der Demokratie mitwirken [...]

Verfassungsrechtliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland
Gesetzgebungsstruktur
Pluralistische Ordnung
Wahlssysteme und -verfahren auf Bundes- und Landesebene
Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven der politischen Willensbildung
in der repräsentativen Demokratie
Institutionen und Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union“

Aus dem 2. Schuljahr:

„GRUNDLAGEN DER PFLEGE [...]

Lernfeld 2 (Differenzierung 40 Std.) 80 Std.

Pflegerische Handlungen, je nach Versorgungsbereich, planen und Überleitungen organisieren und begleiten [...]

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Planung pflegerischer Maßnahmen die entsprechenden Rahmenbedingungen des ambulanten, teilstationären bzw. stationären Versorgungsbereichs und arbeiten in den verschiedenen Einrichtungen mit anderen Berufsgruppen und Personen zusammen. Sie beurteilen die Rahmenbedingungen der verschiedenen Versorgungsbereiche. [...]

Anforderungsprofil an Pflegendende

Abgrenzung und Abstimmung der pflegerischen Handlungen

[...]

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/ GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) [...]

Lernfeld 4 [...] 80 Std.

Menschen mit Störungen der persönlichen Wahrnehmung pflegen [...]

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Pflegeempfänger bei medikamentösen, psychotherapeutischen und sonstigen Therapien und arbeiten eng mit anderen Berufsgruppen zusammen.

[...]

BERUFSSKUNDE [...]

Lernfeld 40 Std.

Berufliche Anforderungen bewältigen [...]

Berufsideale

Rahmenbedingungen

Arbeitsmethodik

Zeitmanagement

[...]

RECHT UND VERWALTUNG [...]

Lernfeld 1 40 Std.

Pflege in einen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Kontext einordnen

Entstehung und Prinzipien der sozialen Sicherung in Deutschland

Aufbau und Struktur der Leistungsträger im Gesundheitswesen

Einrichtungen und Programme der Gesundheitsförderung

Betriebliche Gesundheitsüberwachung und -förderung in Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Krankenhaus, Altenheim)

Sozialrecht (Aufgaben, Träger, Beitragszahlungen, Leistungen)

[...]

Lernfeld 2 40 Std.

Pflege im institutionellen Rahmen organisieren [...]

Entscheidungsstrukturen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Grundlagen qualitätssichernder Maßnahmen in der Pflege“

Aus dem 3. Schuljahr:

„GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)/ GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) [...]

Lernfeld 1 [...] 40 Std.

Bei der Eingliederung in das alltägliche Leben mitwirken [...]

Gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit Behinderung und Rehabilitation

[...]

Lernfeld 3 [...] 40 Std.

Menschen in der letzten Lebensphase begleiten [...]

Die Schülerinnen und Schüler [...] kommunizieren mit sterbenden Pflegeempfängern, den Angehörigen und dem Betreuungsteam und erkennen Veränderungen der Wahrnehmung des Sterbenden.

[...]

Lernfeld 4 [...] 40 Std.

Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung pflegen [...]

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen andere Berufsgruppen bei der Diagnostik und Therapie von Sinnesstörungen.

[...]

Lernfeld 7 [...] 80 Std.

Menschen mit Störungen in der Steuerung von Körperfunktionen pflegen

[...]

Die Schülerinnen und Schüler [...]

Wirken bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mit. [...] Sie arbeiten mit anderen Berufsgruppen zusammen.

[...]

BERUFSSKUNDE [...]

Lernfeld 40 Std.

Berufliches Selbstverständnis entwickeln [...]

Pflegeberufe auf nationaler und internationaler Ebene

Berufsorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene

Fort-, Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten

Gewaltfreie Pflege

[...]

RECHT UND VERWALTUNG [...]

Lernfeld 40 Std.

Ökonomisch und ökologisch agieren [...]

Die Schülerinnen und Schüler schätzen die Bedeutung der Kosten für die medizinisch-pflegerische Versorgung ein und berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte im Sinne einer effizienten Pflege.“

Physiotherapie

PhysThAPrV vom 06.12.1994, Anlage 1

„1 Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde 40 [Std.]

1.1 Berufskunde und Ethik, Geschichte des Berufs

1.2 Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland und internationale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen einschließlich der Gesundheitsprogramme internationaler Organisationen wie insbesondere Weltgesundheitsorganisation und Europarat

1.3 Aktuelle berufs- und gesundheitspolitische Fragen

1.4 Masseur- und Physiotherapeutengesetz; gesetzliche Regelungen für die sonstigen Berufe des Gesundheitswesens und ihre Abgrenzung zueinander

1.5 Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen, soweit sie für die Berufsausübung von Bedeutung sind

1.6 Unfallverhütung, Mutterschutz, Arbeitsschutz, Jugendhilfe, Jugendschutz

1.7 Einführung in das Krankenhaus-, Seuchen-, Strahlenschutz-, Arznei- und Betäubungsmittelrecht

1.8 Strafrechtliche, bürgerlich-rechtliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften, die bei der Berufsausübung von Bedeutung sind; Rechtsstellung des Patienten oder seiner Sorgeberechtigten

1.9 Sozialpolitik einschließlich Einführung in die Systeme der sozialen Sicherung (Sozialversicherung, Sozialhilfe, Sozialstaatsangebote in der praktischen Realisierung)

1.10 Die Grundlagen der staatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland

Physiotherapie

[...]

10 Psychologie/Pädagogik/Soziologie 60 [Std.]

10.1 Psychologie

10.1.1 Der Mensch in seiner psychosomatischen Einheit

10.1.2 Der Therapeut im Prozeß der Patientenführung, Einführung in die Persönlichkeitspsychologie

10.1.3 Psychologische Probleme spezieller Patientengruppen, insbesondere akut Erkrankter, chronisch Kranker, Kranker mit infauster Prognose, Kinder, psychische Besonderheiten Alterskranker und Behinderter

10.1.4 Einführung in die Gruppendynamik im BTherapieprozeß

10.1.5 Gesprächsführung, Supervision

10.2 Pädagogik

10.2.1 Grundlagen der Pädagogik

10.2.2 Einführung in die Sonderpädagogik

10.3 Soziologie

10.3.1 Grundlagen der Soziologie

10.3.2 Soziales Umfeld - Krankheitserleben

10.3.3 Soziale Stellung - Einfluß auf die Krankheitsentwicklung und -bewältigung

11 Prävention und Rehabilitation 20 [Std.]

11.1 Grundlagen und Stellung der Prävention

11.2 Gesundheitsgerechtes Verhalten und Gesundheitsförderung

11.3 Grundlagen der Rehabilitation

11.4 Einrichtungen der Rehabilitation und ihre Fachkräfte

11.5 Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation

11.6 Rehabilitationsplanung und -durchführung im interdisziplinären Team“

Zu den Inhalten „Berufskunde, Kenntnis der Berufe im Gesundheitswesen, professionelles Selbstverständnis“ außerdem Kompetenzerwerb in:

„20 Methodische Anwendung der Physio-therapie in den medizinischen Fachgebieten 700 [Std.]“

- 20.1 Innere Medizin
- 20.2 Chirurgie/Traumatologie
- 20.3 Orthopädie/Traumatologie
- 20.4 Gynäkologie und Geburtshilfe
- 20.5 Neurologie/Neurochirurgie
- 20.6 Psychiatrie
- 20.7 Pädiatrie
- 20.8 Geriatrie
- 20.9 Rheumatologie
- 20.10 Arbeitsmedizin
- 20.11 Sportmedizin
- 20.12 Sonstige“

Lehrplan für die Berufsfachschule für Physiotherapie (Juli 2013, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Im Wortlaut sowie in den Zeitangaben in weiten Teilen identisch mit PhysThAPrV, ergänzend sind neun übergreifende Lernfelder definiert, ohne diesen einen konkreten Zeitumfang zuzuordnen. Für die Anrechnung dieses Moduls sind folgende Lernfelder relevant:

„Lernfeld 2

Kommunikation gestalten

Der Physiotherapeut [...] ist sich bewusst, dass Kommunikation und Interaktion immer auf verschiedenen Ebenen verbal und nonverbal stattfinden und entscheidend den Therapieerfolg bestimmen. [...] In der Kommunikation mit Kollegen, Klienten, Angehörigen und anderen Berufsgruppen lässt er eine kooperative Arbeitshaltung, die von Empathie, Kongruenz, Toleranz und Respekt geprägt ist, erkennen. [...] In dem fachkundigen mündlichen und schriftlichen Umgang mit dem multiprofessionellen Team weiß er die Fachsprache korrekt zu gebrauchen. Hierzu gehören neben den physikalisch-therapeutischen Fachbegriffen auch Grundkenntnisse aus dem medizinischen Sprachgebrauch, einschließlich international gebräuchlicher Begriffe.

Lernfeld 3

Berufliche Identität entwickeln

Der Physiotherapeut erkennt den eigenen beruflichen Stellenwert und die Notwendigkeit fachlicher, sozialer, methodischer und personaler Kompetenz. Seine beruflichen Wertvorstellungen entfaltet er in dem Wissen ethischer Prinzipien mit Beachtung persönlicher, professioneller und gesellschaftlich-kultureller Werte und Normen. Über die Rechte und Pflichten während der Ausbildung und der späteren beruflichen Tätigkeit ist er informiert. In Kenntnis der gesetzlichen Regelungen und der daraus folgenden arbeits- und haftungsrechtlichen Bestimmungen entfaltet er ein selbstbewusstes Berufsverständnis. Mit der Entwicklung des Berufsbildes von der Vergangenheit bis zur Gegenwart ist er vertraut. Er reflektiert die Positionierung und die beruflichen Möglichkeiten als Physiotherapeut insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen. In dem Bewusstsein, dass Wissen nichts Konstantes ist und dass es keinen bleibenden Standard gibt, erkennt er die Notwendigkeit für lebenslanges Lernen. Er ist in der Lage, die Qualität von Fachliteratur zu beurteilen, und orientiert sich in seinen Handlungen an evidenzbasierter Literatur. Der Physiotherapeut weiß um die hohe Verantwortung seines Berufsstandes. Er erkennt die Möglichkeiten und Grenzen seines beruflichen Handelns, wobei er die eigene Kompetenz und Leistung richtig einzuschätzen vermag.

Lernfeld 4

Ökologisch, ökonomisch und auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen handeln

Der Physiotherapeut berücksichtigt die berufsrelevanten gesetzlichen Bestimmungen. Er kennt die Strukturen im Gesundheitswesen und in der sozialen Sicherung sowie die Inhalte der für ihn wichtigen Gesetze. Er verhält sich in der jeweiligen Arbeitssituation ergonomisch, ökonomisch und ökologisch und beachtet dabei die nötigen Aspekte bezüglich Sicherheit, Hygiene und Recht. Der Physiotherapeut kann durch die Kenntnis der Methoden und Techniken des Qualitätsmanagements Ziele wie Kundenzufriedenheit, Umweltverträglichkeit und Rentabilität verfolgen. Der Physiotherapeut erkennt, dass die Arbeit mit Klienten in engem Zusammenhang steht mit gesundheitsökonomischen Prozessen, der Professionalisierung im Gesundheitswesen und dem Betriebsmanagement. Bei der Ausübung seines Berufes agiert er ressourcenorientiert und umweltschonend. Unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Aspekte, besonders des Marketings, bietet er seine Leistungen klientenorientiert an. Als Leistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung behandelt er auf der Grundlage der ärztlichen Diagnose und Verordnung. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sind das

Sozialgesetzbuch V (SGB V) und die Vorgaben der Heilmittel Richtlinie (Heilm-RL) zu beachten.

[...]

Lernfeld 6

Physiotherapeutisches Handeln in der Prävention planen, durchführen und evaluieren

[...] Er [der Physiotherapeut] betreut auch Sportler nach biomechanischen, trainingstherapeutischen und bewegungsphysiologischen Gesichtspunkten und kooperiert dabei mit weiterem Betreuungspersonal.

Lernfeld 7

Physiotherapeutisches Handeln in der Kuration planen, durchführen und evaluieren

Der Physiotherapeut kennt ausgewählte Störungsbilder entsprechend den Ebenen der ICF an den vier ineinandergreifenden Wirkorten: „Innere Organe, Bewegungssystem, Bewegungsentwicklung und -kontrolle, Verhalten und Erleben“. Assessment-Verfahren, Clinical Reasoning, diagnostische Inventare sowie ausgewählte bewegungsdiagnostische Verfahren setzt er problem- und klientenbezogen ein. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, dokumentiert und bewertet diesen. Er plant die Therapie, indem er Ziele festlegt und geeignete Maßnahmen und Methoden auswählt. Er führt die Therapie durch, evaluiert und bietet die notwendige Beratung an. Er ist in der Lage, Störungsbilder positiv zu beeinflussen mit dem Ziel einer Verbesserung oder Wiederherstellung des Gesundheitszustandes. Er überträgt prinzipielle Vorgehensweisen auf andere therapeutische Situationen und Störungsbilder.

Lernfeld 8

Physiotherapeutisches Handeln in der Rehabilitation planen, durchführen und evaluieren

Die Notwendigkeit rehabilitativer Maßnahmen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und den Einzelnen ist dem Physiotherapeuten bewusst. Er kennt Einrichtungen der Rehabilitation und deren therapeutische Angebote. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, plant Einzel- und Gruppenbehandlungen in der Rehabilitation, führt diese durch und evaluiert sie. Er bereitet den Klienten unter Berücksichtigung aller ICF-Ebenen in einem kontinuierlichen Prozess auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung vor. Dabei ist er sich seiner Rolle im multiprofessionellen Team bewusst. Er fördert wirkortbezogen gesundheitsbewusstes Verhalten unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des Klienten.

Lernfeld 9

Physiotherapeutisches Handeln in der Palliation planen, durchführen und evaluieren

Der Physiotherapeut kennt die gesellschaftliche Bedeutung der Palliativmedizin und des Hospizwesens. Er betrachtet Sterben als natürlichen Prozess und agiert lebensbejahend. Er kennt die häufigsten Störungsbilder/Erkrankungen und Symptome, an denen todkranke Menschen leiden. Sein Ziel ist es, auftretende Beschwerden temporär zu lindern oder zu beseitigen. Indem er Funktionen und Alltagsaktivitäten der Klienten verbessert, unterstützt er deren Mobilität und Selbständigkeit und trägt dazu bei, die Lebensqualität trotz Einschränkungen zu erhalten oder aufzuwerten. Den Bedürfnissen der Klienten entsprechend erhebt er den physiotherapeutischen Befund, plant die Therapie, führt geeignete Maßnahmen durch und evaluiert sein Handeln. Durch seine persönliche Anteilnahme beeinflusst er die psychische Situation des Klienten positiv und unterstützt ihn und seine Angehörigen durch Beratung. Der Physiotherapeut versteht sich als Teil eines multiprofessionellen Teams der Palliativversorgung und handelt als Mitglied dieses Teams.“

Ergotherapie

ErgThAPrV vom 02.08.1999, Anlage 1

„1 Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde Stunden 40 [Std.]“

1.1 Berufskunde und Ethik, Geschichte des Berufs

1.2 Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland und internationale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen einschließlich der Gesundheitsprogramme internationaler Organisationen wie insbesondere Weltgesundheitsorganisation und Europarat

1.3 Aktuelle berufs- und gesundheitspolitische Fragen

1.4 Ergotherapeutengesetz; gesetzliche Regelungen für die sonstigen Berufe des Gesundheitswesens und ihre Abgrenzung zueinander

1.5 Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen, soweit sie für die Berufsausübung von Bedeutung sind

1.6 Einführung in das Arbeits- und Arbeitsschutzrecht

1.7 Einführung in das Sozial- und Rehabilitationsrecht

1.8 Einführung in das Krankenhaus- und Seuchenrecht sowie das Arzneimittel- und Betäubungsmittelrecht

1.9 Strafrechtliche, bürgerlich-rechtliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften, die bei der Berufsausübung von Bedeutung sind; Rechtsstellung des Patienten oder seiner Sorgeberechtigten, Datenschutz

1.10 Die Grundlagen der staatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland

[...]

10 Psychologie und Pädagogik 210 [Std.]

10.1 Grundbegriffe und Grundfragen der Pädagogik

10.1.1 Notwendigkeit und Möglichkeit von Erziehung und Lernen

10.1.2 Lehren und Lernen im pädagogischen Bezug

10.1.3 Funktion von Erziehungszielen

10.1.4 Erziehungsmaßnahmen und Erziehungsstile

10.1.5 Pädagogische Aspekte der therapeutischen Arbeit

10.2 Grundbegriffe und Grundfragen der Psychologie

10.3 Allgemeine und Entwicklungspsychologie

10.3.1 Hauptperioden der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung

10.3.2 Denken und Sprache

10.3.3 Lernen einschließlich soziales Lernen

10.3.4 Motivationen und Emotionen

10.3.5 Pädagogische Konsequenzen und ergotherapeutische Ansätze einschließlich praktischer Übungen

10.4 Sozialpsychologie und Persönlichkeitspsychologie

10.4.1 Persönlichkeitsmodelle

10.4.2 Personenwahrnehmung

10.4.3 Interaktion in Gruppen

10.4.4 Einstellungen

10.4.5 Pädagogische Konsequenzen und ergotherapeutische Ansätze einschließlich praktischer Übungen

10.5 Grundbegriffe der Psychotherapie

10.5.1 Pädagogische Konsequenzen und Bedeutung für die Ergotherapie

10.6 Arbeits- und Betriebspsychologie; Organisationspsychologie; berufliche Sozialisation aus soziologischer und psychologischer Sicht

10.6.1 Bedeutung und Funktion der Arbeit in der Gesellschaft

10.6.2 Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung

10.6.3 Personale Schwierigkeiten im Arbeits- und Anpassungsprozeß

10.6.4 Grundlagen der Organisationspsychologie

10.6.5 Arbeit und Behinderung

[...]

15 Grundlagen der Ergotherapie 140 [Std.]

15.1 Bedeutung medizinischer und sozialwissenschaftlicher Grundlagen für die Ergotherapie

15.2 Konzeptionelle Modelle der Ergotherapie

15.3 Selbstwahrnehmung

15.4 Lernen über Handeln, handlungstheoretische Ansätze

15.5 Vermittlung und Anleitung

15.6 Grundlagen therapeutischer Arbeit mit Gruppen

15.7 Einführung in die klientenzentrierte Gesprächsführung

15.8 Therapeutisches Handeln

15.9 Therapeutische Rolle und Persönlichkeit

15.10 Unterstützung, Beratung und Einbeziehung von Angehörigen in die Therapie

15.11 Grundlagen der Qualitätssicherung; Struktur, Prozeß- und Ergebnisqualität

15.12 Schlüsselqualifikationen für die Teamarbeit

[...]

22 Prävention und Rehabilitation 40

22.1 Theoretische Grundlagen der Prävention und praktische Anwendung

22.2 Einsatz ergotherapeutischer Verfahren in der Prävention; praktische Anwendung

22.3 Theoretische Grundlagen der Rehabilitation

22.4 Einführung in die Rehabilitationspsychologie

22.5 Ziele der Rehabilitation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungen

22.6 Einrichtungen und Dienste der Rehabilitation

22.7 Rehabilitationsplanung im interdisziplinären Team“

Lehrpläne für die Berufsfachschule für Ergotherapie (Mai 2001, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Aufgrund des großen Lehrplanumfangs (insges. 144 Seiten) wird hier nur der relevante Auszug aus der „Übersicht über die Fächer und Lerngebiete“ wiedergegeben. Für jedes der Lerngebiete sind Lernziele und Lerninhalte näher definiert, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

Aus dem 1. Schuljahr:

„Theoretischer Unterricht

Berufs- und Staatskunde

1.1 Berufskunde, Berufsethik (16)

1.2 Aufbau und Aufgaben des Gesundheitswesens (4)

1.3 Gesetzeskunde (20) [...]

Deutsch und Dokumentation

1.1 Vortrag und Diskussion (20)

1.2 Mündliche und schriftliche Berichterstattung, Umgang mit Fachliteratur, Beurteilen und Charakterisieren (40) [...]"

Aus dem 3. Schuljahr:

„Theoretischer Unterricht

Berufs- und Staatskunde

3.1 Staatskunde (10 [Std.])

3.2 Projektlernggebiet (10 [Std.])“

Darüber hinaus werden Inhalte äquivalent zu „Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung“ in folgenden Fächern und Lernfeldern vermittelt:

Gesundheitslehre (Vgl. S. 28)

Psychiatrie, Teil II (Vgl. S. 53)

Arbeitsmedizin, Teil I (Vgl. S. 60f.)

Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I (Vgl. S. 101)

Adaptionen (Vgl. S. 118f.)

Ziele, Grundsätze und rechtliche Aspekte der Ersten Hilfe (Vgl. S. 134)

Darüber hinaus werden Inhalte äquivalent zu den berufs- bzw. professionsbezogenen Studieninhalten in folgenden Fächern und Lernfeldern vermittelt:

Das Handeln des Menschen in sozialen Systemen (Vgl. S.83f.)

Grundelemente der Ergotherapie (Vgl. S. 87f.)

Therapeutisches Handeln (Vgl. S. 89f.)

Grundfragen der Rehabilitation (Vgl. S. 92–94)

Rehabilitation als interdisziplinäres Arbeitsfeld (Vgl. S. 94)

Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I (Vgl. S. 113f.)

Modul M4

Altenpflege

AltPflAPrV vom 26. 11.2002

„Abschnitt 1

Ausbildung

§ 1

Gliederung der Ausbildung

(1)Die dreijährige Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger umfasst mindestens den in der Anlage 1 aufgeführten theoretischen und praktischen Unterricht von 2100 Stunden und die aufgeführte praktische Ausbildung von 2500 Stunden.

(2) Von den 2500 Stunden der praktischen Ausbildung entfallen mindestens 2000 Stunden auf die Ausbildung in den in § 4, Abs. 3, Satz 1 des Altenpflegegesetzes genannten Einrichtungen.⁹“

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege (Juni 2009, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

„Praktische Ausbildung

Altenpflege in ambulanten Pflegeeinrichtungen 400 [Std.]

Altenpflege in stationären Pflegeeinrichtungen 400 [Std.]

zur Verteilung auf die o. g. Bereiche 1200 [Std.]

Altenpflege in mindestens einer der folgenden Einrichtungen: 200 [Std.]

psychiatrische Klinik/Abteilung

geriatrische Klinik/Abteilung

⁹ Laut Altenpflegegesetz zählen hierzu Heime im Sinne des § 1 des Heimgesetzes, stationäre Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn es sich dabei um eine Einrichtung für alte Menschen handelt, ambulante Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt. Abschnitte der praktischen Ausbildung können in weiteren Einrichtungen, in denen alte Menschen betreut werden, stattfinden, insbesondere psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie, Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt, geriatrische Fachkliniken, geriatrische Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Altenhilfe.

geriatrische Rehabilitationseinrichtung
offene Altenhilfe
zur Verteilung auf alle Bereiche der praktischen Ausbildung 300 [Std.]
[Gesamt] 2500 [Std.]“

Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

KrPflAPrV vom 10.11.2003

„Abschnitt 1
Ausbildung und allgemeine Prüfungsbestimmungen
§ 1 Gliederung der Ausbildung
(1) Die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege und in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege umfassen mindestens den in der Anlage 1 aufgeführten theoretischen und praktischen Unterricht von 2100 Stunden und die aufgeführte praktische Ausbildung von 2500 Stunden. [...]
§ 2 Praktische Ausbildung
(1) Während der praktischen Ausbildung nach § 1 Abs. 1 sind die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die zur Erreichung des Ausbildungsziels nach § 3 des Krankenpflegegesetzes erforderlich sind. Es ist Gelegenheit zu geben, die im Unterricht erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu lernen, sie bei der späteren beruflichen Tätigkeit anzuwenden.
[...]

Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1)

[...]

B Praktische Ausbildung [...]

I. Allgemeiner Bereich

1. Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der stationären Versorgung in kurativen Gebieten in den Fächern Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege sowie in mindestens zwei dieser Fächer in rehabilitativen und palliativen Gebieten 800 [Std.]

2. Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der ambulanten Versorgung in präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten 500 [Std.]

II. Differenzierungsbereich

1. Gesundheits- und Krankenpflege Stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie oder

2. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege Stationäre Pflege in den Fächern Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie 700 [Std.]

III. Zur Verteilung auf die Bereich I. und II. 500 [Std.]“

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Krankenpflege und für Kinderkrankenpflege (Oktober 2005, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

„Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundentafeln [...]

Stundentafel – BFS Krankenpflege [...]

Praktische Ausbildung

Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der stationären Versorgung in

kurativen Gebieten in den Fächern Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege (jeweils mindestens 80 Stunden) 800 [Std.]

rehabilitativen und palliativen Gebieten in mindestens zwei der Fächer Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege (jeweils mindestens 60 Stunden) 300 [Std.]

in der ambulanten Versorgung in präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten (jeweils mindestens 80 Stunden) 500 [Std.]

Gesundheits- und Krankenpflege (Differenzierungsbereich):

Stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie (jeweils mindestens 200 Stunden) 700 [Std.]

zur Verteilung auf alle Bereiche der praktischen Ausbildung 200 [Std.]

Gesamt 2500 [Std.]

Stundentafel – BFS Kinderkrankenpflege [...]

Praktische Ausbildung

Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der stationären Versorgung in

kurativen Gebieten in den Fächern Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege (jeweils mindestens 80 Stunden) 800 [Std.]

rehabilitativen und palliativen Gebieten in mindestens zwei der Fächer Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege (jeweils mindestens 60 Stunden) 300 [Std.]

in der ambulanten Versorgung in präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten (jeweils mindestens 80 Stunden) 500 [Std.]

Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Differenzierungsbereich):

Stationäre Pflege in den Fächern Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie (jeweils mindestens 120 Stunden) 700 [Std.]

zur Verteilung auf alle Bereiche der praktischen Ausbildung 200 [Std.]

Gesamt 2500 [Std.]“

Physiotherapie

PhysThAPrV vom 06.12.1994

„Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Ausbildung

(1) Die dreijährige Ausbildung der Physiotherapeuten umfaßt mindestens den in der Anlage 1 aufgeführten theoretischen und praktischen Unterricht von 2.900 Stunden und die aufgeführte praktische Ausbildung von 1.600 Stunden.

[...]

Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1)

[...]

B Praktische Ausbildung für Physiotherapeuten

Praktische Ausbildung in

1. Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen in den medizinischen Fachgebieten:

1.1 Chirurgie 240 [Std.]

1.2 Innere Medizin 240 [Std.]

1.3 Orthopädie 240 [Std.]

1.4 Neurologie 240 [Std.]

1.5 Pädiatrie 160 [Std.]

1.6 Psychiatrie 80 [Std.]

1.7 Gynäkologie 80 [Std.]

Zur Verteilung auf die Fachgebiete 1.1 bis 1.7 240 [Std.]

2. sonstigen Einrichtungen, Exkursionen 80 [Std.]

Stunden insgesamt 1.600“

Lehrplan für die Berufsfachschule für Physiotherapie (Juli 2013, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

„Praktische Ausbildung

Chirurgie 240 [Std.]

Innere Medizin 240 [Std.]

Orthopädie 240 [Std.]

Neurologie 240 [Std.]

Pädiatrie 160 [Std.]

Psychiatrie 80 [Std.]

Gynäkologie 80 [Std.]

Zur Verteilung 240 [Std.]

Sonstige Einrichtungen 80 [Std.]

Summe praktische Ausbildung 1600 [Std.]“

Ergotherapie

ErgThAPrV vom 02.08.1999

„§ 1 Ausbildung

(1) Die dreijährige Ausbildung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten umfaßt mindestens den in der Anlage 1 aufgeführten theoretischen und praktischen Unterricht von 2.700 Stunden und die aufgeführte praktische Ausbildung von 1.700 Stunden. Sie steht unter der Gesamtverantwortung einer Schule für Ergotherapeuten (Schule). Im Unterricht muß den Schülern ausreichende Möglichkeit gegeben werden, die erforderlichen praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und einzuüben.
[...]

Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1)

[...]

B Praktische Ausbildung für Ergotherapeuten

Stunden

Praktische Ausbildung im

1. psychosozialen (psychiatrischen/psychosomatischen) Bereich 400 [Std.]

2. motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich 400 [Std.]

3. arbeitstherapeutischen Bereich 400 [Std.]

Zur Verteilung auf die Bereiche 1. bis 3. 500 [Std.]

Stunden insgesamt 1.700

Dabei soll sich jeweils ein praktischer Einsatz auf die ergotherapeutische Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, mit Erwachsenen und mit älteren Menschen erstrecken.“

Lehrpläne für die Berufsfachschule für Ergotherapie (Mai 2001, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

In den Lehrplänen finden sich keine Ausführungen zu Umfang der praktischen Ausbildung sowie den Einsatzorten.